

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 64 Nr. 8 a

99

6. September 2010

Inhalt:

1. <i>Finanzielle Situation und Kirchensteuerverteilung</i>	99
2. <i>Mittelfristige Finanzplanung und Zuweisungsplanung</i>	102
3. <i>Freiwilliger Gemeindebeitrag</i>	103
4. <i>Frei verfügbare Mittel und Sachkostenpauschalierung</i>	103
5. <i>Vorlagepflichten und Termine</i>	104
6. <i>Rahmenarbeitshilfe und Haushaltstextdatei</i>	104
7. <i>Zuordnungsrichtlinien</i>	107
<i>Anlage 1: Rahmenarbeitshilfe für das Haushaltsjahr 2011</i>	107
<i>Anlage 2: Struktur der Haushaltsplanung</i>	129
<i>Anlage 3: Rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	136
<i>Anlage 4: Haushaltstextdatei mit Gliederungs- und Gruppierungsübersicht</i>	138

Informationen für die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011

Erlass des Oberkirchenrats vom 3. August 2010 AZ 77.11 Nr. 396 – Haushaltserlass 2011

1. Finanzielle Situation und Kirchensteuerverteilung

Das **Gesamtaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer** beträgt für die Evangelische Landeskirche Württemberg insgesamt:

1. Halbjahr	Aufkommen
2010	267.449.447,19 Euro
2009	269.193.463,39 Euro
2008	291.586.304,26 Euro

Das Gesamtaufkommen für die ersten sechs Monate ist damit nochmals rückläufig gewesen. Das **Minderaufkommen** beläuft sich in den Monaten Januar bis Juni 2010 gegenüber dem Vorjahr auf - 1,7 Mio. Euro, im Vergleich mit 2008 auf - 24,1 Mio. Euro.

Die **Entwicklung der Kirchenlohn- und der Kircheneinkommensteuer** im ersten Halbjahr 2010 stellt sich im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum nominal wie folgt dar:

Kirchenlohnsteuer (brutto)	- 7,95 %	- 16.390.841,28 Euro
Kircheneinkommensteuer (brutto)	+ 23,24 %	+ 14.646.825,08 Euro
Gesamtaufkommen (brutto)	- 0,65 %	- 1.744.016,20 Euro

Die **Kirchenlohnsteuer** reagiert im Vergleich mit der Kircheneinkommensteuer eher mit einer Verzögerung auf konjunkturelle Veränderungen und weist auch im Monat Juni im Vergleich zum Vorjahresmonat noch ein Minus von 3,63 % aus. Der Vergleich mit den Vorjahresmonaten zeigt seit Mai erkennbar eine Abschwächung der rückläufigen Entwicklung.

Bei der **Kircheneinkommensteuer** ist ein positiver Trend erkennbar, der in gewisser Weise auf einen wirtschaftlichen Aufschwung hindeutet; die bereinigte Zunahme nach Eliminierung der Nachzahlung der Pendlerpauschale 2009 beträgt ungefähr 19 %.

Beim **Land Baden-Württemberg** haben sich Lohn- und Einkommensteuer im 1. Halbjahr 2010 gegenüber 2009 wie folgt entwickelt:

Lohnsteuer	- 6,1 %
Einkommensteuer	+ 57,6 %

In den meisten Wirtschaftsbereichen in Baden-Württemberg gibt es leichte **Anzeichen einer konjunkturellen Erholung**. Insbesondere die Industrie profitiert im Zuge der Erholung der Weltkonjunktur allmählich von der verbesserten Auftragslage vornehmlich aus dem Ausland.

Auch der baden-württembergische **Arbeitsmarkt** weist erste Anzeichen einer konjunkturellen Erholung auf. Die Zahl der Leiharbeiter ist erstmals seit zwei Jahren wieder gestiegen. Grundsätzlich stellt die Entwicklung der Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche einen Frühindikator für die Gesamtbeschäftigung dar. Im Dienstleistungssektor entstanden im 1. Quartal 2010 gegenüber dem Vorjahresquartal per Saldo fast 20.000 neue Arbeitsplätze, die den weiteren Stellenabbau in der Industrie aber lediglich zu einem Drittel ausgleichen konnten.

Das Spannungsfeld zwischen der sich wieder stabilisierenden Wirtschaft und den aber weiter unsicheren Finanzmärkten erfordert eine zurückhaltende Planung der Kirchensteuereinnahmen. Im Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit der Landeskirche für das **Haushaltsjahr 2011** wird das Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer deshalb wie im Haushaltsplan 2010 mit 500 Mio. Euro veranschlagt.

Ermittlung des Nettoaufkommens der einheitlichen Kirchensteuer und Verwendung der Kirchensteuermittel im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2011:

Beträge in Euro - Stand der Planung 3. August 2010

	2011	Zum Vergleich: 2010
Bruttoaufkommen	500.000.000	500.000.000
Clearing (Saldo)	- 29.000.000	- 44.250.000
Aufwand Kirchensteuerverwaltung (Saldo)	- 15.493.400	- 15.592.100
Werbemaßnahmen	- 392.700	- 402.100
Nettoaufkommen	455.113.900	439.755.800

Vorwegentnahmen aus dem gemeinsamen Nettoaufkommen:

Nettoaufkommen	455.113.900	439.755.800
Kirchlicher Entwicklungsdienst	- 9.376.000	- 8.783.800
Gesamtkirchliche Aufgaben	- 38.348.300	- 37.612.300
Gemeinsame Verwaltungskosten RPA (Saldo)	- 2.280.000	- 2.272.900
Bereinigtes Nettoaufkommen	405.109.600	391.086.800

Die Gesamtheit der Kirchengemeinden erhält 50 % des bereinigten Nettoaufkommens	202.554.800	195.543.400
--	-------------	-------------

Verwendung im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (Rechtsträger 0003)	202.554.800	195.543.400
---	--------------------	-------------

Ermittlung des Saldos:

Zuführung von Haushaltsbereich Kirchensteuern	202.554.800	195.543.400
Ausgleichstock (Saldo)	- 15.653.400	- 15.192.700

PC im Pfarramt (Saldo)	-3.000.000	
Umweltaudit in Kirchengemeinden (Saldo)	- 111.100	- 111.100
Telefonseelsorge (Zuweisung an Kirchenbezirke)	- 320.000	- 320.000
Betreuung und Erziehung in Evang.	0	-750.000
Kindertagesstätten (2210/9220)		
Kirchliche Verwaltungsstellen (Saldo)	- 7.760.900	- 7.689.500
Pauschalabkommen (Saldo)	- 3.322.100	- 3.220.800
Versorgungsstiftung (Zuführung zur Erhöhung Kapitalgrundstock)	- 5.000.000	- 5.000.000
Verteilbetrag für Gesamtheit der Kirchengemeinden	- 188.294.300	- 188.294.300
Zwischensaldo	- 21.657.100	- 25.034.300
Zinsen Ausgleichsrücklage	+ 4.021.000	+ 2.781.300
Saldo 2011	- 16.886.000	- 22.253.000
Geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	16.886.000	22.253.000

Im Haushaltsjahr 2011 sollen nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2011 (§ 3 Absatz 3) wieder **50 % des bereinigten Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer** für Aufgaben der Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Im Gesamtinteresse von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken erfolgen aus den zur Verwendung für Aufgaben der Kirchengemeinden zur Verfügung stehenden Kirchensteuermitteln die Zuführung an den Ausgleichstock sowie die **Vorwegentnahmen** für die Ausstattung der Pfarrämter mit PCs (mit Sperrvermerk versehen), das Umweltaudit in Kirchengemeinden, die Telefonseelsorge, die Betreuung und Erziehung in Evangelischen Kindertagesstätten, die Kirchlichen Verwaltungsstellen, die Pauschalabkommen und die Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg.

Der **Ausgleichstock** erhält 2011 wie im Vorjahr 6 % sowie weitere 0,4394504320786510 % (= 2 Mio. Euro zur Förderung von Energiesparmaßnahmen) der Bemessungsgrundlage, das sind 15.653.400 Euro ohne die Zinsen für noch nicht verteilte Fondsmittel, die wieder dem Fonds zufließen sollen.

Das Vorprojekt zur **Ausstattung der Pfarrämter mit dienstlichen PCs** wird bis Ende 2010 ausgewertet sein. Dann soll über die flächendeckende Einführung entschieden werden mit näherer Kostenplanung. Die Veranschlagung von 3 Mio. Euro für den Haushalt 2011 soll eine schnelle Umsetzung ermöglichen, wenn die Einführung bejaht wird. Diese Mittel sind bis zur Vorlage der Kostenaufstellung und des Abschlussberichtes des Projektes an den Finanzausschuss gesperrt.

Die Mittel für die **Telefonseelsorge** in Höhe von 320.000 Euro dienen der Mitfinanzierung der Arbeit der evangelischen Träger kirchlicher Telefonseelsorgestellen und sollen weiterhin das flächendeckende Angebot der Telefonseelsorge sichern.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der **Betreuung und Erziehung in Evangelischen Kindertagesstätten** wurde bereits 2009 ein auf fünf Jahre befristetes Förderprogramm installiert, das jährlich mit 1.500.000 Euro je zur Hälfte von der Landeskirche und der Gesamtheit der Kirchengemeinden getragen wird. Der kirchengemeindliche Anteil von 750.000 Euro wird 2011 durch eine Entnahme aus der dafür aus Mehreinnahmen Kirchensteuer 2008 gebildeten Rücklage für Investitionen finanziert.

Den Kirchengemeinden soll dadurch beim Einstieg in die Betreuung von unter 3-Jährigen bei der Finanzierung des Eigenanteils durch die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen geholfen werden. Die Mittel werden auf Antrag nach den entsprechenden Förderrichtlinien den Kirchengemeinden gewährt, die bei den Betriebskosten noch eine Finanzierungslücke aufweisen. 10 % der Mittel des Förderprogramms sind für die Förderung von Familienzentren zu verwenden.

Die Kosten für die **Kirchlichen Verwaltungsstellen** werden wie in den Vorjahren mit 25 % bzw. 75 % des Nettoaufwands von der Landeskirche bzw. der Gesamtheit der Kirchengemeinden finanziert.

Die **Pauschalabkommen** stellen durch die gesetzliche Unfallversicherung für Personenschäden, die sich bei Arbeitsunfällen ereignen, sowie durch vertraglich vereinbarte Versicherungen für verschiedene Haftungs- und andere Schadensrisiken einen möglichst einheitlichen und kostengünstigen Versicherungsschutz für die Gesamtheit der Kirchengemeinden und auch für die Kirchenbezirke bereit. Auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Verpflichtungen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin erfüllt werden. Ein erweiterter Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen erfolgt aufgrund der Vereinba-

zung zwischen der EKD und der Verwaltungsberufsgenossenschaft. Der Beitragssatz bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft für die Ehrenamtlichen ist erheblich gestiegen. Der Beitrag zur Künstlersozialversicherung wird voraussichtlich aufgrund neuer Datenerhebungen massiv steigen.

Durch das Kirchliche Gesetz über die **Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg** wurde diese zum 1. April 2007 errichtet. Für die Bildung des Kapitalgrundstocks für den Abrechnungsbereich der Kirchengemeinden soll wie in den Jahren 2008 bis 2010 auch im Jahr 2011 eine Zuführung von 5 Mio. Euro erfolgen. Die Stiftung soll künftige Haushalte der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit ihren Ausschüttungen im Bereich der Versorgungsumlagen für Beamtinnen und Beamte sowie für privatrechtlich angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten.

Die Vorwegentnahmen aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden werden nach Abschnitt III der Verteilungsgrundsätze im jährlichen **Haushaltsgesetz** festgelegt und dementsprechend im landeskirchlichen Haushaltsplan unter dem Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden veranschlagt.

Zur **Finanzierung des Gesamtaufwands im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (Rechtsträger 0003)** steht neben dem anteiligen Kirchensteuerertrag noch ein geplanter Zinsertrag der gemeinsamen Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Der Verteilbetrag 2011 bleibt gegenüber dem Jahr 2010 unverändert. Im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (Rechtsträger 0003) ergibt sich nach dieser Planung ein negativer Saldo, der nur durch eine geplante kräftige **Entnahme aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden in Höhe von 16.886.000 Euro** ausgeglichen werden kann. Nachrichtlich: Der Bestand der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden zum 31. Dezember 2009 weist 201.047.461,81 Euro aus.

Der Verteilbetrag 2011 für die Gesamtheit der Kirchengemeinden wird nach dem seit 2006 geltenden Verteilungsverfahren auf die Kirchenbezirke zur weiteren Verteilung an deren Kirchengemeinden aufgeteilt.

Die Höhe des **Zuweisungsbetrags** pro Kirchenbezirk hängt in erster Linie von der Höhe des jährlichen Verteilbetrags für die Gesamtheit der Kirchengemeinden ab. Daneben wirkt sich die unterschiedliche Entwicklung der Gemeindegliederzahlen in den Kirchenbezirken zusammen mit dem seit 2006 geltenden neuen Verteilungsverfahren nach den Verteilungsgrundsätzen aus. Daraus ergibt sich für jeden Kirchenbezirk eine individuelle Entwicklung des Zuweisungsbetrags für dessen Kirchengemeinden.

Die Zuweisungsbeträge für das Haushaltsjahr 2011 werden nach Beschlussfassung über den landeskirchlichen Haushaltsplan 2011 durch die Landessynode auf ihrer Tagung im Herbst festgesetzt werden. Eine Hochrechnung der Zuweisungsbeträge 2011 wurde den Kirchlichen Verwaltungsstellen und der Gesamtkirchenpflege Stuttgart zur Verfügung gestellt.

2. Mittelfristige Finanzplanung und Zuweisungsplanung

Die Pflicht zur Aufstellung einer mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich aus § 7 Haushaltsordnung in Verbindung mit der Nr. 5 und Nr. 6 der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung. Danach haben Kirchengemeinden ihrer Annahme zur Entwicklung der Kirchensteuerzuweisung die mittelfristige Finanzplanung der Landeskirche und die Zuweisungsplanung des Kirchenbezirks zu Grunde zu legen.

Die mittelfristige Finanzplanung legt noch keine verbindlichen Haushaltsplandaten fest, sondern versucht Orientierung zu geben für die finanziellen Herausforderungen, die über die jährliche Betrachtungsweise hinausgehen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2010 bis 2014 des Oberkirchenrats mit den Eckwerten auch für die Gesamtheit der Kirchengemeinden wurde vom Finanzausschuss der Landessynode zur Kenntnis genommen und den enthaltenen Eckwerten zugestimmt. Die Landessynode hat am 10. Juli 2010 davon Kenntnis genommen.

Der **Verteilbetrag für die Gesamtheit der Kirchengemeinden** wird auf finanzpolitischer Ebene festgelegt. Der Verteilbetrag für die Jahre 2011 bis 2014 soll danach gegenüber dem Verteilbetrag 2010 unverändert bleiben.

Da sich die finanzielle Situation der Kirchengemeinden in den nächsten Jahren auf Grund der demografischen Entwicklung und gesellschaftlichen Veränderungen verschlechtern wird, wird erneut nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Haushalte der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bereits jetzt auf ein Niveau gesteuert werden müssen, das eine **nachhaltige Finanzierung** der Aufgaben unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen gewährleisten kann.

Der **Anteil des Ausgleichstocks** für hilfsbedürftige Kirchengemeinden soll 2011 weiter auf 6 % der Bemessungsgrundlage gehalten werden, um insbesondere den Herausforderungen aus der erforderlichen Anpassung der Immobilienstrukturen besser begegnen zu können. Der Ausgleichstock erhält zudem seit 2009 für fünf Jahre jährlich 2 Mio. Euro zur Unterstützung der energetischen Verbesserung von Gebäuden.

3. Freiwilliger Gemeindebeitrag

Die Ergebnisse des Freiwilligen Gemeindebeitrags aller Kirchengemeinden im Jahr 2009 basieren auf einer Auswertung der Sachbücher aus dem einheitlichen Rechnungswesen im Mai 2010. Nach der Haushaltstextdatei sind die Erträge des Freiwilligen Gemeindebeitrags bei der **Mindestgruppierung 42260** im Ordentlichen Haushalt zu buchen (Abl. 63 S. 528). Es besteht bei der Auswertung noch eine gewisse Unschärfe wegen noch nicht flächendeckend umgesetzter Haushaltssystematik. So wurden Erträge des Freiwilligen Gemeindebeitrags aus investiven Projekten vereinzelt direkt im Vermögenshaushalt vereinnahmt.

In die Auswertung sind die Meldungen aller Mandanten aus Navision-K eingeflossen, die Kirchensteuerzuweisungen erhalten. Die Zahl differiert zur Zahl der rechtlich selbständigen Kirchengemeinden (1.383), weil das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen von einem Teil der Kirchengemeinden an Gesamtkirchengemeinden übertragen ist.

Von 1.147 Mandanten (Gesamtkirchengemeinden haben meistens einen Beitrag erbeten und werden als eine Kirchengemeinde gezählt) haben 1.135 (98,9 %) einen Freiwilligen Gemeindebeitrag erbeten. Der **Gesamtertrag 2009** beläuft sich auf 8,6 Mio. Euro (2008: 8,5 Mio. Euro).

Die Information des Kollegiums des Oberkirchenrats ist am 27. Juli 2010 erfolgt.

Für Anfragen zur Bewertung des Ergebnisses insgesamt oder im Einzelfall oder bei Interesse an der verbesserten Nutzung des „Instruments“ steht die **Fundraising-Stelle der Landeskirche mit Pfarrer Helmut Liebs** wie bisher zur Verfügung.

Bei der Planung des Freiwilligen Gemeindebeitrags 2011 ist zu prüfen, ob dieser weiterhin, wie vielerorts geschehen, nur für investive Projekte erhoben werden kann und damit nicht (auch) für den **Ausgleich des Ordentlichen Haushalts**, zu dem das frühere Kirchgeld beigetragen hat.

4. Frei verfügbare Mittel und Sachkostenpauschalierung

Frei verfügbare Mittel:

Es wird vorgeschlagen, dass Kirchenbezirke, die in ihrer Bezirkssatzung eine Regelung zu den frei verfügbaren Mitteln haben, die bisherige Regelung der frei verfügbaren Mittel auch für das Jahr 2011 übernehmen.

Die Planung der frei verfügbaren Mittel wurde im Blick auf die Nachvollziehbarkeit im Haushaltsplan von der vom Oberkirchenrat eingesetzten Arbeitsgruppe zur Fortschreibung des Haushaltserlasses („AG RAHi“) optimiert; siehe dazu Anlage 2 des Haushaltserlasses.

Sachkostenpauschalierung:

Es wird empfohlen, dass Kirchenbezirke, die in ihrer Bezirkssatzung eine Regelung zur Sachkostenpauschalierung haben, die bisherige Regelung zur Sachkostenpauschalierung auch für das Jahr 2011 anwenden.

Zur weiterhin geltenden Empfehlung der Landeskirche siehe letzte Veröffentlichung mit dem Haushaltserlass 2008 - Abl. 62 S. 533 vom 21. September 2007.

5. Vorlagepflichten und Termine

a) Jahresrechnung 2009 der Kirchengemeinden

Die mandantenübergreifende Auswertung der Jahresrechnung 2009 der Kirchengemeinden auf landeskirchlicher Ebene setzt die Jahresabschlüsse aller Mandanten voraus. Sollte es beim Abschluss der Jahresrechnung 2009 zu Verzögerungen über **15. November 2010** hinaus kommen, bitte rechtzeitige Information an den Oberkirchenrat (Tel. 0711 2149-221; E-Mail: Thomas.Wall@elk-wue.de).

b) Jahresrechnung 2009 und Plandaten 2011 der Diakoniestationen

Zur Erhebung der Jahresrechnung 2009 und Plandaten 2011 der Diakoniestationen in der Trägerschaft der verfassenden Kirche mit kaufmännischer Buchführung wird wieder ein Erhebungsbogen mit elektronischer Post zur Verfügung gestellt werden. Dieser wird in der Regel direkt an die geschäftsführenden Dienststellen der Diakoniestationen und nicht mehr an die Kirchlichen Verwaltungsstellen versandt, da durch die Konzeption des Formblatts keine „Umschlüsselung“ der Konten von kaufmännischen auf kamerale mehr erforderlich ist. Die Rücksendung erbitten wir bis **15. November 2010**, da bis dahin überall die geprüften Jahresabschlüsse 2009 vorliegen müssten.

c) Jahresrechnung 2009 und Planzahlen 2011 der Kirchlichen Verbände

Zur Erhebung der Jahresrechnung 2009 und Planzahlen 2011 der Kirchlichen Verbände mit kaufmännischer Buchführung wird ein Erhebungsbogen mit elektronischer Post zur Verfügung gestellt werden. Die Rücksendung erbitten wir bis **15. November 2010**, da bis dahin überall die geprüften Jahresabschlüsse 2009 vorliegen müssten.

d) Haushaltsplanansätze 2011 der Kirchengemeinden

Die Haushaltsplanansätze der Kirchengemeinden für das Haushaltsjahr 2011 sollen möglichst für die Mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015 des Oberkirchenrats ergänzend zu den Ergebnissen der Jahresrechnung 2009 ausgewertet werden können. Sollte es bei der Überleitung ins Sachbuch zu Verzögerungen über den **30. April 2011** hinaus kommen, bitte rechtzeitige Information an den Oberkirchenrat (Tel. 2149-221; E-Mail: Thomas.Wall@elk-wue.de).

e) Stellenpläne der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände

Die **Stellenpläne** aller Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände als Anstellungsträger sind für das Haushaltsjahr 2011 wie in den Vorjahren mit dem Modul Stellenplan zu Personal Office zu erstellen und bis **30. April 2011** fortzuschreiben, damit die Daten auf der Ebene des Kirchenbezirks und der Landeskirche zusammengeführt und ausgewertet werden können. Zu beachten ist, dass die Stellen beim **Mesnerdienst** zwischen dem Baustein Gottesdienst und der Gebäudekostenstelle (Reinigungsanteil) aufgeteilt werden müssen. **Organisten** sind direkt bei Gliederung 0100 Gottesdienst zuzuordnen. Wenn Organisten gleichzeitig auch Chorleiter sind, dann erfolgt die Zuordnung des Anteils für die Chorleitung bei Gliederung 0200.

a) bis e) Terminabstimmung

Wenn ein Termin aus personellen oder technischen Gründen nicht eingehalten werden kann, wird eine rechtzeitige Abklärung mit dem Oberkirchenrat, Referat Haushalt und Steuern erbeten. **Ansprechpartner** im Sachgebiet Finanzen der Kirchengemeinden und Statistik ist Herr Thomas Wall (Tel. 0711 2149-221; E-Mail Thomas.Wall@elk-wue.de).

6. Rahmenarbeitshilfe und Haushaltstextdatei

Die von Vertretern der Kirchlichen Verwaltungsstellen und Kirchengemeinden zusammen mit dem Oberkirchenrat auf der Grundlage von **Erfahrungen aus der Praxis** erarbeitete Rahmenarbeitshilfe wurde für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 überarbeitet und wird dieses Jahr auch wieder mit dieser Sonderveröffentlichung des Amtsblatts zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1).

Die Rahmenarbeitshilfe enthält Empfehlungen des Oberkirchenrats nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze zur **Wahrung einer einheitlichen Verwaltungspraxis** bei der Aufstellung der Haushaltspläne. Die Rahmenarbeitshilfe soll der **Standardisierung und Arbeiterleichterung bei der Aufstellung der Haushaltspläne** dienen. In der Rahmenarbeitshilfe werden Veranschlagungsgrundsätze für die Aufstellung der Haushaltspläne zusammengefasst.

Die **Kirchenpflegen** erhalten das Amtsblatt wieder über die Kirchlichen Verwaltungsstellen. Die für das Haushaltsjahr 2011 überarbeitete Fassung der Rahmenarbeitshilfe wird den Kirchlichen Verwaltungsstellen und Kirchenpflegen in elektronischer Form entsprechend den im elektronischen Adressbuch des Oberkirchenrats gemeldeten E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt. **Bezirksspezifische Regelungen** können dann durch die Kirchlichen Verwaltungsstellen bei Bedarf ergänzt werden. Bitte diese Ergänzungen dem Oberkirchenrat mitteilen, damit ggf. alle Kirchenbezirke davon profitieren können. Kontakt im Oberkirchenrat: (Tel. 0711 2149-221; E-Mail Thomas.Wall@elk-wue.de).

Ergänzend zur Rahmenarbeitshilfe sind zwei weitere Anlagen (Anlage 2 und 3) mit **Hinweisen zur Struktur der Haushaltsplanung** und zu **rechtlich unselbständigen Stiftungen** zu beachten.

Für den Bereich der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände wurde der aktuelle **Gliederungs- und Gruppierungsplan** aufgenommen (siehe Anlage 4). In diesem Zusammenhang bitten wir um besondere Beachtung der allgemeinen Hinweise zu dieser Haushaltstextdatei.

Nachfolgend eine **Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen und Neuanlagen des Gruppierungsplans** seit der Veröffentlichung der Haushaltstextdatei mit dem Haushaltserlass 2010 (Abl. 63 S. 455 ff.):

Wesentliche Änderungen/Neuanlagen seit Veröffentlichung der Haushaltstextdatei im Haushaltserlass 2010 (Abl. 63 S. 464 ff.) Stand: 4. August 2010			
Code	MG	Beschreibung und Hinweise	Überarb.merkmal
40360		Zuweisung von sonst. kirchlichen Bereich Gegengruppierung: 57360	Neuanlage
41940	MG	Innere Verrechnung im Haushalt Gegengruppierung: 56940	Änderung
41960	MG	Innere Verrechnung Gegengruppierung: 56960	Änderung
42290	MG	Eigenleistungen - Gegenbuchung zu 55190 <i>Zuordnungsrichtlinie: Keine Zuwendungsbescheinigung, da bei unentgeltlichen Leistungen nicht zulässig. Kein Liquiditätsfluss. Eine bilanzielle Darstellung erfolgt mit einer Verbuchung im Ordentlichen Haushalt nicht.</i>	Neuanlage
42809		Sonstige Zuführungen vom VMH Gegengruppierung: 91409	Neuanlage
54233	MG	Vergütungen für Organistendienst <i>Zuordnungsrichtlinie: Der Organistendienst wird zur Auswertbarkeit auf Kirchenbezirks- und auf landeskirchlicher Ebene und mit der Intention der Einheitlichkeit der Haushaltspläne in der Landeskirche auf einer einheitlichen Gruppierung geführt.</i>	Neuanlage
55190	MG	Eigenleistungen bei Unterhaltungsmaßnahmen Gegengruppierung: 42290 <i>Eingerichtet auf Antrag zweier Kirchlicher Verwaltungsstellen.</i>	Neuanlage
56940	MG	Innere Verrechnung im Haushalt	Änderung
56960	MG	Innere Verrechnung <i>Einrichtung der Mindestgruppierung erforderlich, damit bei Auswertungen die Inneren Verrechnungen in jedem Fall von den Ersätzen abgegrenzt werden können.</i>	Änderung
57360		Zuweisung an sonst. kirchlichen Bereich <i>Zuordnungsrichtlinie: Insbesondere für Weiterleitung von Kirchensteuerzuweisungen von Gesamtkirchengemeinden an deren angeschlossene Kirchengemeinden.</i>	Neuanlage
58721	MG	Zuführung zum VMH für Kaufkraftausgleich	Änderung
58722	MG	Zuführung zum VMH für Tilgung	Änderung
58729		Sonstige Zuführungen an VMH Gegengruppierung: 83149 <i>Für weiteren Differenzierungsbedarf der Zuführungen vom OH an den VMH wird die Gruppierung 58729 neu angelegt. Diese Gruppierung kann auch für die Zuführung von Mitteln zur Substanzerhaltung an den VMH verwendet werden.</i>	Neuanlage
83111	MG	Entnahme aus Rücklage zum Haushaltsausgleich <i>Siehe auch Erläuterungen zum neuen Kontenschema "Finanzielle Leistungsfähigkeit des OH" bei Anlage 2 des Haushaltserlasses und in der Rahmenarbeitshilfe.</i>	Zweckänderung
83141	MG	Zuführung vom OH für Kaufkraftausgleich	Änderung
83142	MG	Zuführung vom OH für Tilgung <i>Einrichtung der Mindestgruppierung erforderlich für das neue Kontenschema "Finanzielle Leistungsfähigkeit des OH".</i>	Änderung
83149		Sonstige Zuführungen vom OH	Neuanlage
83590	MG	Eigenleistungen für Investitionen Gegengruppierung: 95791	Änderung
91119	MG	Sonstige Pflichtzuführung an Rücklage <i>Siehe auch Rahmenarbeitshilfe (Anlage 1 des Haushaltserlasses).</i>	Neuanlage
91409		Sonstige Zuführungen an OH	Neuanlage
95791	MG	Eigenleistungen für Investitionen	Änderung
98000		Tilgung von Krediten (Finanzierung/Zuführung an Aktiv SBA 9) <i>Der Haushalt finanziert und tilgt seine Verpflichtung gegenüber der Aktivseite (SBA 9). Die Zahlung der Tilgung nach außen erfolgt auf der Passivseite (SBA 9) und reduziert die Verpflichtung nach außen.</i>	Änderung

Für die Vorbereitung der Haushaltspläne 2011 wird für Navision-K eine Überleitungshilfe für Strukturanpassungen zur Verfügung gestellt. Diese soll vor allem Korrekturen aus der Umstellung von Kifikos, die Umsetzung von Anforderungen nach der Haushaltstextdatei und den Zuordnungsrichtlinien sowie allgemeine Strukturanpassungen in den Haushaltsplänen unterstützen und damit die Beratung in den Gremien erleichtern.

7. Zuordnungsrichtlinien

Die vom Oberkirchenrat eingesetzte Arbeitsgruppe zur jährlichen Fortschreibung des Haushaltserlasses hat im ersten Halbjahr 2009 die **Zuordnungsrichtlinien aus dem Jahr 1979** für den Bereich der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände überarbeitet. Wo möglich, wurde dabei der bestehende Gliederungs- und Gruppierungsplan schon entlastet oder angepasst.

Die **Rechtsgrundlage** für die anzuwendenden Zuordnungsrichtlinien ist in der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung (Nr. 12 DVO zu § 15 Absatz 3 HHO sowie Nr. 13 DVO zu § 16 HHO) verankert.

Die neu gefassten bzw. überarbeiteten Zuordnungsrichtlinien wurden zusammen mit dem Haushaltserlass 2010 veröffentlicht. Diese sind rechtsverbindlich. Eine Fortschreibung der Zuordnungsrichtlinien ist für den Haushaltserlass 2012 vorgemerkt. Bis dahin werden weitere Arbeitsergebnisse des Projekts „Prozessorientierte Qualitätssicherung und Vereinfachung des Finanzmanagements in den Kirchengemeinden“ vorliegen, sowie die Anforderungen der Finanzstatistik zur Konsolidierung der Daten unter Bereinigung der innerkirchlichen Finanzströme ausgearbeitet sein.

Anlage 1 zum Haushaltserlass 2011

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke

Allgemeine Erläuterungen:

1. Rechtsgrundlage:

Der Rahmenarbeitshilfe liegt das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Kirchliche Gesetz über Planung kirchlicher Arbeit, Finanzmanagement und Rechnungswesen in der Evangelischen Landeskirche Württemberg (Haushaltsordnung) vom 27. November 2003, Abl. 61 S. 1, in der Fassung vom 24. November 2004 (Abl. 61 S. 196), mit der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung vom 14. November 2006, Abl. 62 S. 181, zu Grunde.

2. Systematik:

Gegenüber der Darstellungsform der Rahmenarbeitshilfe nach der „alten“ Haushaltsordnung wurde in Folge der Regelungen zu Bausteinen und Kostenstellen die Gruppierungsnummer als Sortierkriterium gewählt. Die bisherigen Gliederungen werden im Informationsteil durch Unterstreichung hervorgehoben, wenn Hinweise auf den Aufgabenbereich bezogen weiter hilfreich erscheinen.

3. Änderungen der Rahmenarbeitshilfe gegenüber dem Vorjahr:

Neue Haushaltsstellen und/oder Inhalte werden in der Spalte „Hinweise“ mit einem „N“, Änderungen von Werten oder textliche Ergänzungen mit einem „Ä“ gekennzeichnet.

4. Sachkostenpauschalierung (SKP) und Frei verfügbare Mittel (FvM):

Die SKP und die Berechnung der FvM können in allen Kirchenbezirken Anwendung finden, die in der **Bezirksatzung** zur Ausführung der Verteilgrundsätze nicht eine Zuweisung nach Merkmalen nach Abschnitt VI Ziffer 4 der Verteilgrundsätze (sog. Schlüsselzuweisungen) geregelt haben.

Gruppierungen, die die SKP betreffen, erhalten in der Spalte „Hinweise“ die entsprechende Kennzeichnung. Bei der Anwendung ist zu beachten, dass die Gruppierungen nur in Abhängigkeit von den Gliederungen zur SKP gehören.

5. Gruppierungsplan:

Der Spalte „Gruppierung“ wurde der Gruppierungsplan für den Bereich der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände mit dem Stand 4. August 2010 zu Grunde gelegt (siehe Anlage 4 zum Haushaltserlass 2011).

6. Vorbehalt:

Die aufgeführten Beiträge zu Vereinigungen oder Verbänden gelten vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der Mitgliedsversammlungen bzw. zuständigen Gremien, die teilweise erst im Herbst erfolgen.

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze																
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise														
40330	<p>Kirchensteuerzuweisung an Kirchengemeinde <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Bei Zuweisungen nach Finanzbedarf oder Zuweisungen nach Merkmalen.</p> <p>Auch bei Zuweisungen für den laufenden Finanzbedarf aus Vorwegentnahmen nach der Bezirkssatzung, z. B. aus Härtefonds. Mögliche Untergliederung: Gruppierung 40331.</p> <p>Weitere zweckgebundene Kirchensteuerzuweisungen für Investitionen bei Gruppierung 836XX.</p>															
40530	<p>Zuschüsse von Landkreisen <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Pauschaler Zuschuss für Eingliederungshilfe nach SGB XII.</p>	N														
40540	<p>Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden (laufender Betrieb) <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Gesamter Abmangelanteil für Tageseinrichtungen für Kinder unter Gliederung 2210; siehe hierzu Anlage 2 Ziffer 2 Absatz 5.</p>															
41100	<p>Zinsen <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Verwendung der Zinseinnahmen nach Bezirkssatzung bzw. Beschluss Bezirkssynode.</p> <p>Für Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle beträgt der Zinssatz seit 1. Juli 2010 1,9 % (siehe Rundschreiben AZ 13.21 Nr. 78/8.1 vom 6. Juli 2010).</p> <p>Zinserträge/ Dividenden aus Beteiligungen wie bei Oikocredit zum Beispiel, die wieder angelegt werden, werden bei der Gruppierung 83390 im Vermögenshaushalt eingenommen und mit der Gruppierung 93500 wieder angelegt.</p>	Ä														
	<p><u>Sondervermögen</u> Bei kleineren Sondervermögen wird ein Zinsertrag entsprechend der Zweckbestimmung direkt vereinnahmt (nicht über 8700) und verwendet, soweit nicht eine Darstellung im Sonderhaushalt erforderlich ist.</p>															
41210	<p>Mietzins Mieterträge nach Bezirksregelung; auch bei Mobilfunk-Antennen. Mietobjekte auf getrennten Objekten ausweisen, damit Überschüsse daraus nicht auf Bausteine umgelegt werden.</p>															
	<p><u>Pfarrhaus</u> Ziffer 6.2 und 6.3 Pfarrhausrichtlinien 2009 Vermietung in/von Pfarrhäusern/-wohnungen – Verwendung der Miete (siehe auch Rundschreiben AZ 21.31-4 Nr. 311/6 vom 10. April 2004):</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">a) Einzelraumüberlassung</td> <td style="width: 50%;">1/2 Stelleninhaber (steuerpflichtig)</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">1/2 Kirchengemeinde</td> </tr> <tr> <td colspan="2">b) mehrere Räume oder Einliegerwohnung mit eigener Haushaltsführung:</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Staatspfarrhäuser</td> <td style="text-align: right;">1/2 Staat</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">1/2 Pfarrgutsverwaltung</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Kirchengemeindeeigenes Pfarrhaus</td> <td style="text-align: right;">Kirchengemeinde</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Pfarrgarten</td> <td style="text-align: right;">Kirchengemeinde</td> </tr> </table> <p>Vermietungen bedürfen der Genehmigung durch den OKR.</p>	a) Einzelraumüberlassung	1/2 Stelleninhaber (steuerpflichtig)		1/2 Kirchengemeinde	b) mehrere Räume oder Einliegerwohnung mit eigener Haushaltsführung:		- Staatspfarrhäuser	1/2 Staat		1/2 Pfarrgutsverwaltung	- Kirchengemeindeeigenes Pfarrhaus	Kirchengemeinde	- Pfarrgarten	Kirchengemeinde	
a) Einzelraumüberlassung	1/2 Stelleninhaber (steuerpflichtig)															
	1/2 Kirchengemeinde															
b) mehrere Räume oder Einliegerwohnung mit eigener Haushaltsführung:																
- Staatspfarrhäuser	1/2 Staat															
	1/2 Pfarrgutsverwaltung															
- Kirchengemeindeeigenes Pfarrhaus	Kirchengemeinde															
- Pfarrgarten	Kirchengemeinde															
41253	<p>Einspeisevergütung bei Fotovoltaik-Anlage oder Blockheizkraftwerk (Mindestgruppierung) Nicht über Zuschüsse und Zuwendungen gedeckte Kosten einer Anlage über Darlehen finanzieren; Schuldendienst (Zins und Tilgung) zuerst über die Einspeisevergütung finanzieren; eine eventuell höhere Einspeisevergütung einer zweckbestimmten Rücklage zuführen, um spätere Reparaturen, Wiederbeschaffungen oder auch den Abbau zu finanzieren.</p>															

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
41253	Betrieb gewerblicher Art, wenn nicht nur gelegentlich ein Stromüberschuss in das Stromnetz eingespeist wird. Zuwendungsbestätigungen dürfen nicht ausgestellt werden (eigenwirtschaftliche Zwecke). Grundsätzlich auf getrennten Objekten ausweisen. Bruttodarstellung der Erträge und Aufwendungen im Ordentlichen Haushalt. Separate Zuführung für Tilgung an Vermögenshaushalt.	
41400	Benutzungsgebühren Wenn bei den Benutzungsgebühren auch Ersätze für den pauschalierten Sachkostenbereich enthalten sind, sind die Benutzungsgebühren mit 50 % bei 41400 und mit 50 % bei 41497 zu veranschlagen.	SKP
41411	Elternbeiträge (Mindestgruppierung) <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Ziel: 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge decken. Landesrichtsatz für Kindergartenjahr 2010/2011 , sozial gestaffelt nach der Anzahl der im selben Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren: Regelkindergarten: 87 €/ 66 €/ 44 €/ 15 €; bei 11 Monatsbeträgen: 95 €/ 72 €/ 48 €/ 16 €; Kinderkrippen: 258 €/ 191 €/ 129 €/ 52 €; bei 11 Monatsbeträgen: 281 €/ 208 €/ 141 €/ 57 €. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) Zuschlag von bis zu 25 % bei erhöhtem, bei Halbtagsgruppen Reduzierung von bis zu 25 % bei reduziertem Aufwand prüfen. Für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in altersgemischten Gruppen ist regelmäßig ein Zuschlag von mindestens 25 % vorgesehen. Nach der Betriebserlaubnis muss bei der Aufnahme von unter dreijährigen Kindern gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund kann der Zuschlag in diesem Fall bis zu 100 % betragen. Die Zu- und Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter dreijährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit). Weitere Informationen siehe Rundschreiben AZ 46.02 Nr. 256/8.1 vom 15. April 2009. Bei Elternbeiträgen unter Landesrichtsatz , Ausfallbetrag berechnen und im Haushaltsplan berücksichtigen (41990); voller Ersatz durch Kommune, wenn auf Wunsch der Kommune auf einen Teil der Beiträge verzichtet wird. Zur Erhebung von einkommensbezogenen Elternbeiträgen siehe Rundschreiben AZ 46.02 Nr. 198/8 vom 18. März 1997.	
41920	Ersatz vom Kirchenbezirk <u>Ausbildung für den Pfarrdienst</u> Sachkostenersatz für Ausbildungsvikariat (beim Kirchenbezirk 56910).	N
41921	Personalkostenersätze vom Kirchenbezirk (Mindestgruppierung) Auch für Freistellung zur MAV (siehe Gruppierung 54230).	
41931	Personalkostenersätze von der Landeskirche (Mindestgruppierung) <u>Religionsunterricht</u> Für die tatsächlichen Personalaufwendungen für die noch bei den Kirchenbezirken oder Kirchengemeinden angestellten Religionsunterricht erteilenden Personen: Umlage KVBW (Versorgung, Beihilfe), Beiträge an gesetzliche Berufsgenossenschaft, Wohnungsfürsorge, personalbezogene Sachaufwendungen, z. B. Schwerbehindertenabgabe. Deputatsänderungen bei diesem Personenkreis bedürfen der vorherigen, schriftlichen Genehmigung des OKR. Veränderungen des Deputats anlässlich Übernahme TVöD siehe Rundschreiben AZ 74.21 Nr. 229/GSt. 2 vom 9. November 2006. Einzelabrechnung mit OKR bis 31. Dezember.	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
41960	Innere Verrechnung (Mindestgruppierung) Verrechnung von Versicherungsprämien aus der Sammelversicherung (Gebäude- einschließlich Leitungswasserversicherung), Aufwand bei Gruppierung 56960, nicht bei 55250.	N
41963	Innere Verrechnung von Gebäudekosten (Gegenbuchung bei 56963) Spezifische Alternative zur Inneren Verrechnung von Deckungsmitteln (41944/56944). <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Direkte Verrechnung der abrechnungsfähigen Gebäudekosten (8150) auf Baustein 2210; siehe auch Anlage 2 Ziffer 2 Absatz 5 des Haushaltserlasses. Hier wird bewusst verrechnet, keine Umlage zwischen Kostenstelle und Baustein.	Ä
41964	Innere Verrechnung Verwaltungskosten (Gegenbuchung bei 56964) <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Verwaltungskostenersatz.	
41984	Fernmeldekostenersätze für pauschalierte Sachkosten Siehe auch Gruppierung 41994 und Gruppierung 56217.	SKP
41992	Bewirtschaftungskostenersätze - z. B. Heizung, Wasser, Strom Ersätze sind voll zu erfassen und zu veranschlagen. Die Kostenverteilung beim Betrieb zentraler Heizungsanlagen richtet sich nach der Verordnung über Heizkostenabrechnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 1989 (BGBl. I S. 115), die durch die Verordnung vom 2. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2375; 2009, 435) geändert worden ist. Wenn ausnahmsweise nach § 11 der Heizkostenverordnung eine Pauschalierung der Heizkosten zulässig ist, können die jährlichen Heizkostenbeiträge des Landes angewendet werden. Die Sätze für die Heizperiode 2009/2010 wurden im Gemeinsamen Amtsblatt bekannt gegeben. Die fortgeschriebenen Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für die Heizperiode 2010/2011 sind bei Redaktionsschluss noch nicht vorgelegen; für die Heizperiode 2009/2010 wurde zu Grunde gelegt: 1. Bei der Verwendung von festen Brennstoffen: keine Fortschreibung mehr. Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind: 16,63 €/m ² /Jahr (bisher 14,34 €/m ² /Jahr). Mit dieser Pauschalierung sind neben den Kosten für Lieferung und Verbrauch der Brennstoffe u. a. die Kosten des Betriebsstroms, der Bedienung, Überwachung, Pflege, regelmäßigen Prüfung einschließlich der Einstellung durch den Fachmann, der Reinigung und der Immissionsschutz-Messungen (vgl. auch Anlage 3 zur II. Berechnungsverordnung vom 12. Oktober 1990 BGBl. I 1990 S. 2178) abgegolten. 2. Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- bzw. Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 234 kWh/m ² /Jahr bei Gas und 190 kWh/m ² /Jahr bei Fernwärme (jeweils unverändert). Für die Warmwasserversorgung wird darüber hinaus, wenn die für die Erwärmung des Wassers erforderliche Energie nicht gemessen werden kann, ein Betrag von 22 % des festgesetzten Heizkostenentgelts erhoben.	Ä
41993	Hausgebührenersätze <u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u> anteilige Versicherungskosten (Sammelversicherung) siehe 56960; Pauschale möglich.	
41994	Fernmeldekostenersätze <u>Pfarrdienst</u> Siehe Gruppierung 56200.	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
42151	Opfer nach Anordnung des OKR zur Weiterleitung (Mindestgruppierung) Weiterleitung bei 57471.	
42152	Opfer nach Beschluss des KGR zur Weiterleitung (Mindestgruppierung) Weiterleitung bei 57472.	
42180	Opfer für Zuweisungen (Mindestgruppierung) Weitere detaillierte Gruppierungen, sofern keine Objekte verwendet werden: 42182 an Weltmission (Mindestgruppierung), 42183 an Gustav-Adolf-Werk, 42184 für Partnergemeinden, 42189 für sonstige Zuweisungen.	
42250	Spenden zur Weiterleitung <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Insbesondere durchgeführte Sammlungen, also zum Beispiel Konfirmandengabe, Müttergenesung etc.	
42260	Freiwilliger Gemeindebeitrag (Mindestgruppierung) <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Wenn bei der Erhebung eine konkrete Zweckbindung angegeben bzw. aufgabenbezogen erhoben wurde, dann sind wegen der Zweckbindung Unterkonten zu verwenden. Wegen der haushaltsjahrübergreifenden Vergleichbarkeit ausschließlich Darstellung auf dieser Kostenstelle (auch bei Projekten für Investitionen). Keine eigene Gruppierung für Sachkostenpauschalierung; Abwicklung über frei verfügbare Mittel. Bei Mehrerträgen wird entweder über die Bildung eines Haushaltsaufwendungsrests bei der zweckbezogenen Gliederung (Gruppierung 58260) oder über Weitergabe an den VMH zur Rücklagenbildung die Zweckbindung erreicht. Bei Projekten für Investitionen siehe Mindestgruppierung 58724 (Bruttodarstellung bei Zuführung an VMH). Hinweis: Vergütung für den Einzug des Freiwilligen Gemeindebeitrags siehe Gruppierung 54230.	Ä
54100	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit <u>Synodale Gremien</u> Dienstaufwandsentschädigung der gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte und Bezirkssynoden; siehe Rundschreiben AZ 33.01 Nr. 72/8 vom 19. November 2001, AZ 33.01 Nr. 60/13 vom 29. Januar 1991 und AZ 33.01 Nr. 18/13 vom 31. Januar 1973; jeweils pro Monat bei mehr als 5 Stunden 35 €, mehr als 10 Stunden 65 €, mehr als 20 Stunden 125 €, mehr als 30 Stunden 155 €; jeweils ohne Nachweis steuerfrei. Hinweis: Der max. Steuerfreibetrag wurde inzwischen von 154 € auf 175 € erhöht.	
54230	Personalaufwendungen für Angestellte Bei Stellenwechsel Arbeitszeitermittlung durchführen. Geringverdienergrenze der zur Berufsausbildung Beschäftigten seit 1. August 2003, § 20 Absatz 3 SGB IV, siehe Arbeitgeber-Rundschreiben A 08/2003 der ZGASSt: Bis 325 € Vergütung monatlich muss der Arbeitgeber die Arbeitnehmer-Anteile zur Sozialversicherung übernehmen, über 325 € Vergütung fallen Arbeitnehmer-Anteile für den Arbeitnehmer an.	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
54230	<p>Umlage zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) Der Umlagesatz 2011 beträgt 5,5 % des maßgeblichen Arbeitsentgelts: Arbeitgeber-Anteil 5,35 %, Arbeitnehmer-Anteil 0,15 %. Zudem wird ein Sanierungsgeld i. H. v. voraussichtlich 2,4 % und ein Zusatzbeitrag i. H. v. 0,22 % erhoben, die vom Arbeitgeber getragen werden. Auch für geringfügig entlohnte Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 Nr. 1 SBG IV und für befristete Beschäftigungsverhältnisse besteht Versicherungspflicht in der ZVK.</p>	
	<p><u>Kirchenmusik</u> Organisten sind direkt der Gliederung 0100 Gottesdienst zuzuordnen. Wenn Organisten gleichzeitig auch Chorleiter sind, dann gilt dies nur für die Anteile des Organistendienstes bzw. erfolgt die Zuordnung d. Anteils für die Chorleitung bei 0200. Für Posaunenchorleiter wird i. d. R. keine Vergütung gewährt, da die Tätigkeit traditionell der ehrenamtlichen Jugendarbeit zugeordnet ist; Aufwandsentschädigung aus Eigenmitteln (Gruppierungsnummer 54100).</p>	N
	<p><u>Gemeindehäuser Gliederung 8130</u> Mehrarbeit bei Fremdveranstaltungen über ZGAST abwickeln. Personalkostenersätze bei Gruppierungsziffer 41991 veranschlagen. Mitarbeitende im Hausmeisterdienst sind unabhängig vom Umfang von Reinigungstätigkeiten außerhalb des eigentlichen Dienstauftrags als Hausmeisterin oder Hausmeister in Vergütungsgruppenplan 16 einzugruppieren; siehe Rundschreiben AZ 25.00 zu Nr. 722/6.2 vom 18. März 2005. Deshalb finanziellen Mehraufwand bedenken, wenn Hausmeister Reinigungsaufträge übernimmt.</p>	
	<p><u>Religionsunterricht</u> (Anteilige) Personalkosten entsprechend dienstlicher Inanspruchnahme zwingend bei Gliederung 0410 wegen automatisierter Verrechnung durch ZGAST veranschlagen.</p>	
	<p><u>Mesnerdienst</u> Aufteilung laut Arbeitszeitermittlung: Mesneranteil zu Baustein Gottesdienst (bis V. Ziffer 23 nach Erhebungsbogen AZ 25.00 zu Nr. 709 vom 30. Juni 2004), Hausmeister- und Reinigungsanteil zur Gebäudekostenstelle. Mitarbeitende im Mesnerdienst sind unabhängig vom Umfang von Reinigungstätigkeiten außerhalb des eigentlichen Dienstauftrags als Mesnerin oder Mesner in Vergütungsgruppenplan 16 einzugruppieren (§ 39 Absatz 2 KAO); siehe Rundschreiben AZ 25.00 zu Nr. 722/6.2 vom 18. März 2005. Deshalb finanziellen Mehraufwand bedenken, wenn Mesner Reinigungsaufträge übernimmt. Im Stellenplan sind zwei Stellen anzulegen: a) für den Stellenanteil beim Baustein Gottesdienst und b) für den Stellenanteil der Reinigung bei der Gebäudekostenstelle.</p>	
	<p><u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Personelle Besetzung im Kindergarten: Bezirksregelung beachten. Neue Vorgaben des Landes zur Personalausstattung sind in Planung. Der Zeitpunkt zur Übernahme des Tarifvertrags SuE steht noch nicht fest. Erzieher/in als Zweitkraft: Siehe Rundschreiben AZ 25.00 Nr. 570/6 vom 18. Mai 1998. Berufskolleg für Praktikanten/Praktikantinnen: Zum 1. August 2003 ist die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg für Praktikanten/innen in Kraft getreten, die das Vorpraktikum durch das Praktikum im Rahmen des Berufskollegs ersetzt. Für das Praktikum gibt es in der Regel keine Vergütung. Sollte in Ausnahmefällen ein Taschengeld gezahlt werden, stellt dieses kein sozialversicherungspflichtiges Entgelt dar, ist aber zu versteuern (Vorlage einer Lohnsteuerkarte ist erforderlich); siehe Meldestellen-Rundschreiben M 07/2003 und Arbeitshinweis 1.83.01 der ZGAST.</p>	Ä

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
54230	Arbeitsaufwand für Reinigung: Grundlage für die Berechnung der dienstlichen Inanspruchnahme ist § 39 Absatz 1 KAO, Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Ermittlung der Arbeitszeit vom 13. Februar 2004 (Abl. 61 S. 82); siehe auch Rundschreiben AZ 25.00 Nr. 709/6 vom 30. Juni 2004. Kosten für Reinigungsfirmen: Bei Gruppierungsnummer 55222 veranschlagen.	
	<u>Diakonie-/Sozialstation // Nachbarschaftshilfe</u> Arbeitsrechtliche Regelung (Anlage 11 zur KAO, Abl. 62 S. 596) zu unterhalb der Sozialversicherungsgrenze Beschäftigten in der Nachbarschaftshilfe bis 31. Dezember 2011 befristet.	Ä
	<u>Kirchenpflege</u> Die Regelung zur Vergütung Freiwilliger Gemeindebeitrag nach Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 30. November 2007 (Abl. 63 S. 27) und vom 2. Oktober 2009 (Abl. 63 S. 274) war bis 31. Dezember 2010 befristet. Ab 2011 soll auch bei allen nebenberuflichen Kirchenpflegerinnen bzw. Kirchenpflegern der Einzug des Freiwilligen Gemeindebeitrags in die Berechnung der dienstlichen Inanspruchnahme eingerechnet werden. Ein Rundschreiben dazu ist in Vorbereitung. Vergütung nebenberuflicher Kirchenpfleger/innen für das Führen eines Baubuchs nach dem Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Oktober 2003, Sondervergütung, siehe Abl. 60 S. 347. Auszahlung über ZGAS. Buchung bei Gruppierung 95900 bzw. 95980 im Baubuch. Empfehlung des OKR zur Arbeitszeitermittlung mit Rundschreiben AZ 72.00 zu Nr. 3/6 vom 25. März 2004; eventuelle Bezirksregelungen beachten.	N
	<u>Mitarbeitervertretung</u> Personalkostenaufwand für Freistellung zur MAV , wenn MAV auf Bezirksebene gebildet und eine Stelle im Stellenplan des Kirchenbezirks eingerichtet wurde; ansonsten Veranschlagung bei Gruppierung 56911 beim Kirchenbezirk.	
54233	Vergütung für Organistendienst (Mindestgruppierung) Der Organistendienst wird zur Auswertbarkeit auf Kirchenbezirks- und auf landeskirchlicher Ebene und mit der Intention der Einheitlichkeit der Haushaltspläne in der Landeskirche auf einer einheitlichen Gruppierung geführt.	N
54252	Honorare (Mindestgruppierung) sind einkommensteuerpflichtig . Abgrenzung zur Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG beachten. Bei der Zahlung von Honoraren sind die Richtlinien für die Zahlung von Honoraren bei kirchlichen Veranstaltungen zu beachten, siehe Rechtssammlung Nr. 229. Der Oberkirchenrat (Dezernat 3) bezuschusst auf Antrag Moderationskosten (Honorar und Fahrtkosten) bei Visitationen mit 50 %, jedoch max. 100 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.	SKP Ä N
54320	Umlage für Beihilfen an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW): 5 € (VJ 10 €) pro in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversicherungspflichtigen Beschäftigten (Umlagegruppe A); 3 € (VJ 5 €) pro teilzeitbeschäftigtem/r und krankenversicherungspflichtigem/r Mitarbeiter/in (Umlagegruppe B). Bei privatrechtlicher Anstellung ab 1. Januar 1998: keine Beihilfeberechtigung, außer bei direktem Wechsel innerhalb des KAO-Geltungsbereichs (§ 13 AR-Ü).	Ä Ä
54321	Umlage für Beamtinnen und Beamte an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) Mindestgruppierung, um Auswertungen auf landeskirchlicher Ebene zu ermöglichen.	
54322	Umlage für Versorgungsempfänger an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) Mindestgruppierung, um Auswertungen auf landeskirchlicher Ebene zu ermöglichen.	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
54323	Umlage für Beihilfen an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) Kirchengemeinden, die nur eine Umlage für Beihilfen und sonst keine Umlagen an den KVBW haben, können weiter bei G 54320 veranschlagen.	
54500	<u>Mesnerdienst bei Gebäudekostenstelle 81X0</u> Vertretungskosten In Abgrenzung zum Organistendienst.	N
54600	Beihilfen bei eigener Abrechnung (nicht über KVBW)	
54800	Stationsgelder / Stellenbeiträge Beitrag für die Gestellung einer Schwester/Diakonisse bzw. eines Diakons/einer Diakonin	
54900	Personalbezogene Sachausgaben Fahrtkostenzuschüsse fallen seit 2007 ersatzlos weg (siehe Rundschreiben AZ 20.42-3 Nr. 366/6.1 vom 16. November 2006). Fortbildungskosten außerhalb der SKP; bei Zuordnung zur SKP bei 56400; zur steuerrechtlichen Behandlung siehe Rundschreiben AZ 23.37 Nr. 534/6.4 vom 19. August 2008 unter Ziffer 5. Sachgeschenke für Arbeitnehmer mit einem Wert über 40 € sind steuer- und ggf. sozialversicherungspflichtig; siehe Rundschreiben AZ 20.52 Nr. 194/7 vom 12. Juni 2002 und Arbeitgeber-Rundschreiben A 06/2006 der ZGAS. Bei Zuordnung zur SKP bei 56700. Trennungsgeld und Dienstwohnungsausgleich im Pfarrdienst siehe 56939.	
	Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder Kosten für Stellenausschreibungen und Mitarbeiterausflug (pro Mitarbeiter/in).	
	Verwaltung (Gliederung 7600), siehe Anlage 2 Ziffer 5 des Haushaltserlasses Kosten für Mitarbeiterausflug/-feste . Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte: siehe Rundschreiben AZ 23.09 Nr. 189/6.3 vom 22. März 2001.	
55100	Gebäudeunterhaltung Entsprechend der Regelung in der Bezirkssatzung und ggf. nach dem jährlichen Beschluss der Bezirkssynode auf Grund der Bezirkssatzung: Ein Betrag in € in Höhe von X % (empfohlen mindestens 1,5 %, Erläuterung zu § 74 Absatz 2 HHO) des aktuellen Gebäudeversicherungsanschlags. Nach Abschnitt II 1. lit. b) der Anlage 4 zur HHO sind alle Maßnahmen, die nicht Wert steigernd sind und Kosten unter 5.000 € verursachen, Maßnahmen der laufenden Gebäudeunterhaltung. Maßnahmen über 5.000 € sind auf jeden Fall im VMH abzuwickeln.	
	<u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u> Unterhaltungsaufwand: auch hier 1,5 % des Gebäudeversicherungsanschlags; empfohlen werden für Staatspfarrhäuser 500 €. Umbaumaßnahmen in Pfarrhäusern nach § 50 Absatz 1 Nr. 10 KGO i. V. m. Ziffer 79 der Ausführungsbestimmungen zur KGO generell durch OKR genehmigungspflichtig. Heizkesselerneuerung siehe Ziffer 2.6 lit. b) Pfarrhausrichtlinien 2009 sowie Rundschreiben AZ 44.00 Nr. 393/8 Ziffer 4 vom 30. Dezember 2008. Energetische Verbesserung siehe Rundschreiben AZ 44.00 Nr. 394/8 vom 30. Dezember 2008 und AZ 40.00 Nr. 478/8 vom 11. April 2008. Schönheitsreparaturen bei den Wohnungen von Pfarrer/innen z. A. ohne Dienstwohnungsanspruch: Stelleninhaber/innen.	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
55100	<p>Maler- und Tapezierarbeiten nach Ziffer 3.5 Pfarrhausrichtlinien 2009; spätestens bei Stellenwechsel Festlegung der fünf meistgenutzten Räume einschließlich Amtszimmer; mehr Räume werden anerkannt, wenn zum Dienstantritt noch weitere kindergeldberechtigte Kinder zur Familie gehören, die dort ihren Hauptwohnsitz haben; die Kosten für Schönheitsreparaturen der weiteren Räume sind vom künftigen Stelleninhaber zu tragen (bei Vorlage des Baubuchs an OKR sind Rechnungen und Aufmaß der Malerarbeiten beizulegen).</p> <p>Bei Ausstattung über Standard, auf Veranlassung oder mit Billigung des Stelleninhabers, sind die Kosten vom Stelleninhaber zu tragen. Ziffer 2.6 Pfarrhausrichtlinien (lit. d – Elektroinstallation): In der Regel Anschluss an öffentliches Kabelnetz: Anschlussgebühr Kirchengemeinde, Nutzungsgebühr Stelleninhaber; ansonsten Satellitenantenne oder terrestrische Antennenanlage (Wartung Stelleninhaber). Kleinreparaturen (Ziffer 5.1 Pfarrhausrichtlinien 2009 mit Durchführungsbestimmungen): bis 75 € im Einzelfall ganz Stelleninhaber/in; Schäden bis 400 €: Beteiligung Stelleninhaber/in mit 75 €. Höchstens jährlich 600 €. Mehraufwand Kirchengemeinde. Bei Abgängigkeit (kein Ersatz nach der Kleinbetragsregelung) und für Verjährung bei der Rechnungsstellung siehe Merkblatt des Oberkirchenrats zur Geltendmachung von Kleinreparaturen im Pfarrhaus unter lit. d) Verfahren der Geltendmachung (www.kirchenpflegervereinigung.de/Arbeitshilfen/).</p> <p>Dach- und Fachreparaturen sind von der Kirchengemeinde zu tragen. Dazu gehören auch die erforderliche Reinigung und Wartung des Heizöltanks sowie der Austausch der Brenner der Heizungsanlagen.</p> <p>Verjährungsregelung: Beiträge aus Pfarrhausverfügungsfonds können nach Ablauf von drei Jahren nach Bezugsfertigkeit bzw. Abschluss der Maßnahme nicht mehr bewilligt werden, s. Rundschreiben AZ 74.50 Nr. 539/8.1 vom 6. April 2006 bei Ziff. 4.</p>	Ä
	<p><u>Ausbildungsvikariat</u> Für angemietete Wohnung werden mindestens 600 € empfohlen.</p>	
55200	<p><u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u> Bewirtschaftungskosten → weitergehende Mindestgruppierungen nach der Haushaltstextdatei beachten. Hausgebühren und Wartungskosten werden vom/n Stelleninhaber/in getragen (Ausnahme Öltank). Die in Ziffer 5.1 a-j Pfarrhausrichtlinien 2009 aufgeführten Betriebskosten sind – ohne Obergrenze – vom/n Stelleninhaber/in zu bezahlen. Stromkosten im Privatbereich können nicht über den Rahmenvertrag abgewickelt werden. Zur Aufteilung der laufenden Kosten bei kirchengemeindeeigenen Pfarrhäusern gibt es eine Arbeitshilfe unter www.Kirchenpflegervereinigung.de/Arbeitshilfen/.</p>	
55280	<p>Hausgeld nach WEG Wenn eine Kirchengemeinde als Teil einer Eigentümergeinschaft eine Eigentumswohnung selbst nutzt, dann sind die einzelnen Bewirtschaftungskosten wie Strom und Wasser bei den jeweiligen Mindestgruppierungen zu veranschlagen. Die in den Überweisungen zusammengefassten Einzelposten sind dann spätestens beim Jahresabschluss aufzuteilen/zu verrechnen. Geringfügige Bewirtschaftungskosten, die anteilig für das Gemeinschaftseigentum anfallen, müssen nicht auf die Mindestgruppierungen aufgeteilt werden, sondern können bei der neuen Gruppierung als Hausgeld ausgewiesen werden. Der vermögensrelevante Anteil des Hausgelds, der von der Hausgemeinschaft zur Rücklagenbildung für die Gebäudeinstandsetzung aufzubringen ist, wird über die Gruppierungen 58735 und 83135 finanziert bzw. an den VMH weitergegeben und über die Gruppierung 91300 vom VMH in die Bilanz gestellt. In der Bilanz werden die Bilanzgruppierungen 16930 und 29200 angesprochen.</p>	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
56100	<p>Reisekosten Empfohlen wird Fahrtenbuch; individuell festgesetzte Pauschale nach § 17 RKO steuerpflichtig. Steuerfreie Kilometervergütung nach Reisekostenordnung zurzeit 0,35 €/km; Mitfahrerschädigung 0,02 €/km; Fahrrad 0,04 €/km; reduzierte Kilometervergütung 0,16 € bei nicht genehmigter Benutzung des PKW (kein Versicherungsschutz über Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung, begrenzter Schadensersatz bis 332,34 € möglich). Kein Versicherungsschutz für Lieferwagen mit einer Nutzlast von mehr als 1 t. Dienstreisen zu Partnergemeinden, Freizeiten o. ä.: getrennte Abrechnung, projektbezogen abrechnen.</p>	
	<p><u>Pfarrdienst</u> siehe Rundschreiben AZ 21.32-1 Nr. 71/6.4 vom 28. Januar 2009; empfohlen wird das Führen eines Fahrtenbuchs; Innerortspauschale nach § 7 Absatz 8 RKO auf 400 € festgesetzt für Gemeindepfarrer – steuerpflichtig mit Gehaltsbezügen, Einweisung an ZGAS bis spätestens 15. Oktober des laufenden Jahres. Bei eingeschränkten Dienstaufträgen wird empfohlen, bei pauschaler Reisekostenerschädigung entsprechende Reduzierung wie Dienstauftrag vorzusehen.</p>	
	<p><u>Ausbildungsvikariat</u> Dienstreisen von Ausbildungsvikaren zu Kursen beim Pfarrseminar und den mit ihm kooperierenden Einrichtungen (Pädagogisch-Theologisches Zentrum, Akademie Bad Boll und Diakonisches Werk Württemberg) sind mit der landeskirchlichen Einrichtung abzurechnen.</p>	
	<p><u>Dienst an Kranken</u> Fahrtkostenerstattung an Mitarbeitende in Diakonie-Sozialstationen und im Bereich der Familienpflege und Nachbarschaftshilfe siehe Rundschreiben AZ 23.37 Nr. 532/6 vom 3. Juni 2008. Hinsichtlich des Urteils zur Pendlerpauschale wurde dieses Rundschreiben noch nicht angepasst. Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind ab dem ersten Entfernungskilometer wieder als Werbungskosten absetzbar. Dies bedeutet für Fahrtkostenerstattungen im Bereich der Diakoniestationen wieder die Möglichkeit der Pauschalversteuerung nach § 40 Abs. 2 EStG mit 15 % ab dem ersten Entfernungskilometer.</p>	Ä
56200	<p>Fernmeldekosten auch (PC-)Rundfunkgebühren; nähere Infos zu internetfähigen PCs siehe Rundschreiben AZ 56.30 Nr. 126/8 vom 15. Dezember 2006.</p>	
	<p><u>Pfarrdienst</u> Ziffer 2.6 lit. d Pfarrhausrichtlinien 2009: Private Kostenanteile sind zu ersetzen → Gruppierungsnummer 41994 oder Gruppierungsnummer 41984. Werden bei Telefon- und Internetanschlüssen die Grundgebühren und/oder die Verbrauchsgebühren pauschaliert abgerechnet, erfolgt eine Kostenaufteilung von je hälftig auf Wohnlastpflichtigen und Stelleninhaber/Stelleninhaberin.</p>	
	<p><u>Ausbildungsvikariat</u> Grundgebühr für Dienstanschluss und Dienstgespräche von Kirchengemeinde; Kostenaufteilung siehe Ausführungen zu Gruppierung 41994.</p>	
56340	<p>Verfüungsmittel (Mindestgruppierung) für Gruppen und Kreise (möglich auch 56344); nach der Erläuterung zu § 26 HHO bis 500 €/Jahr pro Gruppe/Kreis; Verfüungsmittel sind jährlich abzurechnen; Zuweisungen an Gruppen und Kreise siehe 57490.</p>	
56345	<p>Zuweisung an Pfarramtskasse (Mindestgruppierung)</p>	SKP

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze														
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise												
56360	<p>Kosten Datenverarbeitung (Mindestgruppierung aufgehoben) <u>Pfarrdienst</u> Empfehlung für „Nutzungsentschädigung Privat-PC“ (nur wenn kein dienstlicher PC zur Verfügung gestellt werden kann) an Pfarrerinnen und Pfarrer; in der Regel steuerfrei, vergleiche Arbeitshinweis 2.07.11 der ZGASt: Pfarrämter ohne Geschäftsführung: 50 €/Jahr Pfarrämter mit Geschäftsführung: 100 €/Jahr Pfarrämter mit Geschäftsführung, wenn DaviP verarbeitet wird: 150 €/Jahr</p> <p>Wartungskosten: DaviP-W/ AHAS: 35 €/Jahr bzw. 50 €/Jahr unter 2.500 bzw. ab 2.500 Gemeindegliedern. Auf die Möglichkeit von Kirchenbezirkslizenzen wird hingewiesen, siehe Rundschreiben AZ 87.40 Nr. 16/7.4 vom 21. Juli 2005. Bei Finanzierung über Kirchensteuermittel Gruppierungsnummer 56930 verwenden.</p>	SKP Ä												
	<p><u>Kirchenpflege (nebenberuflich)</u> Neuregelung seit 2008: Empfehlung für „Nutzungsentschädigung Privat-PC“ als Teil der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger (nur wenn kein dienstlicher PC zur Verfügung gestellt werden kann); siehe Gruppierung 56996.</p> <p>Die Wartungskosten für CuZeaN werden ab 2011 nicht mehr gesondert abgerechnet, sondern bei der Abrechnung der Finanzwesenverarbeitung berücksichtigt (unabhängig von der tatsächlichen Nutzung); siehe Gruppierung 56930 unter <u>Kirchenpflege</u>.</p>	SKP Ä												
56400	<p>Fortbildung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen einschließlich Fahrtkosten; siehe auch Gruppierung 54900.</p>	SKP												
56700	<p>Vermischter Sachaufwand Weitere mögliche detaillierte Gruppierungen, sofern keine Objekte verwendet werden: 56701 für Gruppen und Kreise, 56702 für missionarische Veranstaltungen, 56703 für Einzelveranstaltungen, 56704 für sonstige Veranstaltungen, 56705 für Seniorenarbeit, 56706 für Kinderbibelwoche, 56709 für Sonstiges.</p> <p>Weitere mögliche Gruppierungen für Mitgliedsbeiträge 56740, 56741 Verband für Kirchenmusik, 56742 Oikocredit, 56743 Bücherei-Fachstelle, 56744 Verein für Kirche und Kunst, 56745 Verein für Kirchengeschichte, 56746 Kirchengemeindetag, 56747 Kirchenpflegervereinigung, 56749 Sonstige.</p> <p>Sachgeschenke siehe 54900 oder 56700. Gebühren für den Einsatz von Liedfolien und Beamern. Kirchenbezirke können sich dem Rahmenvertrag mit der VG Musikedition anschließen, siehe Rundschreiben AZ 50.40-2 Nr. 440 und Nr. 452/8.4 vom 7. März 2005 und vom 28. Juli 2005.</p>	SKP												
	<p><u>Kindergottesdienst</u> Mitgliedsbeitrag Württ. Evang. Landesverband für Kindergottesdienst e. V. (wie Vorjahr): 47 €, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird: 50 €.</p>	SKP												
	<p><u>Kirchenmusik</u> Beitrag Verband für Evang. Kirchenmusik in Württemberg (gestaffelt nach Größe der Kirchengemeinde und mit/ohne Chormitgliedschaft) in € (wie Vorjahr):</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anzahl Gemeindeglieder</th> <th style="text-align: center;">< 501</th> <th style="text-align: center;">501-1.500</th> <th style="text-align: center;">> 1.500</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ohne Chormitgliedschaft</td> <td style="text-align: center;">15,50</td> <td style="text-align: center;">20,50</td> <td style="text-align: center;">26,00</td> </tr> <tr> <td>mit Chormitgliedschaft</td> <td style="text-align: center;">46,00</td> <td style="text-align: center;">56,50</td> <td style="text-align: center;">66,50</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl Gemeindeglieder	< 501	501-1.500	> 1.500	ohne Chormitgliedschaft	15,50	20,50	26,00	mit Chormitgliedschaft	46,00	56,50	66,50	SKP
Anzahl Gemeindeglieder	< 501	501-1.500	> 1.500											
ohne Chormitgliedschaft	15,50	20,50	26,00											
mit Chormitgliedschaft	46,00	56,50	66,50											

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
56700	<u>Pfarrdienst</u> Kosten für Verabschiedung und Investitur bei Pfarrer- bzw. Pfarrereinnenwechsel (Handreichung „Vakatur“ vom Gemeindedienst, z. Z. in Überarbeitung). Sachgeschenke mit einem Wert über 40 € sind steuerpflichtig; siehe Rundschreiben AZ 20.52 Nr. 194/7 vom 12. Juni 2002.	SKP
	<u>Gottesdienst/ Kirchen/ Gemeindehäuser</u> Mitgliedsbeiträge z. Evang. Mesnerbund Württ. (wie Vorjahre) pro aktives Mitglied, gestaffelt nach Brutto-Monatsverdienst: Bis 320 € 15 €/ bis 500 € 20 €/ über 500 € 25 €.	
	<u>Jugendarbeit</u> Mitglieds- und Versicherungsbeiträge des „ejw“ / auch Förderverein „ejw“	SKP
	<u>Krankenhausseelsorge</u> Wegen der Finanzierung der Aufwendungen für die Krankenhausseelsorge wird auf die Dienstordnung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 8. August 1989, Abl. 53 S. 860, hingewiesen.	
	<u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Beitrag für Landesverband (wie Vorjahr): pro Gruppe 145 €/Jahr, pro Spielgruppe 70 €/Jahr, Ermäßigung für Träger mit vielen Gruppen: ab 20 Gruppen 10 %, ab 30 Gruppen 15 %, ab 50 Gruppen 33 %.	
	<u>Oikocredit</u> Mitgliedsbeitrag für Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg: für Kirchengemeinden 30 € (weiterhin unverändert).	SKP
	<u>Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</u> Pflege Homepage. 7 % Umsatzsteuer für Druckerzeugnisse wie Gemeindebriefe, Plakate, Handzettel, Wahlbroschüren KGR, soweit die Broschüren und ähnliche Drucke nicht überwiegend Ertrag bringende Werbung enthalten.	SKP Ä
	<u>Bibliotheken und Archiv</u> Büchereifachstelle beim evangelischen Gemeindedienst: Beitrag (wie Vorjahr) für aktive Mitgliedschaft 21 € und für passive Mitgliedschaft 13 €.	SKP
	<u>Kunst- und Denkmalpflege</u> Jahres-Beitrag an Verein „Kirche und Kunst“ (wie Vorjahr) bis zu 1.000 Gemeindeglieder 20 € bis zu 3.000 Gemeindeglieder 25 € bis zu 8.000 Gemeindeglieder 30 € über 8.000 Gemeindeglieder 50 €	SKP
	<u>Theol., kirchenrechtl. und geschichtliche Wissenschaft</u> Verein für württembergische Kirchengeschichte , Beitragssätze (wie Vorjahr): bis 1.200 Gemeindeglieder 26 € bis 2.000 Gemeindeglieder 31 € über 2.000 Gemeindeglieder 36 € Jahres-Beitrag für den Evang. Bund (wie Vorjahr): 30 €/Jahr.	SKP
	<u>Kirchenpflege</u> Beitrag zur Vereinigung der Evang. Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger: Hauptberufliche 60 € (bisher 66 €) Nebenberufliche 40 € (bisher 44 €)	SKP Ä
	<u>Synodale Gremien</u> Aufwand für Visitation. KGR-Wochenenden/-Seminare. Mitgliedsbeitrag Kirchengemeindegtag.	SKP
	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Direkt zuordenbarer Aufwand zur Erhebung Freiwilliger Gemeindebeitrag, z. B. Flyer oder Sonderauswertung EDV-Meldewesen.	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
56911	Personalkostenersatz an Kirchengemeinden (Mindestgruppierung)	
56912	Bewirtschaftungskostenersätze an Kirchengemeinden (Mindestgruppierung)	
56921	Personalkostenersatz an Kirchenbezirk (Mindestgruppierung)	
56922	Bewirtschaftungskostenersätze an Kirchenbezirk (Mindestgruppierung)	
56930	<p>Ersatz an die Landeskirche EDV-Kostenersatz an OKR für:</p> <p>a) Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASSt): ZGASSt-Gebühr je Besoldungsfall: 80,50 € (VJ 79,00 €) ZGASSt-Gebühr je Vergütungsfall: allgemein 112,00 € (VJ 110,00 €), PO Standardpaket -10% = 100,80 € (VJ 99,00 €), PO Basispaket -40% = 67,20 € (VJ 66,00 €).</p> <p>ZGASSt-Gebühr je Personalfall zur Weiterleitung von Steuern aus vor Ort ausgezahlten Bezügen: 66 €. Bei Kurzzeitfällen beträgt die ZGASSt-Gebühr je angefangenem Kalendermonat der Beschäftigung 1/12 des Jahresbetrags, mindestens jedoch 3/12.</p> <p>Für die Haushaltsplanung erfolgt je Finanzkreis und Haushaltsstelle eine Mitteilung über die hochgerechnete ZGASSt-Gebühr 2011. Basis ist der Datenbestand Mai 2010, mit dem die ZGASSt-Gebühr 2011 ermittelt wurde; anteilige Verrechnungen sind zu prüfen.</p> <p>b) EDV-Personalmanagement: Bei Anwendung von Personal Office Grundmodul (Gehaltsabrechnung) Wartungsgebühren pro Einzelplatz jährlich 312 €; ab zwei Arbeitsplätzen 276 €. Modul Stellenplan zu Personal Office: Pro Arbeitsplatz 276 €/Jahr. Für das Modul Urlaubs- und Fehlzeiten 180 € je Benutzer als Einzelplatz oder 156 € bei Mehrplatzsystemen.</p>	Ä
	<u>Pfarrdienst</u> EDV-Meldewesen: Sonderauswertungen für Gemeindegarbeit	
	<u>Verwaltung</u> (Gliederung 7600) Zur vereinfachten Darstellung von Gemeinkosten siehe Anlage 2 Ziffer 5.	
	<p><u>Kirchenpflege</u> (Gliederung 7660) EDV-Finanzmanagement: Die jährliche Abrechnung der Finanzwesenverarbeitung Navision-K (inklusive CuZeaN) erfolgt im Haushaltsjahr 2011 nach einem geänderten Verfahren. Gesamtkosten werden zu 40 % über Sockelbeträge pro Mandant und zu 60 % über Haushaltsvolumen pro Mandant abgerechnet: Sockelbetrag 2011 pro Mandant 275 € zuzüglich pro 1.000 € Volumen des Ordentlichen Haushalts (ohne Abschreibungen, Innere Verrechnungen, Zuführung an VMH etc.) 0,98 €. Die maximalen Kosten pro Mandant werden bei 6.875 € (= 25 x Sockelbetrag) „gedeckelt“. Die Rechnungsstellung erfolgt pro Mandant. Eine gesammelte Rechnung pro Kirchenbezirk ist möglich.</p>	N
56931	Personalkostenersatz an Landeskirche (Mindestgruppierung)	
56932	Bewirtschaftungskostenersätze an Landeskirche (Mindestgruppierung)	
56939	<p>Sonstiger Sachkostenersatz an die Landeskirche <u>Pfarrdienst</u> Dienstwohnungsausgleich, wenn dem/der dienstwohnungsberechtigten Pfarrer/in keine freie Dienstwohnung gestellt wird – Rundschreiben zum grundsätzlichen Anspruch auf freie Dienstwohnung siehe AZ 21.31-4 Nr. 311/6 vom 10. April 2003 und Nr. 314/6 vom 6. Mai 2004: Seit 1. März 2010 beträgt der Dienstwohnungsausgleich (siehe Rundschreiben AZ 24.30 Nr. 312/3.1 vom 23. Juni 2010, Abl. 64 S. 92):</p>	Ä

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
56939	<p>Ohne Familienzuschlag 597,06 €, mit Familienzuschlag 710,00 €, entsprechend Umfang des Dienstauftrags. Anteilige Miete für Amtszimmer unabhängig vom Umfang des Dienstauftrags.</p> <p>Trennungsgeld u. U. bei Befreiung von Residenzpflicht durch OKR und bei Befreiung der Kirchengemeinde von der Verpflichtung eine Wohnung zur Verfügung zu stellen nach § 19 Absatz 4 Pfarrbesoldungsgesetz; zur Trennungsgeldberechtigung siehe auch Ziffer 2 der Ausführungsverordnung zu § 25 Reisekostenverordnung.</p>	
56960	<p>Innere Verrechnung (Mindestgruppierung) <u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u> Auch Verrechnung von Versicherungsprämien aus der Sammelversicherung (Gebäude-, einschließlich Leitungswasserversicherung), Verrechnung mit 9010.41960; Prämienfaktor 15,2; siehe auch Gruppierung 41993.</p>	Ä
	<p><u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder Gliederung 2210</u> Verrechnung Sammelversicherungen (Gebäude-, Haftpflicht-, Inventar- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung). Werte für 2010 (zur Verwaltungsvereinfachung keine Neuberechnung für 2011 erforderlich):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäude- einschließlich Leitungswasserversicherung (mit Versicherungssteuer): Versicherungsanschlag x 15,2 x 0,275 ‰ x 1,1775. 2. Inventarversicherung: (Anzahl der Kindergartengruppen) x 33,90 €. 3. Allgemeine Haftpflichtversicherung: (Anzahl der Kindergartenplätze) x 1,10 €. 4. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung: (Anzahl der Kindergärten) x 27,90 €. <p>Zur Vereinfachung wird empfohlen, den gebäudebezogenen Versicherungsanteil nicht bei Gebäudekostenstelle 8150 zu buchen, sofern keine nutzerbezogene Abrechnung erforderlich ist. Achtung: Gebäudekostenstelle manuell auf den Baustein auflösen, damit der für die Abmangelabrechnung relevante Aufwand auf dem Baustein <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> zusammengefasst werden kann; siehe hierzu auch 58720.</p>	Ä Ä
	<p><u>Diakonie-/Sozialstation</u> Verrechnung Werte für 2010: Dienstreisefahrzeug-Versicherung: 419,83 € pro Einrichtung, Haftpflichtversicherung: 0,36 € pro Mitarbeiter, Vermögensschadenversicherung: 27,90 € pro Station.</p> <p>Wird die Diakoniestation als eigener Mandant geführt, ist der Aufwand abzurechnen.</p>	
	<p><u>Kirchengebäude</u> Für die Prämienberechnungen zur Abrechnung mit Kommunen sind weiterhin die bisherigen Brandversicherungswerte zu verwenden und nicht die durch die durchgeführten Neueinschätzungen ermittelten deutlich höheren Werte. Die Neubewertungen führen nicht zu einer Erhöhung der Versicherungsprämie.</p>	N
56964	<p>Innere Verrechnung Verwaltungskosten <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder Gliederung 2210</u> Darstellung der vertraglich vereinbarten Verwaltungskosten; i. d. R. 3 % - 5 % der Gesamtaufwendungen der Einrichtung. Nach Ziffer 3.1.3 der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung von § 8 Absatz 5 KGaG (Anlage zu Rundschreiben AZ 46.00 Nr. 1389/8 vom 30. Juli 2003) können Aufwendungen für die verwaltungstechnische Betreuung der Einrichtungen mit einer prozentualen Pauschale berücksichtigt werden. Gegenbuchung bei 7660.41964 und ggf. bei 0500.41964.</p>	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze																																						
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise																																				
56996	<p>Aufwandsentschädigung für nebenberufl. Kirchenpfleger/innen <u>Kirchenpflege</u> Regelung seit 2008; siehe Rundschreiben AZ 72.13 Nr. 71/6 vom 7. November 2007: Empfohlen wird eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, sofern die Einrichtungen nicht von der Kirchengemeinde gestellt werden. Staffelung nach der prozentualen dienstlichen Inanspruchnahme:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">bis 7.4 %</td> <td style="text-align: center;">7.5 – 12.4%</td> <td style="text-align: center;">12.5 – 17.4 %</td> <td style="text-align: center;">17.5 – 24.9 %</td> <td style="text-align: center;">25 – 34.9 %</td> <td style="text-align: center;">35 – 49.9 %</td> </tr> </table> <p>Entschädigung für beruflich genutzte Arbeitsmittel + Bürobedarf:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">8,50 €</td> <td style="text-align: center;">13,00 €</td> <td style="text-align: center;">18,50 €</td> <td style="text-align: center;">25,00 €</td> <td style="text-align: center;">37,50 €</td> <td style="text-align: center;">50,00 €</td> </tr> </table> <p>Telefon:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">1,50 €</td> <td style="text-align: center;">2,00 €</td> <td style="text-align: center;">2,50 €</td> <td style="text-align: center;">3,00 €</td> <td style="text-align: center;">3,50 €</td> <td style="text-align: center;">4,00 €</td> </tr> </table> <p>Internet:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">3,40 €</td> <td style="text-align: center;">4,60 €</td> <td style="text-align: center;">5,70 €</td> <td style="text-align: center;">6,80 €</td> <td style="text-align: center;">8,00 €</td> <td style="text-align: center;">9,10 €</td> </tr> </table> <p>PC-Nutzung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">5,00 €</td> <td style="text-align: center;">6,70 €</td> <td style="text-align: center;">8,30 €</td> <td style="text-align: center;">10,00 €</td> <td style="text-align: center;">11,70 €</td> <td style="text-align: center;">13,30 €</td> </tr> </table> <p>Gesamt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">18,40 €</td> <td style="text-align: center;">26,30 €</td> <td style="text-align: center;">35,00 €</td> <td style="text-align: center;">44,80 €</td> <td style="text-align: center;">60,70 €</td> <td style="text-align: center;">76,40 €</td> </tr> </table> <p>Die Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 12 EStG (bis 175 € monatlich) ist steuerfrei. Die Auszahlung muss über die ZGASt erfolgen. Voraussetzung ist die Veranschlagung im Haushaltsplan. Eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 12 EStG schließt eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtsfreibetrag) aus; weitere Hinweise siehe Arbeitshinweis der ZGASt Nr. 2.02.04.</p>	bis 7.4 %	7.5 – 12.4%	12.5 – 17.4 %	17.5 – 24.9 %	25 – 34.9 %	35 – 49.9 %	8,50 €	13,00 €	18,50 €	25,00 €	37,50 €	50,00 €	1,50 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €	3,50 €	4,00 €	3,40 €	4,60 €	5,70 €	6,80 €	8,00 €	9,10 €	5,00 €	6,70 €	8,30 €	10,00 €	11,70 €	13,30 €	18,40 €	26,30 €	35,00 €	44,80 €	60,70 €	76,40 €	
bis 7.4 %	7.5 – 12.4%	12.5 – 17.4 %	17.5 – 24.9 %	25 – 34.9 %	35 – 49.9 %																																	
8,50 €	13,00 €	18,50 €	25,00 €	37,50 €	50,00 €																																	
1,50 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €	3,50 €	4,00 €																																	
3,40 €	4,60 €	5,70 €	6,80 €	8,00 €	9,10 €																																	
5,00 €	6,70 €	8,30 €	10,00 €	11,70 €	13,30 €																																	
18,40 €	26,30 €	35,00 €	44,80 €	60,70 €	76,40 €																																	
56997	<p>Amts-/Dienstzimmerentschädigung <u>Pfarrhäuser 8140</u> Pauschale Amtszimmerentschädigung für Pfarramtzimmer jährlich für Gemeindepfarrer mit vollem Dienstauftrag: 1.104 € (Heizung 334 € + Stromverbrauch 158 € + Reinigung 612 €); Rundschreiben mit den empfohlenen neuen Werten ist in Vorbereitung; zur steuerrechtlichen Behandlung siehe Abschnitt B des Rundschreibens AZ 21.32-5 Nr. 112/6.1 vom 19. August 2008.</p> <p><u>Ausbildungsvikariat</u> Höchstens die Hälfte des vollen Entschädigungsbetrages; siehe Rundschreiben AZ 21.32-5 Nr. 112/6.1 vom 19. August 2008.</p> <p><u>Für Mitarbeitende mit dienstlicher Inanspruchnahme von mindestens 50 % (Diakone, Bezirkskantoren):</u> Pauschale Dienstzimmerentschädigung jährlich 552 € (Heizung 167 €, Stromverbrauch 79 €, Reinigung 306 €); Erhöhung im begründeten Einzelfall unter Berücksichtigung von Umfang des Dienstauftrags und Nutzungsgrad möglich bis maximal 1.104 €; siehe Rundschreiben AZ 23.30 Nr. 52/3.1 vom 13. Juli 2010. Voraussetzung ist ein Mietvertrag/Untermietvertrag des Arbeitnehmers mit der Kirchengemeinde. Miete und Dienstzimmerentschädigung (Mietnebenkosten) sind von der Kirchengemeinde auszuführen; siehe auch Gruppierung 55310. Für den Arbeitnehmer handelt es sich um einkommensteuerpflichtige Einkünfte.</p>	Ä																																				
57320	<p>Kirchenbezirksumlage <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Im Haushaltsplan der Kirchengemeinde; beim Kirchenbezirk bei 9010.40310.</p>																																					

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
57340	<p>Verbandsumlage <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Im Haushaltsplan des Kirchenbezirks bei dieser Kostenstelle zu veranschlagen, sofern der kirchliche Verband eine Anzahl kirchlicher Dienste wahrnimmt. Bei kirchlichen Verbänden mit nur einem kirchlichen Aufgabengebiet ist die Verbandsumlage unter der jeweiligen Funktion (z. B. 5200 Erwachsenenbildung) mit der Gruppierungsnummer 40340 auf der Ertragsseite im Haushaltsplan des Verbands bzw. mit der Gruppierungsnummer 57340 auf der Aufwandsseite im Haushaltsplan des Kirchenbezirks zu veranschlagen; die Umlage an den Kreisdiakonieverband ist im Haushaltsplan des Kirchenbezirks bei 2121.57330 zu veranschlagen.</p> <p>(Kreis-)Diakonieverbände/Kirchliche Verbände mit kaufmännischer Buchführung (Ausnahmegenehmigung nach § 49 Absatz 3 HHO) müssen die Finanzwesendaten auf der Basis des Gliederungsplans nach Anlage 1 zur DVO HHO und nach den Vorgaben des Rahmenkontenplans nach Anlage 3 zur DVO HHO zur Verfügung stellen können.</p> <p>Die Rechnungsabschlussdaten sind dem Oberkirchenrat für die Gesamtdarstellung der eingesetzten Mittel nach Nr. 51 DVO zu § 59 HHO in der Gliederung nach § 58 Absatz 2 Nr. 1 HHO, des Kontenplans nach § 16 HHO und der Bilanz nach § 68 HHO zur Verfügung zu stellen.</p>	
57360	<p>Zuweisung an sonst. kirchl. Bereich <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Zuweisung von Gesamtkirchengemeinde an die angeschlossenen Kirchengemeinden; Ertrag bei 40360.</p>	N
57480	<p>Zuweisungen an Einrichtungen und Werke Weitere mögliche detaillierte Gruppierungen, sofern keine Objekte verwendet werden; entsprechendes gilt auch für die Erträge: 57482 an Weltmission, 57483 an Gustav-Adolf-Werk, 57484 an Partnergemeinden, 57489 an Sonstige.</p>	
	<p><u>Weltmission</u> Empfohlen wird ein Betrag in Höhe von mindestens 0,75 € (weiterhin unverändert) pro Gemeindeglied; die Regelung in der Bezirkssatzung ist zu beachten.</p>	
57490	<p>Zuweisung für Betrieb Diakoniestation. <u>Diakonie-/Sozialstation 2510</u> Bei Pflicht zu kaufmännischer Buchführung nach PflegebuchführungsVO: Wirtschaftsplan aufstellen (§ 29 Abs. 2 und 3 HHO) und Rahmenkontenplan nach Anlage 3 zu Nr. 21 DVO HHO zu Grunde legen. Prüfungsgebühren werden nur bei Wirtschaftsbetrieben (Veranschlagung im Wirtschaftsplan) entsprechend der RPA-GebO erhoben und nicht bei „kameralistisch geführten“ Diakoniestationen. Krankenpflegefördervereine bei Gliederung Ambulante Krankenpflegedienste 2520.</p>	
57497	<p>Zuweisung Soweit Gruppen und Kreisen keine Verfügungsmittel (siehe Gruppierungsnummer 56340) bereitgestellt werden, können Zuweisungen an Gruppen und Kreise gewährt werden; siehe hierzu § 51 HHO mit Erläuterungen. Eine Einbuchung erfolgt für die Erträge unter Gruppierungsnummer 41966 und die Aufwendungen unter Gruppierungsnummer 56966. Der Saldo ist über den Vermögenshaushalt an die Sachbuchart 9 weiter zu verrechnen. Für jede Gruppe ist in der Sachbuchart 9 unter Gruppierungsnummer 09640 und 24800 der Geldbestand und der Stand der Vermögensbindungen – getrennt auf Unterkonten – zu führen. Im Vermögenshaushalt sind folgende Gruppierungen zu verwenden, um den jährlichen Überschuss (Gruppierung 91800) oder den jährlichen Fehlbetrag (Gruppierung 83180) fortzuschreiben.</p>	SKP

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
57900	Zuwendung an natürliche Personen Auch Einzelzuwendung für Freizeitteilnehmer; Büchergeld für Theologiestudenten, Bibelschüler u. a.	SKP
58410	Zuweisung an Sonderhaushalt Z. B. an ein örtliches Jugendwerk, das über die Ortssatzung der Kirchengemeinde als rechtlich unselbständiger Teil der Kirchengemeinde gebildet wurde. Auch für Sonderhaushalte wie Waldheim, Erwachsenenbildung etc.	N
58420	Ablieferung des Sonderhaushalts Gruppierung wird nur in einem Sonderhaushalt verwendet. Ertrag im Ordentlichen Haushalt des Trägers einer unselbständigen Einrichtung bei Gruppierung 42410. Siehe auch Gruppierung 41100 unter <u>Sondervermögen</u> .	
58720	Zuführung zum Vermögenshaushalt Weitere detaillierte Gruppierungen: 58721 für Kaufkraftausgleich, 58722 für Tilgung (Mindestgruppierung), 58724 aus freiwilligen Gemeindebeiträgen (Mindestgruppierung), 58725 aus Steuermitteln, 58726 aus frei verfügbaren Mitteln, 58727 aus pauschalisierten Sachkosten, 58728 zum HHAusgleich (bei sog. Schlüsselzuweisung bzw. Zuweisung nach Merkmalen), 58729 Sonstige Zuführungen an VMH. Ertragsgruppierungen im Vermögenshaushalt: 83140 bis 83149.	Ä
	<u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder Gliederung 2210</u> Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für Tageseinrichtungen für Kinder ist es im Kontext von I. 3. und II. 1. lit. b der Anlage 4 zu Nr. 58 und 59 DVO HHO ausnahmsweise möglich, auch Anschaffungen (Gruppierung 55500) oder Sanierungsmaßnahmen (Gruppierung 55100) bis 5.000 € über den Ordentlichen Haushalt abzuwickeln. Ansonsten sind vermögenswirksame Anschaffungen innerhalb der Betriebskostenabrechnung über eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (Gliederung 2210 und/oder 8150) zu „finanzieren“, die dann dafür im Vermögenshaushalt einheitlich bei derselben Gruppierung 94200 gebucht werden können.	
	<u>Gebäudekostenstelle</u> Pflichtzuführung nach Immobilienverzeichnis zur Substanzerhaltung ; Finanzierung jeweils pro Gebäude. Für differenziertere Darstellung verschiedener Zuführungen an den VMH steht auch Gruppierung 58729 zur Verfügung. Siehe auch Gruppierung 91112.	N
	Zuführung zum VMH für Kaufkraftausgleich (Mindestgruppierung) <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Ausgleich Kaufkraftverlust im Jahr 2011 in Höhe von 0,4 % (= Inflationsrate 2009) dem Vermögensgrundstock zuführen (Verzicht bei Bestand unter 5.000 € [zur Verwaltungsvereinfachung] möglich), siehe Nr. 60 DVO HHO. Im VMH Gruppierung 83141 und 91900.	N
58724	Zuführung zum VMH aus freiwilligen Gemeindebeiträgen (Mindestgruppierung) <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Projektmittel für Investitionen (einjährig, Bsp. Orgelreinigung) von 2.9010 direkt an betreffende Kostenstelle im Vermögenshaushalt, Ertrag bei 83144. Bei Baubüchern (mehrjährig) im VMH bei 9010 vereinnahmen und bei 9010.91190 an Baubuch XXXX.XX.83190 übertragen. Bei Rücklagenbildung Behandlung als Drittmittel (Baurücklage).	N

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
58735	Zuführung an VMH für Rückstellungen <ul style="list-style-type: none"> • Urlaubsanspruch im Falle der Nichtinanspruchnahme wegen Krankheit, siehe Rundschreiben AZ 25.00 Nr. 838/6.2 vom 27. Jan. 2010; • Einrichtung Arbeitszeitkonten in Kindertageseinrichtungen, siehe Rundschreiben AZ 46.20 Nr. 415/6 vom 14. Mai 2008; • Versorgungsleistungen für Kirchenbeamte: Kirchengemeinden und Kirchenbezirken wird empfohlen, Rückstellungen in Höhe von 50 % des Teilwerts der im versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 12. November 2009 berechneten Beträge (unter Annahme einer 4 %igen Verzinsung) zu bilden. Die jeweiligen Beträge können bei den Kirchlichen Verwaltungsstellen abgefragt werden. 	N
83111	Entnahme aus Rücklage zum Haushaltsausgleich (Mindestgruppierung) Zu verwenden für Kontenschema „finanzielle Leistungsfähigkeit des OH“ bei erforderlicher Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich, unabhängig davon, aus welcher Rücklage die Mittel entnommen werden.	N
83114 83115 83116	Entnahme aus Gebäudeunterhaltungs-, Personal- bzw. Bewirtschaftungskosten- rücklage (Mindestgruppierungen) In der Regel nur beim Rechnungsabschluss für Entnahmen nach der Bezirkssatzung; siehe auch 83111.	N
83160	Verwendung von Vermögensgrundstock Siehe § 70 Absatz 5 HHO i. V. m. Nr. 60 DVO HHO.	N
83190	Investitionsanteil für Baubuch Gruppierung wird nur im Baubuch verwendet; Aufwand dazu bei 9010.91190 im VMH. Beachten: Jährliche Planung im Baubuch entfällt, da in der mehrjährigen Planung zu Beginn der Maßnahme bereits die gesamten Erträge geplant wurden.	N
83490	Sonstige Erlöse und Ersätze für Investitionen <u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u> Auch Nutzungsentschädigung, nicht 41260. Küchenausstattung (Altfälle); auch Solaranlagen.	
83620	Zuweisungen für Investitionen vom Kirchenbezirk Zuweisungen nur aus dem Haushalt des Kirchenbezirks; Zuweisungen aus nicht verteilten Kirchensteuermitteln (Verwahrgeld) bei 83631.	N
83630	Kirchensteuerzuweisungen für Investitionen Grundsatzbeschlüsse des Ausschusses für den Ausgleichstock siehe Merkblatt, Anlage zu Rundschreiben AZ 74.50 Nr. 615/8.1 vom 12. Mai 2010; weitere Untergliederung 83632 (Ausgleichstock) und 83633 (Energiesparfonds).	Ä
83631	Weitere KiStZuweisung aus Verwahrgeld Kirchenbezirk (Mindestgruppierung)	N
83740	Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinde für Investitionen <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Investitionsanteil der bürgerlichen Gemeinde: Erhöhung auf 70 % bis 90 % anstreben.	
91110	Rücklagenzuführung Sonstige Zuführungen an Rücklagen, die keine Pflichtzuführungen sind; sonstige Pflichtzuführungen bei Gruppierung 91119. Folgende Mindestgruppierungen sind zu beachten: 91112 Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage, 91113 zur Baurücklage, 91114 zur Gebäudeunterhaltungsrücklage, 91115 zur Personalkostenrücklage, 91116 zur Bewirtschaftungskostenrücklage, 91119 Sonstige Pflichtzuführung an Rücklage.	Ä

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
91112	<p>Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage (Mindestgruppierung) Seit 2010 greift die Pflicht zur Bildung der Substanzerhaltungsrücklagen. Zur Ansammlung der Rücklage nach § 74 Absatz 3 Nr. 4 HHO ist es zulässig, für mehrere Gebäude (Grundsatz pro Gebäude) eine gemeinsame Substanzerhaltungsrücklage (Gruppierung 21500) zu führen, deren Gesamtbestand zur Finanzierung der Wert erhaltenden Maßnahmen aller Gebäude der Körperschaft dienen kann. Ebenso ist es möglich, pro Gebäudeart eine gemeinsame Substanzerhaltungsrücklage zu führen. Buchungssystematik siehe Anlage 2 Ziffer 3 des Haushaltserlasses.</p> <p>Die Mittel zur Substanzerhaltung sind im OH zu finanzieren; siehe Gruppierung 58720.</p> <p>Die Mindesthöhe der Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage ist für jedes Gebäude zu ermitteln und im Immobilienverzeichnis pro Gebäude darzustellen. Die nach § 74 Absatz 6 HHO vorgesehene Verzinsung bei Nichterreichen der Mindesthöhe ist damit erst ab 2012 zu prüfen.</p> <p>Zur Genehmigung der Haushaltspläne bei Nichterfüllung der Mindestzuführung ist § 69 Absatz 2 HHO zu beachten (Änderung der HHO vom 24. November 2009, Abl. 63 S. 567); siehe Rundschreiben AZ 77.11 Nr. 367/8 vom 2. Dezember 2009.</p> <p>Bei Wohneigentum ist es zulässig, die jährliche Zuführung um den jährlichen Aufwand für die Bildung der Instandhaltungsrückstellung gemäß § 21 Absatz 5 Ziffer 4 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) zu reduzieren. Die tatsächliche Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage muss somit mindestens die Differenz der Rücklagenzuführung nach dem Immobilienverzeichnis abzüglich der Verpflichtungen gemäß WEG betragen. Die Abweichung bei der Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage ist im Haushaltsplan und im Immobilienverzeichnis zu erläutern.</p>	Ä
91119	<p>Sonstige Pflichtzuführung an Rücklage (Mindestgruppierung) Zu verwenden für Kontenschema „finanzielle Leistungsfähigkeit des OH“ bei Zuführungen aus rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere zur Betriebsmittel- oder Tilgungsrücklage sowie Zuführungen aus zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mitteln. Sonstige Zuführungen an Rücklagen, die keine Pflichtzuführungen sind, bei Gruppierung 91110.</p> <p>Betriebsmittel-Rücklage (dient zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen): Berechnung der Mindesthöhe nach Nr. 66 DVO zu § 74 Absatz 3 Nr. 1 HHO. Diese Regelung schließt ein, dass neben den in der DVO aufgeführten Beträgen auch Verrechnungen innerhalb des Ordentlichen Haushalts und die Weiterleitung von Opfern, die im Ordentlichen Haushalt veranschlagt sind, bei der Berechnung des Haushaltsvolumens ausgeklammert werden können.</p>	N
91190	<p>Investitionsanteil an Baubuch <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Weitergabe der vom OH für Baubücher zur Verfügung gestellten Mittel (Erübrigungen, frei verfügbare Mittel; Freiwilliger Gemeindebeitrag); Ertrag im Baubuch bei 83190.</p>	N
91405	<p>Zuführung zum OH für fehlende Steuermittel Nur bei Finanzbedarfszuweisung aus Pflichtrücklagen nach Bezirkssatzung oder Rahmenbeschluss; sonst 91408.</p>	N

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2011 nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Grup- pierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hin- weise
91408	Zuführung zum OH zum HHAusgleich Zum Ausgleich des Ordentlichen Haushalts (bei sog. Schlüsselzuweisung bzw. Zuweisung nach Merkmalen).	N
91900	Zuführung an Vermögensgrundstock <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> siehe Gruppierung 58721.	
93500	Erwerb von Beteiligungen , zum Beispiel aus Dividende oder Wiederanlage von Dividenden der Genossenschaftsanteile Oikocredit ; siehe auch 41100 <u>Oikocredit</u> . (Erst-)Erwerb von Anteilen Oikocredit. Generelle Genehmigung durch OKR ist erteilt für Erwerb von Beteiligungen in Höhe von insgesamt bis zu 2.500 € für Kirchengemeinden mit bis 2.000 Gemeindeglieder, bis zu 3.750 € für Kirchengemeinden mit 2.001 bis 5.000 Gemeindeglieder, bis zu 6.250 € für Kirchengemeinden mit 5.001 bis 20.000 Gemeindeglieder.	
94000	Erwerb von Sachen (= Überschrift, die nicht bebucht werden kann; weitergehende Unterteilung nach der Haushaltstextdatei beachten) Zur Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen siehe Nr. 28 DVO zu § 39 HHO; Rundschreiben AZ 13.100-3 Nr. 192/7 dazu in Vorbereitung.	Ä
95000	Baumaßnahmen Zur Vergabe von Aufträgen siehe Nr. 28 DVO zu § 39 HHO; Rundschreiben AZ 13.100-3 Nr. 192/7 dazu in Vorbereitung. Weitergehende Unterteilung nach der Haushaltstextdatei bei Baumaßnahmen mit mehreren Gewerken beachten.	Ä
	<u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Investitionsaufwand außerhalb Betriebskostenaufwand (siehe auch 83740).	

Besonderheiten des Kirchenbezirks:

37410	Nicht direkt verteilte Kirchensteuermittel für Kirchengemeinden Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden Beim Jahresabschluss: Anteiligen Zinsertrag für nicht verteilte Kirchensteuermittel bei 00-2-9010-00-41100 rot absetzen und auf Verwahrgeld 00-8-8952-00-3741X einnehmen.	
37411	Kirchensteuermittel für (Bau-)Investitionen Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden	
37412	Kirchensteuermittel für Härtefonds (Mindestgruppierung) Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden	
56930	Ersatz an die Landeskirche <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> EDV-Meldewesen: Grundbetrag in Höhe von 0,38 €/Gemeindeglied (VJ 0,36 €) im Haushaltsplan des Kirchenbezirks.	Ä
57490	Sonstige zweckgebundene Zuweisungen Z. B. an das Bezirksjugendwerk als regionale Untergliederung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg; örtliches Jugendwerk siehe Gruppierung 58410.	N

Anlage 2 zum Haushaltserlass 2011

Hinweise zur Struktur der Haushaltsplanung

1. Verwendung von Objekten, speziellen Gruppierungen oder Unterkonten

Nach der Haushaltsordnung kann die Gliederungsstruktur der Haushaltspläne vor allem für die zahlreichen kleineren Kirchengemeinden zur Vereinfachung der inhaltlichen Planung auf die sog. Mindestbausteine begrenzt werden. Die Regelungen in den § 9 HHO in Verbindung mit Nr. 7 DVO und § 15 HHO in Verbindung mit Nr. 11 und Nr. 12 DVO sind hierfür maßgeblich. Die zusammengeführten Gliederungen (z. B. 1300 zu 0300) können soweit nötig über **Objekte** nachgebildet werden. Das „führende“ Objekt 00 ist dabei für Zusammenfassungen auf Ebene der Bausteine/Kostenstellen und gemeinsame inhaltliche Planung freizulassen. Um bestimmte Arbeitsfelder/Bausteine auf der Ebene des Kirchenbezirks weiterhin auswerten zu können, können einheitliche Objekte festgelegt werden, zum Beispiel „0100.12.“ für die Gliederung 0120 Kinderkirche.

Den Bedürfnissen insbesondere von kleineren Kirchengemeinden bei Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug wird durch die Möglichkeit Rechnung getragen, gewisse **Ertrags- und Aufwandsarten aufgabenorientiert** zu differenzieren (z. B. Gruppierung 56742 Mitgliedsbeitrag Oikocredit oder 56705 Vermischter Sachaufwand für Seniorenarbeit). Der Rahmen dafür wird in der Haushaltstextdatei vorgegeben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterscheidung für einzelne Arbeitsbereiche oder Aufgaben in den jeweiligen gemeinsamen Ertrags- und Aufwandsarten durch die Verwendung derselben **Unterkonten** zu erreichen. Unterkonten werden allerdings im Ausdruck des Haushaltsplans nicht angezeigt.

2. Aufteilung in einen Ordentlichen Haushalt (OH) und einen Vermögenshaushalt (VmH)

Mit der Trennung nach § 14 Absatz 2 HHO in ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen, die vom OH umfasst werden und nicht ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen, die vom VmH umfasst werden, werden Voraussetzungen zur schnelleren **Beurteilung der finanziellen Leistungskraft der Körperschaft** geschaffen.

Im OH soll sichtbar werden, welcher Aufwand für die **Erfüllung der laufenden Aufgaben** und deren Verwaltung erforderlich ist und wie er gedeckt werden kann. Dies schließt die Ansammlung der **Pflichtrücklagen** nach § 74 Absatz 3 HHO ein. Die allgemein und zweckgebunden zur Verfügung stehenden Deckungsmittel sollen darüber hinaus die im Vermögenshaushalt benötigten Mittel zur ordentlichen **Darlehensstilgung** aufbringen.

Im VmH werden vor allem die **Veränderungen des Anlage- und Geldvermögens**, z. B. durch investive Maßnahmen oder Veränderungen bei Rücklagen und Sonderposten, abgebildet. Im Rahmen der **Betriebskostenabrechnung für Kindertagesstätten** ist es im Kontext von I. 3. und II. 1. lit. b der Anlage 4 zu Nr. 58 und 59 DVO HHO ausnahmsweise möglich, auch Anschaffungen beweglicher Sachanlagen (Gruppierung 55500) oder Sanierungsmaßnahmen (Gruppierung 55100) bis 5.000 Euro über den OH abzuwickeln.

Spenden, Opfer und Veranstaltungserlöse, die für investive Maßnahmen angesammelt werden, sind nur dann direkt und zweckgebunden im VmH zu planen und zu buchen, wenn sie „einmaligen“ Charakter haben. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des OH soll dadurch nicht erhöht werden. Opfer und Erlöse, die aus regelmäßigen Veranstaltungen oder Gottesdiensten kommen, sind dagegen im OH einzunehmen und dem VmH zuzuführen.

Bei **Tageseinrichtungen für Kinder** soll zunächst die **Gebäudekostenstelle** über die Gruppierungen 56963 und 41963 „Innere Verrechnung von Gebäudekosten“ ausgeglichen werden. Dadurch wird der Abmangel bei Gliederung 2210 insgesamt veranschlagt. Wenn das Kindergartengebäude nicht der Kirchengemeinde gehört und nur gemietet ist, wird keine Gebäudekostenstelle eingerichtet.

3. Verbindung Ordentlicher Haushalt (OH) zu Vermögenshaushalt (VmH)

a) Grundsatz Gliederung zu Gliederung:

Der Mittelfluss zwischen dem OH und dem VmH soll auf den jeweiligen Arbeitsbereich (Bausteine oder Kostenstellen) bezogen dargestellt werden. Dieser Grundsatz „Gliederung zu Gliederung“ ist insbesondere bei der

Rücklagenbildung und späteren Finanzierung von nicht vermögenswirksamen Aufwendungen im OH über eine Rücklagenentnahme von Bedeutung, um Aufwand und Ertrag eines Arbeitsbereichs besser sichtbar zu machen.

Bei der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu Bausteinen/Kostenstellen oder zur Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft kommt es darauf an, ob der Nettoaufwand eines Bausteins oder einer Kostenstelle verändert werden soll (dann auf Baustein/Kostenstelle) oder nicht (dann auf Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft).

Mittel, für die die gegenseitige Deckungsfähigkeit erklärt wurde (i. d. R. Aufwendungen für Personal- und Gebäudebewirtschaftung) und Zuführungen oder Entnahmen von Gebäudeunterhaltungsmitteln (Ergebnis der spezifischen Kostenstelle soll nicht beeinflusst werden) sind über die Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft abzuwickeln.

b) Buchungssystematik für die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage (SERL)

Beispiel: Kirchengebäude, Objekt 02.

Variante 1 wird vor allem für kleinere Kirchengemeinden mit klassischem Gebäudebestand empfohlen. Großen (Gesamt-)Kirchengemeinden mit großem Gebäudebestand wird Variante 2 empfohlen.

	Kostenstelle OH	Kostenstelle VmH	Kostenstelle VmH	Bestandskonto
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Zugang
<u>Variante 1:</u>				
SERL pro Gebäude	00-1-8110-02-58720	00-6-8110-02-83140	00-6-8110-02-91112	00-9-8920-00-21510-811002
<u>Variante 1 a:</u>				
Gemeins. SERL/Finanzierung pro Gebäude	00-1-8110-02-58720	00-6-8110-02-83140	00-6-8110-02-91112	00-9-8920-00-21500-000000
<u>Variante 2:</u>				
SERL pro Gebäudeart	00-1-8110-02-58720	00-6-8110-00-83140	00-6-8110-00-91112	00-9-8920-00-21510-000000
<u>Variante 3:</u>				
Gemeinsame SERL für alle Gebäude	00-1-8110-02-58720	00-7-9010-00-83140	00-7-9010-00-91112	00-9-8920-00-21500-000000

c) Gesamtdeckungsprinzip im VmH

Das Gesamtdeckungsprinzip gilt auch im VmH. Nicht jede Einzelmaßnahme im VmH muss mit einer einzelnen Zuführung vom OH oder einer Rücklagenentnahme dargestellt werden; auch hier kann in der Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft die Finanzierung der Deckungslücken der Bausteine und Kostenstellen insgesamt erfolgen.

4. Abwicklung von Sachkostenpauschalierung (SKP) und Frei verfügbaren Mitteln (FvM)

a) SKP

Die SKP wird über Haushaltsstellen in den Bausteinen und Kostenstellen im OH „gerechnet“ (SBA 0, 1 und 2). Zu beachten ist lediglich, dass es auch in den Gebäudekostenstellen – je nach verwendeten Gruppierungen – relevante Haushaltsstellen gibt (z. B. die Gruppierung 55500). Deshalb sind auch die Gliederungen für Kirchengebäude, Gemeinde- und Pfarrhäuser bzw. Gemeindezentren in die Navision-Tabelle mit aufzunehmen.

b) FvM

Erträge für FvM im OH abzüglich der daraus im OH zu finanzierenden Aufwendungen (z. B. Personalkosten, die aus FvM zu finanzieren sind) ergeben den Nettoertrag der FvM. Dieser wird vom OH in einer Summe bei 9010.58726 an den VmH bei 9010.83146 zugeführt (ohne Kennzeichnung „FM“ bei der Planung).

Anschaffungen, Tilgungen, Rücklagenzuführungen usw., die aus dem Nettoertrag der FvM finanziert werden, sind bei dem/der jeweiligen Baustein/Kostenstelle im VmH zu planen.

5. Abwicklung „übrige Mittel des OH“ in Kirchenbezirken mit Zuweisung nach Merkmalen

Bei **Zuweisungen nach Merkmalen** („Schlüsselzuweisungssystemen“) an die Kirchengemeinden werden übrige Mittel des OH bei 9010.58728 an den VMH bei 9010.83148 zugeführt.

6. Finanzielle Leistungsfähigkeit des OH

Das bisher in Navision-K für den Haushaltsplan zur Verfügung stehende Kontenschema „Nettozuführungsrate“, das summarisch die Finanzströme von OH und VMH saldiert hat, wird ab der Haushaltsplanung 2011 abgelöst durch das differenziertere Kontenschema zur finanziellen Leistungsfähigkeit des OH. Der Begriff „Nettozuführungsrate“ wird im neuen kommunalen Haushaltsrecht nicht mehr weitergeführt und wird auch an dieser Stelle abgelöst.

Mit dem **neuen** Kontenschema soll dargestellt werden, welche Verfügungsmasse dem KGR verbleibt, also welche Mittel nicht durch eine rechtliche Verpflichtung bereits gebunden sind. Die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit soll damit für die Gremien (Kirchengemeinderat und Kirchenbezirksausschuss) unterstützt werden.

Das Kontenschema baut auf folgenden Grundlagen auf:

– **Freie Rücklagen** (gemäß Erläuterungen zu § 68 Absatz 3 HHO): Nicht verbrauchte oder erübrigte Mittel, die in Rücklagen angesammelt werden (Rücklagenzuführung), die nicht zu den Pflichtrücklagen oder zweckgebundenen Rücklagen nach der Definition aus den Erläuterungen zu § 68 Absatz 3 HHO nach § 74 HHO gehören, sollen die Leistungsfähigkeit erhöhen und sind im Kontenschema über die Zuführung vom OH an den VMH enthalten ohne wieder herausgefiltert zu werden. Dazu gehört z. B. die Mittelansparung bzw. Rücklagenbildung für besondere gemeindliche Veranstaltungen, die sich eine Kirchengemeinde leisten kann/will.

Zuführungen zu Pflichtrücklagen wie zur Substanzerhaltung werden dagegen aus der Zuführung an den VMH (im Kontenschema unter A.) durch die Darstellung unter D. Pflichtzuführungen an Rücklagen für die unter G. Finanzielle Leistungsfähigkeit des OH saldierte Leistungsfähigkeit herausgenommen.

Bei der Entnahme aus einer freien Rücklage, zu deren Ansammlung keine rechtliche Verpflichtung besteht, ist der Grundsatz Gliederung zu Gliederung zu beachten, damit das Kontenschema die Leistungsfähigkeit richtig berechnen kann. Bei der Zuführung vom VMH an den OH wird im Kontenschema deshalb nur die Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft abgegriffen.

– **Zweckgebundene Rücklagen** (gemäß Erläuterungen zu § 68 Absatz 3 HHO): Bei den zweckgebundenen Rücklagen nach der Bezirkssatzung sowie bei zweckgebundenen Mitteln wie die Mitgliedsbeiträge zum Krankenpflegeverein kann es zum Ausgleich des OH beim Rechnungsabschluss Zuführungen nicht verbrauchter Haushaltsmittel geben oder es können Rücklagenentnahmen erforderlich sein. Die Pflichtzuführungen werden über Gliederung D. des Kontenschemas von der Zuführung des OH an den VMH wieder abgezogen, weil diese Mittel aus einer rechtlichen Verpflichtung zweckgebunden sind.

Die Entnahmen aus diesen zweckgebundenen Rücklagen sollen die Leistungsfähigkeit nicht reduzieren. Da diese mit der Zuführung des VMH an den OH von der Zuführung des OH an den VMH zunächst abgezogen werden, muss wieder eine Zurechnung bzw. eine Neutralisation erfolgen (siehe Gliederung E. des Kontenschemas).

Entnahmen aus Gebäudeunterhaltungsrücklagen für größere Sanierungen im Baubuch/VMH: Kommt in der Praxis vor, wenn die Gebäudeunterhaltungsrücklage bei der Umstellung von Kifikos auf Navision nicht aufgeteilt wurde. Damit die Neutralisation unter Gliederung E. nicht greifen darf, weil die Rücklagenentnahme ja auch nicht an den OH weitergegeben wird, sondern im VMH bleibt, wurde dort der Filter SBA = 7 vorgesehen.

– **Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich aus zweckgebundenen Rücklagen** (vor allem aus Personal-, Bewirtschaftungskostenrücklage): Wenn solche Entnahmen zum Haushaltsausgleich bereits bei der Haushaltsplanung erforderlich sind, dann müssen diese Entnahmen die ausgewiesene Leistungsfähigkeit einschränken. Diese Entnahmen erfolgen ggf. auch aus zweckgebundenen Rücklagen für Personalkosten etc. Bei diesen Entnahmen muss zur Abgrenzung die Veranschlagung auf der für diesen Zweck neu angelegten Gruppierung 83111 „Entnahme aus Rücklage zum Haushaltsausgleich“ erfolgen.

– Pflichtzuführungen an Rücklagen

Für Pflichtzuführungen an Pflichtrücklagen nach § 74 Absatz 3 HHO und an zweckgebundene Rücklagen nach der Bezirkssatzung ist das nach allgemeinen Haushaltsgrundsätzen geltende Bruttoprinzip einzuhalten, d. h. die Pflichtzuführung an eine Rücklage darf nicht mit Entnahmen aus der Rücklage verrechnet werden.

Die Pflichtzuführungen an Rücklagen sowie die Zuführung an Sondervermögen von Gruppen und Kreisen (Gruppierung 91800) sowie die Zuführung an den Vermögensgrundstock (Gruppierung 91900) werden vom Zwischensaldo der Zuführungen zwischen OH und VMH abgezogen.

– **Sonstige Pflichtzuführungen an Rücklagen:** Damit diese abgegriffen werden können, wird die Gruppierung 91119 neu angelegt. Die Gruppierung wird für Zuführungen an die **Betriebs- oder Tilgungsrücklage** sowie weitere Rücklagenzuführungen, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht (siehe auch Erläuterungen zu § 68 Absatz 3 HHO), benötigt und entsprechend reserviert.

– **Rückstellungen: Zuführungen an Mindestrückstellungen** nach § 75 HHO sollen wie die Zuführungen zu Pflichtrücklagen nicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des OH angerechnet und deshalb unter Gliederung D. (Pflichtzuführungen und Tilgung) des Kontenschemas integriert werden. Diese Zuführungen sind zunächst in der „Bruttoszuführung“ vom OH an den VMH über die im Gruppierungsfilter enthaltene Gruppierung 83135 aufgenommen und werden dann unter Gliederung D. des Kontenschemas über den Gruppierungsfilter 91300 Zuführungen an Rückstellungen wieder herausgerechnet.

Entnahmen aus Mindestrückstellungen mit einer Zuführung vom VMH an den OH unter 91435 sollen im Verwendungsjahr nicht der Leistungsfähigkeit des Haushaltsjahres angelastet werden. Im Kontenschema sind diese Entnahmen aus Rückstellungen unter Gliederung B. des Kontenschemas in der Zuführung vom VMH an den OH zunächst brutto unter 914XX enthalten und werden über Gliederungspunkt E. des Kontenschemas in der Auswirkung dann neutralisiert. Die Gruppierungen 83130 und 83131 Entnahmen aus Rückstellungen werden deshalb unter Gliederung E. in den Filter der Gruppierungen aufgenommen.

Rückstellungen haben in der Regel keinen freiwilligen Charakter. Nach der HHO gibt es allerdings neben den Mindestrückstellungen [§ 75 Absatz 2 HHO] auch freiwillige Rückstellungen [§ 75 Absatz 3 HHO].

Für das Kontenschema werden nur die Mindestrückstellungen in die Systematik des Kontenschemas eingebaut.

Haushaltssystematik bei Rückstellungen: Rückstellungen werden ausschließlich im OH finanziert.

– **Tilgungsraten für Darlehen:** Tilgungen stellen eine Verpflichtung der Kirchengemeinde für einen bestimmten Zeitraum dar. Die Tilgungen sollen zusammen mit den Pflichtzuführungen im Kontenschema dargestellt werden und werden unter Gliederung „D. Pflichtzuführungen an Rücklagen/Rückstellungen und Aufwand für Tilgung“ als Teilsumme D.2 ausgewiesen.

– **Freiwilliger Gemeindebeitrag:** Die Weitergabe von Projektmitteln für Investitionen über 58724 bzw. 83144 werden als Ausnahme von der grundsätzlichen Bruttodarstellung nicht in die Verbindung OH und VMH aufgenommen, weil diese Mittel wie Spenden für Investitionen direkt im VMH eingenommen werden könnten und nur wegen der vorrangigen Gesamtdarstellung der Erträge des Freiwilligen Gemeindebeitrags im OH bei 42260 über den OH zugeführt werden.

– **Baubuch:** Zuführungen aus Mitteln des OH an das Baubuch sollen bei der finanziellen Leistungsfähigkeit des OH angerechnet werden.

Erforderliche Buchungssystematik in diesem Fall:

Schritt 1 im OH: 9010.5872X

Schritt 2 im VMH: 9010.8314X

Schritt 3 im VMH: 9010.91190

Auf diesen Haushaltsstellen erfolgt die Planung und Buchung von Mitteln aus dem OH für das Baubuch. Die jährliche Planung im Baubuch entfällt. Die Gruppierung 83190 Investitionsanteil für Baubuch wird für das Baubuch reserviert.

– **Mindestgruppierungen:** Die Mindestgruppierungen nach der Haushaltstextdatei (= rechtliche Vorgabe) sind einzuhalten. Für das Kontenschema sind vor allem die Gruppierungen bei 9111X für Rücklagenzuführungen und bei 8311X für Rücklagenentnahmen sowie Tilgungen (58722, 83142) betroffen. Im Kontenschema ausgenommen bleibt die Mindestgruppierung 91113 Zuführung zur Baurücklage bei dem Abzug der Pflichtzuführungen von der Zuführungsrate.

– **Zuführungen vom VMH an OH:** Es werden nur die Zuführungen über die Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft im VMH 7.9010 abgegriffen. So führt eine Entnahme aus einer über Jahre angesammelten Rücklage für ein Vorhaben im OH über den Grundsatz Gliederung zu Gliederung nicht zu einer Belastung der Kennzahl. Es fließen vielmehr nur Zuführungen zur Deckung des OH insgesamt ein.

Entnahmen aus Rücklagen für nicht ausgeschüttete Stiftungserträge bleiben ebenfalls unschädlich bei kleineren Stiftungen, die im Haushalt einer Kirchengemeinde über Kostenstelle 8700 abgebildet werden. Die Gliederung 8700 wird ausgenommen.

– **Finanzierung Substanzerhaltung aus OH:** Die Pflichtzuführungen an die Substanzerhaltungsrücklage sind im OH zu finanzieren (auch wenn dazu Rücklagenentnahmen aus freien Rücklagen erforderlich sind). Anteilige Erträge aus dem Freiwilligen Gemeindebeitrag oder Spenden, die dazu verwendet werden, sind im OH einzunehmen.

Nachfolgend das Kontenschema für eine Beispielskirchengemeinde:

Beispiel-Kirchengemeinde

Finanzielle Leistungsfähigkeit des OH

Finanzielle Leistungsfähigkeit des OH

	Plan 2010 €	Plan 2009 €	Plan 2008 €	Erg. 2008 €
A. Zuführungen vom OH an VmH				
A.1 Zuführung an VmH				
(Bausteine u. Kostenstellen, ohne Allg. Finanzwirtschaft)				
00-6-8110-00 Kirchen	2.640,00	3.540,00	2.640,00	3.580,00
00-6-8130-00 Gemeindehäuser	4.650,00	3.040,00	1.360,00	1.360,00
00-6-8140-00 Pfarrhäuser	3.720,00	3.570,00	2.830,00	2.833,88
Zwischensumme A.1	11.010,00	10.150,00	6.830,00	7.773,88
A.2 Zuführung an VmH (Allg. Finanzwirtschaft)				
00-7-9010-00-83145-000000 Zuführung vom OH aus erübrigten Steuermitteln				5.992,65
00-7-9010-00-83146-000000 Zuführung vom OH aus frei verfügb. Mitteln				2.818,84
Zwischensumme A.2				8.811,49
Zuführungen vom OH an VmH (Summe A)	11.010,00	10.150,00	6.830,00	16.585,37
B. Zuführungen vom VmH an OH (Allg. Finanzwirtschaft)				
00-7-9010-00-91405-000000 Zuführung zum OH für fehlende Steuermittel				-216,64
00-7-9010-00-91406-000000 Zuführung zum OH für frei verfügb. Mittel	-1.980,00	-3.460,00		
Zuführungen vom VmH an OH (Summe B)	-1.980,00	-3.460,00		-216,64
C. Zwischensaldo (saldierte Zuführung zwischen OH und VmH)				
Summe A ./ Summe B	9.030,00	6.690,00	6.830,00	16.368,73
D. Pflichtzuführungen an Rücklagen/Rückstellungen und Aufwand für Tilgung				
D.1 Pflichtzuführungen an Rücklagen/Rückstellungen				
00-6-8110-00 Kirchen	-1.440,00	-2.340,00	-1.440,00	-2.380,00
00-6-8130-00 Gemeindehäuser	-4.650,00	-2.040,00	-1.360,00	-1.360,00
00-6-8140-00 Pfarrhäuser	-3.720,00	-2.040,00	-1.300,00	-1.300,00
00-7-9010-00 Allgem. Finanzwirtschaft				-5.992,65
Zwischensumme D.1	-9.810,00	-6.420,00	-4.100,00	-11.032,65
D.2 Aufwand für Tilgung				
00-6-8110-00 Kirchen	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
00-6-8140-00 Pfarrhäuser		-1.530,00	-1.530,00	-1.533,88
Zwischensumme D.2	-1.200,00	-2.730,00	-2.730,00	-2.733,88
Pflichtzuführungen (Summe D)	-11.010,00	-9.150,00	-6.830,00	-13.766,53

Finanzielle Leistungsfähigkeit des OH**Beispiel-Kirchengemeinde**

	Plan 2010 €	Plan 2009 €	Plan 2008 €	Erg. 2008 €
E. Pflichtentnahmen aus Rücklagen/Rückstellungen (Allg. Finanzwirtschaft)				
00-7-9010-00-83114-000000 Entnahme aus Gebäude- unterhaltungsrücklage				216,64
Pflichtentnahmen (Summe E)				216,64
F. Zwischensaldo (Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen/Rückstellungen)				
Summe D ./. Summe E	-11.010,00	-9.150,00	-6.830,00	-13.549,89
G. Finanzielle Leistungsfähigkeit des OH *				
Zwischensaldo C ./. Zwischensaldo F	-1.980,00	-2.460,00		2.818,84

* Ein negativer Saldo bedeutet einen Vermögensverbrauch im OH

7. Zuordnung von Kosten zu Baustein/Kostenstelle in besonderen Fällen

a) Buchung von Gemeinkosten auf Kostenstelle 7600 Verwaltung

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurden im Finanzwesenprogramm Kifikos die Kosten für

- Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband bzw. für Beihilfen
- Mitarbeitergeschenke, -ausflüge und -feiern
- Umlagen für die Mitarbeitervertretung
- ZGASSt- und Personal Office-Gebühren

unter der Gliederung 7600 Verwaltung gebucht, sofern die Kosten nicht direkt Kostenrechnenden Einrichtungen zugeordnet wurden. Die entsprechenden Haushaltstellen wurden im Regelfall in Navision-K auf die Kostenstelle 7660 Kirchenpflege übergeleitet und belasten damit diese Kostenstelle, obwohl dies keine direkten Kosten der Kirchenpflege sind.

Sofern die Kosten zukünftig nicht direkt den einzelnen Bausteinen und Kostenstellen zugeordnet werden, wird empfohlen, alle Gemeinkosten auf der Kostenstelle 7600 zu buchen und entsprechend der Anzahl der bei den Bausteinen und Kostenstellen beschäftigten Mitarbeiter im Rahmen der Kostenstellenumlage dorthin zu verteilen.

Das gleiche Verfahren gilt auch für den Haushalt des Kirchenbezirks.

b) Standort-Prinzip bei Anschaffungen/Inventar

Bei Beschaffung/Erwerb beweglicher Sachanlagen (Gruppierung 55500 und Gruppierung 94200) gilt für die Zuordnung zu einer Gliederung in der Regel das Standort-Prinzip. Über Umlagen werden betroffene Bausteine dann beteiligt bzw. die Kosten verteilt:

Beispiel 1 Gesangbücher bei Gebäudekostenstelle 8110.

Beispiel 2 Kopierer im Pfarramt bei Kostenstelle 0500 (Zuordnung zur Dienststelle).

Beispiel 3 Beamer im Gemeindehaus bei Gebäudekostenstelle 8130.

Anlage 3 zum Haushaltserlass 2011

Informationen und Hinweise zu rechtlich unselbständigen (= nicht rechtsfähigen) Stiftungen in der Trägerschaft einer kirchlichen Körperschaft:

Rechtlich unselbständige Stiftungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Geltungsbereich der Haushaltsordnung sind nach § 77 Abs. 2 HHO Sondervermögen. Die Gründung einer Stiftung erfordert im Gegensatz zum sonstigen Sondervermögen von kirchlichen Körperschaften den Willen eines Stifters, ein Vermögen einem dauerhaft zu verfolgenden Zweck zu widmen. Bei rechtlich unselbständigen Stiftungen wurde das Vermögen vom Stifter auf eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts als **Stiftungsträger** voll übertragen. Die Körperschaften öffentlichen Rechts sind bei der Ausübung von Tätigkeiten, die der öffentlichen Hand eigentümlich und vorbehalten sind, grundsätzlich nicht steuerbar.

Es ist ein **Sonderhaushalt** und damit eine besondere Rechnung mit Abschluss zu führen, wenn die Stiftung im Verhältnis zum Gesamthaushalt von Bedeutung ist. Kleinere Stiftungen können im Haushalt der kirchlichen Körperschaft bei **Gliederung 8700** geführt werden. Sowohl die Zugänge beim Stiftungskapital sowie die Erträge (Spenden bei Gruppierung 42200) und Aufwendungen sind entweder im Sonderhaushalt oder bei Gliederung 8700 zu buchen. **Stiftungskapital und Zustiftungen** (= Zuwendung zur Stärkung des Stiftungsvermögens) sind bei der **Mindestgruppierung 83530** „Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse, Stiftungen“ über den Vermögenshaushalt einzunehmen und über die Gruppierung **91200** „Zuführung an Stiftungen“ der Bilanz auf die Gruppierung **20112** „Stiftungskapital“ zuzuführen. Nach § 68 Abs. 2 HHO wird das Stiftungskapital getrennt vom Vermögensgrundstock dem Eigenkapital des Stiftungsträgers zugeordnet.

Die rechtlich unselbständigen Stiftungen werden vom **Kirchengemeinderat** verwaltet, wenn keine besonderen Stiftungsorgane eingesetzt sind (§ 18 Absatz 1 KGO), beim Kirchenbezirk vom Kirchenbezirksausschuss (§ 17 Absatz 1 Nr. 4 KBO), die Verwendung der Erträge ist im Haushalt zu veranschlagen. Eine Stiftung kann, soweit es die Satzung vorsieht, über Zuwendungen nach außen selbst entscheiden (etwa bei Unterstützung von Dritten), die Vertretung der Körperschaft und damit der Stiftung durch die gesetzlichen Vertreter bleibt davon unberührt. Wenn die Stiftung dagegen aus den Stiftungserträgen bestimmte Aufgaben des Stiftungsträgers unterstützt, erfolgt dies bei Sonderhaushalten durch eine zweckbestimmte Ablieferung über Gruppierung 58420 „Ablieferung Sonderhaushalt“ an den begünstigten Arbeitsbereich (Gruppierung 42410 „Zuführung vom Sonderhaushalt an OH“). Soweit **Stiftungserträge** nicht ausgeschüttet werden, können sie nach § 20 HHO für übertragbar erklärt oder über den Vermögenshaushalt des Sonderhaushalts dem Vermögen zugeführt und als zweckgebundene Rücklage der Stiftung für nicht ausgeschüttete Erträge ausgewiesen werden. Dies erfordert in der Regel nach der Satzung einen Beschluss der eingesetzten Stiftungsgremien.

Wird **kein Sonderhaushalt** gebildet, so können die Stiftungsgremien nach der Satzung ebenfalls über die eingehenden Erträge verfügen. Soweit nicht an Dritte ausgezahlt wird, sondern die Stiftung durch Unterstützung des Haushalts der eigenen Körperschaft tätig wird, werden die von den Gremien verfügbaren Beträge (8700.57480 „Zuweisung an Aufgabenbereich“) bei den betreffenden Kostenstellen als zweckgebundene Zuweisungen (Gruppierung 40490 „Zuweisung von Stiftung“) vereinnahmt. Soweit die Stiftungserträge in diesem Fall nicht ausgeschüttet werden, können sie nach § 20 HHO für übertragbar erklärt oder über den Vermögenshaushalt dem Vermögen zugeführt und als zweckgebundene Rücklage der Stiftung für nicht ausgeschüttete Erträge ausgewiesen werden. Die **Mindestgruppierung 22830 „Stiftungsrücklage für nicht ausgeschüttete Erträge“** gehört in der Bilanz zu den zweckgebundenen Rücklagen (Passiva A II.2.1).

Bei der Ausschüttung von Erträgen von kleineren, rechtlich unselbständigen Stiftungen (Stiftungsvermögen als Kostenstelle im Haushalt des Stiftungsträgers) an ein **Baubuch** des Stiftungsträgers ist wie folgt vorzugehen:

OH:	00.1.8700.10.58720	Zuführung zum Vermögenshaushalt
VMH:	00.6.8700.10.83140	Zuführung vom Ordentlichen Haushalt
VMH:	00.6.8700.10.96100	Investitionszuweisungen an kirchlichen Bereich
Baubuch:	00.6.8110.26.83690	Sonstige kirchliche Investitionszuweisungen

Bei einer Ausschüttung aus einer Stiftungsrücklage für nicht ausgeschüttete Erträge beginnt der Buchungsweg im VMH mit 00.6.8700.10.83110 Entnahmen aus Rücklagen.

Zur **Werterhaltung** (Kaufkraftausgleich) des Stiftungskapitals wird empfohlen, aus den Stiftungserträgen eine entsprechende Zuführung zum Erhalt des Stiftungskapitals vorzusehen. Dafür steht ebenfalls die Gruppierung 91200 „Zuführung an Stiftungen“ zur Verfügung.

Da diese Stiftungen in der Trägerschaft einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht steuerbar sind und damit auch das Gemeinnützigkeitsrecht (§§ 51. ff. Abgabenordnung) nicht unmittelbar anzuwenden ist, wird empfohlen, bei der Bildung von Rücklagen für nicht ausgeschüttete Erträge oder bei der Thesaurierung von Erträgen **in Anlehnung an das Gemeinnützigkeitsrecht** (vor allem § 58 Nr. 6 und 12 Abgabenordnung) zu verfahren. **Danach können Mittel der Stiftung einer Rücklage zugeführt werden, soweit dies erforderlich ist, um den Stiftungszweck nachhaltig erfüllen zu können und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen.** Darüber hinaus wird empfohlen, zur Werterhaltung des Stiftungskapitals bei einer weiteren Zuführung nicht über den Rahmen nach § 58 Nr. 7a AO hinauszugehen.

Die Erträge können in Anlehnung an das Gemeinnützigkeitsrecht in den ersten beiden Jahren nach der Gründung der Stiftung und im Gründungsjahr selbst nach § 58 Nr. 12 AO thesauriert und dem Stiftungskapital zur **Stärkung der Ertragskraft** zugeführt werden. Außerdem können auch bis zu einem Drittel der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 58 Nr. 7a AO) sowie ein Zehntel der sonstigen zeitnah zu verwendenden Erträge (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO) dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zugeführt werden.

Aus den Erträgen können **Aufwendungen**, die der Verwirklichung des Stiftungszwecks dienen, wie z. B. für Werbung oder Aufwandsentschädigungen, bestritten werden. Diese Aufwendungen müssen aber im angemessenen Umfang zu den Erträgen stehen, so dass der ganz überwiegende Teil der Erträge zur Ausschüttung verbleibt.

Für die **Geldanlagen** der Stiftungen gelten die Regelungen des § 72 HHO in Verbindung mit den Nr. 61 bis 63 DVO. Danach ist eine Geldanlage, z. B. durch die Kirchengemeinde bei der Geldvermittlungsstelle möglich, je-

doch keine getrennte Anlage mit eigener GV-Nr. für eine nicht rechtsfähige unselbständige Stiftung. Erträge dort angelegter Gelder für die Stiftung sind daher immer manuell aus der Geldanlage der Kirchengemeinde zu berechnen.

Die „**Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg**“ bietet an, die Vermögensverwaltung und die Geldanlage zu übernehmen. Kosten entstehen für diese Serviceleistungen nicht, da diese Stiftung der Landeskirche diese Kosten aus den Erträgen ihres Stiftungskapitals finanziert. Es wird erwartet, dass die Stiftung der Landeskirche dauerhaft gute Erträge erzielen kann, da erhebliche Beträge langfristig angelegt werden. Die Informationen über die landeskirchliche Stiftung werden über die Homepage www.landeskirchenstiftung.de zur Verfügung gestellt.

Zur steuerrechtlichen Behandlung von Stiftungen vergleiche im Übrigen Martis/Tulke „Steuerpflicht der kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen“ S. 73 ff. /103 ff.).

Anlage 4 zum Haushaltserlass 2011

Allgemeine Hinweise zur Haushaltstextdatei für die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände

Bedeutung der Haushaltssystematik:

Eine sorgfältige Anwendung der Haushaltssystematik ist erforderlich, um den Haushaltsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit gerecht zu werden und auch innerhalb der Kirchenbezirke, der Landeskirche und auf der Ebene der EKD verlässliche Auswertungen der Finanzwesendaten vornehmen zu können und damit gegenüber den Gemeindegliedern und der Öffentlichkeit qualifiziert auskunftsfähig zu sein.

Der Gliederungs- und der Gruppierungsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg basiert auf der Haushaltssystematik der EKD; Änderungen und Anpassungen sind daher nur in diesem Rahmen möglich und werden an einer zentralen Stelle für die ganze Landeskirche im Referat Haushalt und Steuern des Oberkirchenrats (E-Mail Thomas.Wall@elk-wue.de) verwaltet.

Allgemeine Hinweise zum Gliederungsplan:

Der Gliederungsplan wurde als Verordnung des Oberkirchenrats zur Haushaltsordnung (Bausteine Nr. 7 DVO zu § 9 Absatz 3 HHO und Kostenstellen Nr. 12 DVO zu § 15 Absatz 3 HHO) beschlossen und ist sowohl für die kameralistische als auch für die kaufmännische Buchführung maßgebend. In Anlage 1 zu dieser Verordnung wurden die Gliederungsnummern und deren Bezeichnungen festgelegt und veröffentlicht.

Die Gliederungen in der Haushaltssystematik benennen die möglichen Bausteine und Kostenstellen. Wenn eine Gliederung als möglicher Baustein in Frage kommt, ist diese in der Anlage 1 der Verordnung mit einem „X“ gekennzeichnet. In der Gliederungsübersicht für den Bereich der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wurden die Kostenstellen, die nicht Baustein sein können, in der Spalte „Inhaltsart“ explizit als Kostenstellen ausgewiesen.

Der Gliederungsplan teilt die Arbeitsbereiche in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte ein. Grundsätzlich sind Arbeitsbereiche und damit verbundene Leistungen inhaltlich auch der entsprechenden Gliederungsziffer zuzuordnen. Wenn für einen Arbeitsbereich nur in geringem Umfang Aufwendungen anfallen, kann auf die Bildung eines Bausteins (vgl. dazu Nr. 7 DVO zu § 9 Absatz 3 HHO) verzichtet werden. Für die Bildung von Kostenstellen ist § 15 HHO mit Nr. 11 + 12 DVO maßgebend.

Werden bei einzelnen kirchlichen Einrichtungen Arbeitsbereiche wahrgenommen, die im Gliederungsplan nicht ausdrücklich genannt sind, können sie bei dem inhaltlich zutreffenden übergeordneten Gliederungsabschnitt zugeordnet werden. Eine Auffangmöglichkeit bietet auch die Gliederung XX90 für „Sonstige“ (Beispiel 2390 Sonstige Familien-Fachdienste) einem Unterabschnitt zuordenbare Arbeitsbereiche.

Wenn für einen Arbeitsbereich von der Bedeutung her eine separate Gliederung gerechtfertigt erscheint, dann diese bitte per E-Mail beantragen beim Referat Haushalt und Steuern des Oberkirchenrats (E-Mail Thomas.Wall@elk-wue.de). Prinzipiell soll der bestehende Gliederungsplan aber möglichst konzentriert werden.

Eine gute Möglichkeit der weiteren Untergliederung bzw. Differenzierung der Gliederungen bietet die zweistellige **Objektziffer**. Diese kann von der Einrichtung frei festgesetzt werden. Über die Objektziffer kann zum Beispiel eine räumliche Untergliederung nach Standorten erfolgen. Das „führende“ **Objekt 00** ist dabei für Zusammenfassungen auf Kostenstellen-/ Bausteinebene und gemeinsame inhaltliche Planung freizulassen.

Allgemeine Hinweise zum Gruppierungsplan:

Der **Gruppierungsplan (= Kontenplan)** für die kameralistische Buchführung wurde als Verordnung des Oberkirchenrats zur Haushaltsordnung (Nr. 13 DVO zu § 16 HHO) festgelegt. In Anlage 2 zu dieser Verordnung wurden die Kontennummern und deren Bezeichnungen festgelegt und veröffentlicht. In Navision-K stehen diese Angaben in den Feldern „Code“, „Beschreibung“ und „Beschreibung 2“ zur Verfügung.

Der Gruppierungsplan unterscheidet die Haushaltsstellen nach Kontenklassen (vgl. Nr. 13 DVO zu § 16 HHO). Die Ertrags- und Aufwandsarten des Ordentlichen Haushalts und des Vermögenshaushalts werden in Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen unterteilt. Dabei werden für den Ordentlichen Haushalt zum Beispiel die Hauptgruppen 40 bis 42 den Erträgen und die Hauptgruppen 54 bis 58 den Aufwendungen zugeordnet.

Die Bezeichnungen der Gruppierungen (= Konten) beschreiben im Ordentlichen Haushalt und Vermögenshaushalt die Ertrags- und Aufwandsarten und bilden die Grundlage für die Veranschlagung und Buchung von Haushaltsmitteln. Die Bezeichnungstexte sind damit maßgebend für die sachliche oder inhaltliche Zuordnung. Dadurch kann auch das bisherige System der Mindestgruppierungen in der Darstellung vereinfacht werden. **Die anzuwendenden Gruppierungen werden vor allem über die Bebuchbarkeit und dann über den Bezeichnungstext gesteuert**; soweit möglich wurden noch bebuchbare Gruppierungen mit Überschriftfunktion in nicht bebuchbare Überschriften umgewandelt. **Mindestgruppierungen sind damit weitestgehend nur noch dort ausgewiesen, wenn sonst eine übergeordnete Zuordnung möglich wäre**, wie zum Beispiel bei 55200 „Bewirtschaftungskosten“. Hier muss 5521X als Pflicht ausgewiesen werden, um Heizungskosten übergreifend separat auswerten zu können.

Der Vorteil einer Ausrichtung an der Bezeichnung und der Bebuchbarkeit von Gruppierungen ist nicht nur die besser nachvollziehbare Systematik, sondern auch eine deutlich geringere Anzahl von auszuweisenden Mindestgruppierungen. Durch die Umstellung zum Beispiel von Gruppierung 40500 auf „Nein“ im Feld „Bebuchbarkeit“, werden 8 Mindestgruppierungen entbehrlich, weil sich die Untergruppen durch die sachliche Zuordnung bereits ergeben.

Die Konten der früheren Bestandssachbücher (SB 5X und SB 9X) waren als Gliederungen geführt und wurden mit der „neuen“ Haushaltsordnung in Gruppierungen übergeleitet. Die Gruppierungen für die bilanziellen Konten gehören nach Nr. 13 DVO zu § 16 HHO zu den Kontenklassen 0 bis 4 und laufen unter den Sachbucharten 8 und 9 (vgl. Nr. 10 DVO zu § 14 HHO).

Aufbau der kameralistischen Haushaltsstelle innerhalb eines Mandanten

01 - 1 - 8110 - 01 - 54230 - 000001

Sachbuchbereich 2-stellig

Für organisatorische Untergliederungen nach Nr. 10 DVO zu § 14 Absatz 2 HHO.
 Beispiel: Kirchengemeinde A der Gesamtkirchengemeinde XY.

Sachbuchart 1-stellig

Zur Unterscheidung in einen Baustein- und einen Kostenstellenplan nach Nr. 10 DVO zu § 14 Abs. 2 HHO¹:
 Hier Kostenstelle im Ordentlichen Haushalt.

Gliederung 4-stellig

Arbeitsbereich.

1. Stelle: Einzelplan, hier "Finanz- und Sondervermögen".
2. Stelle: Abschnitt, hier "Bebaute Grundstücke".
3. Stelle: Unterabschnitt, hier "Kirchen".
4. Stelle: Differenzierung des Unterabschnitts (hier nicht erforderlich).

Objekt 2-stellig

Nummer und Bezeichnung des angelegten Objekts.

Hier z. B. Petruskirche.

Gruppierung 5-stellig

Ertrags- und Aufwandsarten sowie bilanzielle Konten.

1. Stelle: Kontenklasse² nach Nr. 13 DVO zu § 16 HHO, hier "Aufwendungen Ordentlicher Haushalt".
2. Stelle: Hauptgruppe, hier "Personalaufwendungen" (nicht bebuchbare Überschrift).
3. Stelle: Gruppe, hier "Personalaufwendungen für hauptamtliche Tätigkeit" (nicht bebuchbare Überschrift).
4. Stelle: Untergruppe, hier "Personalaufwendungen für Angestellte".
5. Stelle: weitere Differenzierung der Untergruppe möglich (siehe Haushaltstextdatei).

Unterkonto 6-stellig

Weitere Unterteilung der Gruppierung, soweit erforderlich.

Beispiel: Personalfall, der mit Dritten abgerechnet oder aus frei verfügbaren Mitteln finanziert wird.

¹ Sachbucharten (3 + 4 nicht belegt)	OH 0 - 2	VMH 5 - 7	Vorschuss- und Verwahrbereich 8	Vermögen (Bestände) 9
Bausteine kirchlicher Arbeit	0	5		
Kostenstellen	1	6		
Allgemeine Finanzwirtschaft	2	7		

² **Kontenklassen** 0 + 1 Aktiv/ 2 + 3 Passiva/ 4 + 5 Erträge bzw. Aufwendungen OH/ 8 + 9 Erträge bzw. Aufwendungen VMH/ 6 + 7 nicht belegt.

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 4. August 2010 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
0000	Nein		Allgemeine kirchliche Dienste
0100	Ja		Gottesdienst
0110	Ja		Sonn- und Feiertagsgottesdienste
0120	Ja		Kindergottesdienst
0130	Ja		Familiengottesdienst
0140	Ja		Kasualgottesdienst
0150	Ja		Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten
0190	Ja		Sonstige Gottesdienste
0200	Ja		Kirchenmusik
0210	Ja		Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst
0211	Ja		Stunde der Kirchenmusik
0212	Ja		Musik in Kirchen
0220	Ja		Chorarbeit/Kantorei
0221	Ja		Kirchenchor/Singkreis
0222	Ja		Kinder- und Jugendchöre
0230	Ja		Instrumentalchöre/Posaunenarbeit
0240	Ja		Konzertveranstaltungen
0250	Ja		Turmblasen
0290	Ja		Sonstige Kirchenmusik
0300	Ja		Allgemeine Gemeindefest
0310	Ja		Einzelveranstaltungen der Gemeindefest
0311	Ja	Kostenstelle	Diakonat
0312	Ja		Bibelstunde
0320	Ja		Gemeindefeste
0330	Ja	Kostenstelle	Mitarbeitendenfeste
0340	Ja		Regionalarbeit (Distrikt)
0341	Ja		Bezirksarbeit
0342	Ja		Distriktarbeit
0350	Ja		Kasualgespräche
0360	Ja		Seelsorgegespräche
0370	Ja		Sonstige Gespräche/Besuche
0380	Ja	Kostenstelle	Einrichtungen zur Aus- u. Fortbildung
0390	Ja		Sonstige Gemeindefest
0400	Ja		Religionspädagogische Arbeit
0410	Ja		Religionsunterricht
0420	Ja		Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
0470	Ja	Kostenstelle	Schuldekaninnen und Schuldekane
0500	Ja	Kostenstelle	Pfarrdienst
0510	Ja	Kostenstelle	Gemeinde-Pfarrdienst
0600	Ja	Kostenstelle	Ausbildung für den Pfarrdienst
0633	Ja	Kostenstelle	Ausbildungsvikare
0700	Ja	Kostenstelle	Dienst der Mesnerinnen und Mesner
1000	Nein		Besondere kirchliche Dienste
1100	Ja		Jugendarbeit
1110	Ja		Offene Jugendarbeit
1120	Ja		Allgemeine Jugendarbeit
1121	Ja		Evang. Jugendwerk
1122	Ja		Evang. Jugendpfarramt
1130	Ja		Schüler-/Nachwuchsarbeit
1140	Ja		Jugendkirche
1190	Ja		Sonstige Jugendarbeit
1200	Ja		Seelsorge an Studentinnen und Studenten

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 4. August 2010 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
1210	Ja	Kostenstelle	Studierendengemeinden/Studierendenpfarrämter
1220	Ja		Arbeit in Studierendenwohnheimen
1290	Ja		Sonstige Studierendenbetreuung
1300	Ja		Männer- und Frauenarbeit/Familienarbeit
1310	Ja		Männerarbeit
1320	Ja		Frauenarbeit
1330	Ja		Seniorenarbeit
1331	Ja		Altenheimseelsorge
1340	Ja		Familienarbeit
1350	Ja		Eltern-Kind-Arbeit
1400	Ja		Allgemeine Seelsorge
1410	Ja		Krankenhauseelsorge
1420	Ja		Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten
1430	Ja		Seelsorge an körperlich und geistig Behinderten
1440	Ja		Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen (Hospiz)
1450	Ja		Notfallseelsorge
1470	Ja		Telefonseelsorge
1500	Ja		Seelsorge an bestimmten Berufsgruppen
1510	Ja		Kirchliche Arbeit mit Bäuerinnen und Bauern
1540	Ja		Betreuung der Bundeswehrangehörigen
1550	Ja		Zivildienstleistende, Friedensarbeit
1560	Ja		Binnenschiffermission
1600	Ja		Volksmision/Kirchentag
1610	Ja	Kostenstelle	Missionarische Arbeit
1620	Ja		Kirchentag
1630	Ja		Hauskreisarbeit
1700	Ja		Urlaubs-, Reise- und Sportseelsorge
1900	Ja		Sonstige kirchliche Dienste
1910	Ja		Seelsorge an Aussiedlern
1920	Ja		Citykirche
1930	Ja		Seelsorge an Ausländern/Asylanten
1935	Ja	Kostenstelle	Gemeinden anderer Sprache und Herkunft
1950	Ja	Kostenstelle	Seelsorge an Seelsorgenden
1970	Ja		Seelsorge an Straffälligen und Haftentlassenen
1990	Ja		Sonstige kirchliche Dienste
2000	Nein		Kirchliche Sozialarbeit
2100	Ja		Allgemeine Soziale Arbeit
2110	Ja		Allg. soziale u. diakonische Arbeit der verfassten Kirche
2111	Ja		Grunddienst
2112	Ja		Sozial- und Lebensberatung
2113	Ja		Kurberatung
2114	Ja		Gemeinde- und gemeinwesenorientierte Arbeit
2115	Ja		frei
2116	Ja		Diakonieladen
2117	Ja		Tafelladen
2118	Ja		Mittagstische
2119	Ja		Sonstige Angebote für Bedürftige
2120	Ja	Kostenstelle	Diakonisches Werk
2121	Ja		Kreisdiakonieverband
2122	Ja		Diakonische Bezirksstelle
2129	Ja		Sonst. Diakonische Einrichtungen
2180	Ja	Kostenstelle	Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 4. August 2010 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
2200	Ja		Jugendhilfe
2210	Ja		Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder
2211	Ja		Kindergarten
2212	Ja		Ganztageseinrichtungen
2213	Ja		Kinderkrippen
2218	Ja		Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder
2230	Ja		Arbeit in Schüler-, Jugend- und Lehrlingsheimen
2260	Ja		Stadtranderholung/Waldheimarbeit
2270	Ja		Allgemeine Jugendhilfe
2290	Ja		Sonstige Jugendhilfe
2300	Ja		Familienhilfe
2310	Ja		Arbeit in Familienferienstätten
2320	Ja		Familienpflege/Dorfhelfer Innenarbeit
2330	Ja		Nachbarschaftshilfe
2340	Ja		Ehe-, Familien- und Lebensberatung
2342	Ja		Schuldnerberatung
2343	Ja		Arbeit mit Alleinerziehenden
2344	Ja		Psychosoziale Ehe-, Familien- und Lebensberatung
2345	Ja		Psycholog. Beratungsstellen für Erzieh-, Ehe-, Lebensfragen
2346	Ja		Schwangerschaftskonfliktberatung
2370	Ja		Müttererholung
2390	Ja		Sonstige Familien-Fachdienste
2400	Ja		Hilfe für Senioren und Seniorinnen
2410	Ja		Offene Seniorenarbeit
2450	Ja		Erholung für Senioren und Seniorinnen
2490	Ja		Sonstige Hilfe für Seniorinnen und Senioren
2500	Ja		Dienst an Kranken
2510	Ja		Diakonie-/Sozialstation
2511	Ja		Kranken- und Altenpflege
2512	Ja		Familienpflege/Dorfhelferin
2513	Ja		Nachbarschaftshilfe
2514	Ja		Essen auf Rädern
2515	Ja		Sonstige mobile soziale Dienste
2516	Ja	Kostenstelle	Pflegeversicherung
2518	Ja	Kostenstelle	Verwaltung
2520	Ja		Ambulante Krankenpflegedienste
2540	Ja		Hospize
2560	Ja		Hilfe für psychisch Kranke
2561	Ja		Sozialpsychiatrischer Dienst
2562	Ja		Betreutes Wohnen für psychisch Kranke
2563	Ja		Tagesstätte für psychisch Kranke
2564	Ja		Psychiatrische Pflege
2569	Ja		Sonstige Hilfen für Psychisch Kranke
2581	Ja	Kostenstelle	Fachberatung für Diakonie-/Sozialstationen
2582	Ja	Kostenstelle	IAV-Stellen
2590	Ja		Sonstige Gesundheitsdienste
2600	Ja		Bahnhofsmision
2700	Ja		Gefährdetenhilfe
2710	Ja		Suchtkrankenhilfe
2711	Ja		Suchtberatung
2712	Ja		Niederschwellige Hilfen
2713	Ja		Eingliederungshilfen

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 4. August 2010 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
2714	Ja		Suchtprävention, Schulprojekte
2715	Ja		Ambulante Suchtrehabilitation
2719	Ja		Sonstige Suchtkrankenhilfe
2720	Ja		Wohnungslosenhilfe
2760	Ja		Frauen- und Kinderschutz
2790	Ja		Sonst. Gefährdetenhilfe
2800	Ja		Behindertenhilfe
2900	Ja		Sonstige diakonische und soziale Arbeit
2920	Ja		Arbeitnehmer- und Industriefragen/Umweltfragen
2921	Ja		Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt
2930	Ja		Arbeitslosenmaßnahmen
2931	Ja		Arbeitsgelegenheiten
2939	Ja		Sonstige Arbeits- und Beschäftigungshilfen
2950	Ja		Arbeit mit Migrantinnen und Migranten
2951	Ja		Migrationserstberatung
2952	Ja		Jugendmigrationsdienst
2953	Ja		Arbeit mit Flüchtlingen
2954	Ja		Arbeit mit Ausländern
2955	Ja		Arbeit mit Spätaussiedlern
2959	Ja		Sonstige Migrationsfachdienste
2991	Ja	Kostenstelle	Umweltaudit in Kirchengemeinden
2992	Ja	Kostenstelle	Energiemanagement
3000	Nein		Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe
3100	Ja		Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission
3110	Ja	Kostenstelle	Werke und Einrichtungen mit gesamtkirchl. Aufgaben
3111	Ja	Kostenstelle	Gustav-Adolf-Werk
3120	Ja		Partnerschaftshilfe
3121	Ja		Partnerschaften mit Kirchen in den neuen Bundesländern
3122	Ja		Partnerschaften mit Kirchen im Ausland
3400	Ja		Ökumen. Werke u. Einrichtungen, ökumenische Arbeit
3450	Ja		AG Christlicher Kirchen
3490	Ja		Sonstige ökumenische Arbeit
3500	Ja		Entwicklungsdienst
3510	Ja		Kirchlicher Entwicklungsdienst
3520	Ja	Kostenstelle	Oikocredit
3600	Ja		Sonstige ökumenische Diakonie
3640	Ja		Kirchen helfen Kirchen
3800	Ja		Weltmission
3810	Ja	Kostenstelle	Missionsgesellschaften
3820	Ja	Kostenstelle	Missionswerke
4000	Nein		Öffentlichkeitsarbeit
4100	Ja		Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
4200	Ja	Kostenstelle	Medienarbeit
4300	Ja		Werbung
5000	Nein		Bildungswesen und Wissenschaft
5100	Ja		Schulbetrieb
5110	Ja		Grund- und Hauptschulen
5120	Ja		Realschulen
5130	Ja		Gymnasien
5200	Ja		Erwachsenenbildung
5210	Ja		Allgemeine Erwachsenenbildung
5215	Ja		Gesellschaftsdiakonie

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 4. August 2010 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
5230	Ja		Arbeit in Familienbildungsstätten/Mütterschulen
5240	Ja		Kirchliche Bildungsarbeit
5250	Ja		Regionale Tagungs- und Erwachsenenarbeit
5270	Ja		Kreisbildungswerk
5290	Ja		Sonstige Erwachsenenbildung
5300	Ja		Bibliotheken und Archiv
5310	Ja		Bibliotheken
5320	Ja		Archiv
5322	Ja	Kostenstelle	Archivpflege in Kirchenbezirken und -gemeinden
5400	Ja		Kunst- und Denkmalpflege
5500	Ja		Theol., kirchenrechtl. und geschichtl. Wissenschaft
7000	Nein		Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz
7100	Ja	Kostenstelle	Synodale Gremien
7120	Ja	Kostenstelle	Gremien des Kirchenbezirks
7130	Ja	Kostenstelle	Kirchengemeinderat
7600	Ja	Kostenstelle	Verwaltung
7630	Ja	Kostenstelle	Elektronische Datenverarbeitung
7640	Ja	Kostenstelle	Dekanatamt
7650	Ja	Kostenstelle	Kirchenbezirkskasse
7660	Ja	Kostenstelle	Kirchenpflege
7670	Ja	Kostenstelle	Kirchenregisteramt
7700	Ja	Kostenstelle	Rechnungsprüfung
7800	Ja	Kostenstelle	Rechtsschutz
7900	Ja	Kostenstelle	Mitarbeitervertretung
8000	Nein		Finanz- und Sondervermögen
8100	Ja	Kostenstelle	Bebaute Grundstücke
8110	Ja	Kostenstelle	Kirchen
8111	Ja	Kostenstelle	Staatskirchen
8112	Ja	Kostenstelle	Kirchen
8115	Ja	Kostenstelle	Friedhöfe
8120	Ja	Kostenstelle	Gemeindezentren (mit integrierten Kirchenräumen)
8130	Ja	Kostenstelle	Gemeindehäuser
8131	Ja	Kostenstelle	Gemeindehäuser
8140	Ja	Kostenstelle	Pfarrhäuser
8141	Ja	Kostenstelle	Staatspfarrhäuser
8150	Ja	Kostenstelle	Gebäude für Tageseinrichtungen für Kinder
8151	Ja	Kostenstelle	Kindergartengebäude
8152	Ja	Kostenstelle	Gebäude für Ganztageseinrichtungen
8153	Ja	Kostenstelle	Gebäude für Kinderkrippen
8160	Ja	Kostenstelle	Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime
8161	Ja	Kostenstelle	Studierendenwohnheime
8162	Ja	Kostenstelle	Freizeitheime
8166	Ja	Kostenstelle	Seniorenheime
8167	Ja	Kostenstelle	Pflegeheime
8168	Ja	Kostenstelle	Hospize
8170	Ja	Kostenstelle	Bürogebäude
8180	Ja	Kostenstelle	Dienstwohngebäude
8185	Ja	Kostenstelle	Landwirtschaftliche Gebäude
8189	Ja	Kostenstelle	Sonstige Gebäude
8190	Ja	Kostenstelle	Wohngebäude/Eigentumswohnungen
8191	Ja	Kostenstelle	Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 4. August 2010 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
8192	Ja	Kostenstelle	Zwei- bis Sechsfamilienhäuser
8193	Ja	Kostenstelle	Mehrfamilienhaus (ab 7 Wohneinheiten)
8194	Ja	Kostenstelle	Eigentumswohnungen
8200	Ja	Kostenstelle	Unbebaute Grundstücke
8210	Ja	Kostenstelle	Baulandentwicklungsflächen
8220	Ja	Kostenstelle	Erbaurechte
8221	Ja	Kostenstelle	Wohnwirtschaftl. ErbbauR
8222	Ja	Kostenstelle	Gewerbliche ErbbauR
8223	Ja	Kostenstelle	Kirchliche, soziale ErbbauR
8230	Ja	Kostenstelle	Hausgärten
8240	Ja	Kostenstelle	Landwirtschaftliche Grundstücke
8250	Ja	Kostenstelle	Ungenutzte Grundstücke
8251	Ja	Kostenstelle	Bauland/Rohbauland
8252	Ja	Kostenstelle	Unland/Ödland
8260	Ja	Kostenstelle	Wälder
8263	Ja	Kostenstelle	Kleinwälder
8270	Ja	Kostenstelle	Rechte (Nutzung- u. Pfarrbesoldungsrechte)
8500	Ja	Kostenstelle	Hospiz
8700	Ja	Kostenstelle	Stiftungsvermögen/Sondervermögen
8740	Ja	Kostenstelle	Stiftungserträge
8900	Nein	Kostenstelle	Bestandsvermögen
8815	Ja	Kostenstelle	Umsetzung Strukturpassung
8910	Ja	Kostenstelle	Aktiva
8911	Ja	Kostenstelle	Anlagevermögen
8912	Ja	Kostenstelle	Umlaufvermögen
8920	Ja	Kostenstelle	Passiva
8921	Ja	Kostenstelle	Eigenkapital
8922	Ja	Kostenstelle	Fremdkapital
8950	Ja	Kostenstelle	Vorschuss- und Verwahrbereich
8951	Ja	Kostenstelle	Vorschüsse
8952	Ja	Kostenstelle	Verwahrungen
9000	Nein		Allgem. Finanzwirtschaft
9010	Ja	Kostenstelle	Allgem. Finanzwirtschaft
9100	Ja	Kostenstelle	Kirchensteuern
9500	Ja	Kostenstelle	Versorgung
9700	Ja	Kostenstelle	Rücklagen
9710	Ja	Kostenstelle	Betriebsmittelrücklage
9715	Ja	Kostenstelle	Tilgungsrücklage
9720	Ja	Kostenstelle	Ausgleichsrücklage
9730	Ja	Kostenstelle	Allgemeine Bewirtschaftungskostenrücklage
9731	Ja	Kostenstelle	Energiekostenrücklage
9735	Ja	Kostenstelle	Bürgschaftssicherungsrücklage
9740	Ja	Kostenstelle	Rücklage aus frei verfügbaren Mitteln
9750	Ja	Kostenstelle	Liegenschaftsrücklage
9760	Ja	Kostenstelle	Gebäuderücklagen
9762	Ja	Kostenstelle	Substanzerhaltungsrücklage
9763	Ja	Kostenstelle	Baurücklage
9764	Ja	Kostenstelle	Gebäudeunterhaltungsrücklage
9770	Ja	Kostenstelle	Rücklage zur Deckung Finanzbedarf
9780	Ja	Kostenstelle	Personalkostenrücklage
9800	Ja	Kostenstelle	Haushaltsverstärkung
9900	Ja	Kostenstelle	Abwicklung der Vorjahre

Gruppierungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände				
- Stand 4. August 2010 -				
Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code¹	MG²	Bebuchbar	A/P³	Beschreibung
40000		Nein		Erträge ordentlicher Haushalt
40200		Nein		Finanzausgleichsleistung
40220		Ja		Finanzausgleich von Kibezirken
40300		Nein		Allgemeine Zuweisungen und Umlagen aus kirchl. Bereich
40310		Ja		Kirchenbezirksumlage
40330		Ja		Kirchensteuerzuweisung
40331		Ja		Kirchensteuerzuweisungen aus Vorwegentnahme
40340		Ja		Verbandsumlage
40360		Ja		Zuweisung von sonst. kirchl. Bereich
40400		Nein		Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen aus kirchl. Bereich
40410		Ja		Zuweisungen von Kirchengemeinden
40417		Ja		Zuweisungen von Kirchengem. f. pausch. Sachkosten
40420		Ja		Zuweisungen von Kirchenbezirken
40427		Ja		Zuweisungen von Kirchenbez. f. pausch. Sachkosten
40430		Ja		Zuweisungen der Landeskirche
40437		Ja		Zuweisungen d. Landeskirche f. pausch. Sachkosten
40460		Ja		Zuweisungen vom Diakonischen Werk
40467		Ja		Zuweisung vom Diak. Werk f. pausch. Sachkosten
40490		Ja		Zuweisung v. Einr./Werken/Verbänden/Vereinen/Gruppen
40491		Ja		Zuweisung von Diakoniestationen
40497		Ja		Zuweisung von Einr./Werken f. pausch. Sachkosten
40499		Ja		Sonstige zweckgeb. Zuweisungen u. Umlagen aus kirchl. Bereich
40500		Nein		Zuschüsse von Dritten
40505		Ja		Zuschüsse von EU
40510		Ja		Zuschüsse vom Bund
40520		Ja		Zuschüsse vom Land
40523		Ja		Zuschuss nach dem Privatschulgesetz
40527		Ja		Zuschüsse des Landes für pausch. Sachkosten
40528		Ja		Zuschuss aus dem Landesjugendplan
40529		Ja		Sonst. Zuschüsse vom Land
40530		Ja		Zuschüsse von Landkreisen
40537		Ja		Zuschüsse von Landkreisen für pausch. Sachkosten
40540		Ja		Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden
40541		Ja		Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden f. Turm, Uhr, Glocken
40542		Ja		Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden f. Personalkosten
40547		Ja		Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden f. pausch. Sachkosten
40550		Ja		Zuschüsse von Sozialversicherungsträgern
40552		Ja		Förderungsbeiträge für Nachsorge-Maßnahmen
40559		Ja		Zuschüsse von anderen jurist. Personen d. öffentl. Rechts
40560		Ja		Zuschüsse von Versorgungsträgern
40590		Ja		Sonstige Zuschüsse
40591		Ja		Weitergel. Zuschüsse des Bundes
40592		Ja		Weitergel. Zuschüsse des Landes
40593		Ja		Weitergel. Zuschüsse des Landkreises
40594		Ja		Weitergel. Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden
40595		Ja		Weitergel. Zuschüsse von sozial.vers. Trägern

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 1 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
40596		Ja		Weitergeleitete Mitgliedsbeiträge
40597		Ja		Sonstige Zuschüsse für pausch. Sachkosten
40598		Ja		Weitergeleitete unaufgeteilte Zuschüsse
40599		Ja		Sonstige Zuschüsse
40800		Ja		Leistungen aus Baulast, Patronat und dgl.
41000		Nein		Erträge aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb
41100		Ja		Zinsen
41110		Ja		Zinsen + ähnl. Erträge aus Anteil./verbund. Unternehmen
41117		Ja		Zinsen für pauschalierte Sachkosten
41200		Nein		Erträge aus Grundvermögen und Rechten
41210		Ja		Mietzins
41220		Ja		Dienstwohnungsvergütung
41230		Ja		Pachtzins
41233		Ja		Jagdпachtzins
41240		Ja		Erbbauzins
41250		Ja		Verkaufserlöse
41251		Ja		Holzerlöse
41252		Ja		Wilderlöse
41253	MG	Ja		Einspeisevergütung für Fotovoltaikanlagen/Blockheizkraftwerke
41257		Ja		Verkaufserlöse für pausch. Sachkosten
41259		Ja		Sonstige Verkaufserlöse
41260		Ja		Nutzungsentschädigungen
41290		Ja		Sonstige Erträge aus Grundvermögen und Rechten
41300		Ja		Verwaltungsgebühren
41310		Ja		Kirchenregistergebühren
41320		Ja		Amtshandlungsgebühren
41327		Ja		Sonstige Verwaltungsgebühr für pausch. Sachkosten
41400		Ja		Benutzungsgebühren/Entgelte
41410		Ja		Elternbeiträge/Kursgebühren
41411	MG	Ja		Elternbeiträge
41412		Ja		Kursgebühren
41417		Ja		Elternbeiträge/Kursgebühr für pausch. Sachkosten
41419		Ja		Sonstige Gebühren und Beiträge
41420		Ja		Wäschegeld
41430		Ja		Entgelt für Verpflegung und Unterkunft
41431		Ja		Entgelt für Unterkunft
41432		Ja		Entgelt für Reinigung
41433		Ja		Entgelt für Verpflegung und Unterkunft
41437		Ja		Entgelt für Verpflegung und pausch. Sachkosten
41450		Ja		Bestattungsgebühren
41460		Ja		Grabberechtigungsgebühr
41470		Ja		Grabmalgebühren
41490		Ja		Sonstige Benutzungsgebühren
41497		Ja		Sonst. Benutzungsgebühren/Entg. f. pausch. Sachkosten
41500		Ja		Sonstige Gebühren/Entgelte
41510	MG	Ja		Pflegegeld
41511		Ja		Pflegegeld AOK
41512		Ja		Pflegegeld Ersatz- und andere Krankenkassen

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 2 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
41513		Ja		Pflegegeld v. Selbstzahler für kassenrelevante Leistungen
41515		Ja		Pflegegeld für nicht kassenrelevante Leistungen
41516		Ja		Pflegegeld Sozialhilfeträger
41518		Ja		Ersatz für Nachlässe (von Krankenpflegevereinen)
41519		Ja		Sonstige Pflegegelder
41520		Ja		Eintrittsgeld
41527		Ja		Eintrittsgelder für pausch. Sachkosten
41530		Ja		Leihgebühren
41537		Ja		Leihgebühren für pausch. Sachkosten
41540		Ja		Teilnehmendenbeiträge
41547		Ja		Teilnehmendenbeiträge für pausch. Sachkosten
41550		Ja		Leistungsentgelte für hauswirtschaftliche Versorgung
41551		Ja		Leistungsentgelte von AOK für hauswirtschaftl. Versorgung
41552		Ja		Leistungsentg. v. Ersatz- und anderen Kassen f. hauswirtsch. Vers.
41553		Ja		Leistungsentgelte v. Selbstzahlern für hauswirtschaftl. Versorg.
41555		Ja		Leistungsentgelte f. nicht kassenrelev. Leist. f. hauswirt. Vorsorg.
41556		Ja		Leistungsentgelte v. Sozialhilfeträgern f. hauswirtsch. Versorgung
41558		Ja		Ersatz f. Nachlässe bei hauswirtsch. Versorgung
41559		Ja		Leistungsentgelte f. hausw. Versorgung
41560		Ja		Ertrag aus d. Berechnung von Investitionszuschüssen
41590		Ja		Sonstige Gebühren/Entgelte
41597		Ja		Sonstige Gebühren/Entgelte f. pausch. Sachkosten
41700		Ja		Vermischte Erträge
41717		Ja		Vermischte Erträge für pausch. Sachkosten
41720		Ja		Erträge aus Büchertisch/Schriften
41727		Ja		Erträge aus Büchertisch/Schriften f. pausch. Sachkosten
41730		Ja		Verkaufserlöse
41737		Ja		Verkaufserlöse für pausch. Sachkosten
41740	MG	Ja		Mitgliedsbeiträge
41747		Ja		Mitgliedsbeiträge für pausch. Sachkosten
41750		Ja		Erlöse aus Festen und Veranstaltungen
41757		Ja		Erlöse aus Festen u. Veranstaltungen f. pausch. Sachkosten
41770		Ja		Versicherungsleistungen und Schadensersatz
41790		Ja		Sonstige vermischte Erträge
41791		Ja		Kurtaxe
41797		Ja		Sonstige vermischte Erträge f. pausch. Sachkosten
41798		Ja		Periodenfremde Erträge aus Vermögen, Verwalt. und Betr.
41900		Ja		Ersatz von Sach- und Personalaufwendungen
41910		Ja		Ersatz von Kirchengemeinden
41911	MG	Ja		Personalkostenersätze von Kirchengemeinden
41912	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze von Kirchengemeinden
41913		Ja		Hausgebührenersätze von Kigden
41914		Ja		Fernmeldekostenersätze von Kirchengemeinden
41915		Ja		KFZ-Kostenersätze von Kigden
41916		Ja		Heizkostenersätze von Kirchengemeinden
41917		Ja		Ersatz von Kigden für pausch. Sachkosten
41919		Ja		Sonstige Ersätze von Kigden

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmetechn. Gruppierung
Seite 3 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
41920		Ja		Ersatz vom Kirchenbezirk
41921	MG	Ja		Personalkostenersätze vom Kirchenbezirk
41922	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze vom Kirchenbezirk
41923		Ja		Hausgebührenersätze vom Kibez.
41924		Ja		Fernmeldekostenersätze vom Kirchenbezirk
41925		Ja		KFZ-Kostenersätze vom Kibez.
41926		Ja		Heizkostenersätze vom Kirchenbezirk
41927		Ja		Ersatz vom Kibez. für pausch. Sachkosten
41929		Ja		Sonstige Ersätze vom Kibez.
41930		Ja		Ersatz von Laki
41931	MG	Ja		Personalkostenersätze von Laki
41932	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze von Landeskirche
41933		Ja		Hausgebührenersätze von Laki
41934		Ja		Fernmeldekostenersätze von Laki
41935		Ja		KFZ-Kostenersätze von Laki
41936		Ja		Heizkostenersätze von Landeskirche
41937		Ja		Ersatz von Laki für pausch. Sachkosten
41939		Ja		Sonstige Ersätze von Laki
41940	MG	Ja		Innere Verrechnung im Haushalt
41944		Ja		Innere Verrechnung von Deckungsmitteln
41950		Ja		Ersatz aus dem sonstigen kirchl. Bereich
41951	MG	Ja		Pers. Kostenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41952	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41953		Ja		Hausgebührenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41954		Ja		Fernmeldekostenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41955		Ja		KFZ-Kostenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41956		Ja		Ersatz von katholischer Kirche
41957		Ja		Ersatz aus dem sonst. kirchl. Ber. f. pausch. Sachkosten
41959		Ja		Sonstige Ersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41960	MG	Ja		Innere Verrechnung
41961		Ja		Innere Verrechnung von Personalkosten
41962		Ja		Innere Verrechnung von Sachkosten
41963		Ja		Innere Verrechnung von Gebäudekosten
41964		Ja		Innere Verrechnung Verwaltungskosten
41965		Ja		Innere Verrechnung Bewirtschaftungskosten
41966		Ja		Innere Verrechnung/Einbuchung Rechnungen Gruppen und Kreise
41967		Ja		Innere Verrechnung/Einbuchung f. pausch. Sachkosten
41969		Ja		Sonstige innere Verrechnungen
41980		Ja		Ersätze im pauschaliert. Sachkostenbereich
41984		Ja		Fernmeldekostenersätze f. pausch. Sachkosten
41990		Ja		Sonstiger Ersatz
41991	MG	Ja		Personalkostenersätze
41992	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze
41993		Ja		Hausgebührenersätze Nebenkostenersätze
41994		Ja		Fernmeldekostenersätze
41995		Ja		KFZ-Kostenersätze
41996		Ja		Ersatz von Studienbeihilfen

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 4 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
41997		Ja		Sonstige Ersätze für pausch. Sachkosten
41999		Ja		Sonstige Ersätze
42000		Nein		Opfer und Erträge besonderer Art
42100		Ja		Opfer
42117		Ja		Opfer für pausch. Sachkosten
42119		Ja		Sonstige Opfer
42150		Nein		Opfer zur Weiterleitung
42151	MG	Ja		Opfer nach Anordnung des OKR zur Weiterleitung
42152	MG	Ja		Opfer nach Beschluss des KGR zur Weiterleitung
42180	MG	Ja		Opfer für Zuweisungen
42182	MG	Ja		Opfer für Zuweisung an Weltmission
42183		Ja		Opfer für Zuweisung an Gustav-Adolf-Werk
42184		Ja		Opfer für Partnergemeinden
42189		Ja		Opfer für sonstige Zuweisungen
42200		Ja		Spenden
42210		Ja		Allgemeine Spenden
42213		Ja		Konfirmandengabe
42215		Ja		Jahresprojekt - Vorjahr
42216		Ja		Jahresprojekt - lfd. Jahr
42217		Ja		Spenden für pausch. Sachkosten
42218		Ja		Erträge aus Gehaltsverzicht
42219		Ja		Sonstige Spenden
42220		Ja		Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse
42250		Ja		Spenden zur Weiterleitung
42251		Ja		Spenden nach Opferruf des OKR zur Weiterleitung
42252		Ja		Spenden nach Opferbeschluss des KGR zur Weiterleitung
42260	MG	Ja		Freiwilliger Gemeindebeitrag
42280		Ja		Spenden für Zuweisungen
42282		Ja		Spenden für Zuweisung an Weltmission
42283		Ja		Spenden für Zuweisung an Gustav-Adolf-Werk
42284		Ja		Spenden für Partnergemeinden
42289		Ja		Spenden für sonstige Zuweisungen
42290	MG	Ja		Eigenleistungen – Gegenbuchung zu 55190
42300		Ja		Weitere Erträge besonderer Art
42310		Ja		Bußgelder
42400		Nein		Ablieferung Sonderhaushalte und Stiftungen
42410	MG	Ja		Zuführung vom Sonderhaushalt an OH
42420	MG	Ja		Zuführung vom OH an Sonderhaushalt
42497		Ja		Sonst. Ablieferung aus Sonderh. f. pausch. Sachkosten
42600		Nein		Budgetbezogene Erträge
42640	MG	Ja		Globale Minderausgaben
42700		Nein		Kalkulatorische Erträge
42750		Ja		Verzinsung Anlagekapital
42760		Ja		Auflösung von Sonderposten
42761		Ja		Planmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen
42762		Ja		Außerplanmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen
42800		Ja		Zuführung vom Vermögenshaushalt
42805		Ja		Zuführung vom VMH für fehlende Steuermittel
42806		Ja		Zuführung vom VMH für frei verfügb. Mittel

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmetechn. Gruppierung
Seite 5 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
42807		Ja		Zuführung vom VMH für pausch. Sachkosten
42808		Ja		Zuführung vom VMH zum HHAusgleich
42809		Ja		Sonstige Zuführungen vom VMH
42835		Ja		Zuführung vom VMH aus Rückstellungen
42900		Nein		Abwicklung der Vorjahre
42910		Ja		Überschuss aus Vorjahren - Verwendung -
42980		Ja	A	Kassenbestand (IME/IMA)
42990		Ja	A	Fehlbetrag (Gegenbuchung b. Abdeckung)
49999		Ja		Erträge Budgetkreis
50000		Nein		Aufwendungen ordentlicher Haushalt
54000		Nein		Personalaufwendungen
54100		Ja		Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
54200		Nein		Personalaufwendungen für hauptamtliche Tätigkeit
54220		Ja		Personalaufwendungen für Beamtinnen und Beamte
54221		Ja		Bezüge für kirchliche Lehrerinnen und Lehrer
54222		Ja		Bezüge für Religionspädagoginnen und -pädagogen
54228		Ja		Bezüge beurlaubter Beamtinnen und Beamten
54230		Ja		Personalaufwendungen für Angestellte
54231		Ja		Vergütungen für Angestellte
54232		Ja		Vergütungen für Ruhegehaltsempfangende
54233	MG	Ja		Vergütungen für Organistendienst
54236		Ja		Vergütungen für Fachpflegekräfte
54237		Ja		Vergütungen für sonst. Mitarbeitende
54238		Ja		Vergütungen für Diakoninnen und Diakone
54239		Ja		Sonst. Vergütungen im sachkostenpausch. Bereich
54240		Ja		Personalaufwendungen für Arbeiter
54241		Ja		Löhne für Arbeiterinnen und Arbeiter
54250		Ja		Personalaufwendungen für geringf. Beschäftigungen/Aushilfen
54252	MG	Ja		Honorare
54254		Ja		Verg. f. nicht fest angestellte nebenberufliche Mitarbeiter
54256		Ja		Verg. f. nebenberufliche Fachpfl. Kräfte
54257		Ja		Verg. f. sonst. fest angestellte nebenberufliche Mitarb.
54258		Ja		Vergütung nebenberufliche Diakoninnen und Diakone
54280		Ja		Personalaufwendungen für Zivildienstleistende
54290		Ja		Steuern/Sonstige Dienstbezüge
54300		Nein		Leistungen an Versorgungseinrichtungen
54310		Ja		Beitrag an Versorgungskasse
54319		Ja		sonst. Versorgungsbeiträge
54320		Ja		Umlage an Kommunalen Versorgungsverband BW
54321	MG	Ja		Umlage für Beamtinnen und Beamte an KVBW
54322	MG	Ja		Umlage für Versorgungsempfangende an KVBW
54323		Ja		Umlage für Beihilfen an KVBW
54330		Ja		ZVK-Umlage für Angestellte
54340		Ja		ZVK-Umlage für Lohnempfangende
54350	MG	Ja		Beiträge an Berufsgenossenschaft für Mitarbeitende
54380		Ja		Aufwand Nachversicherung

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 6 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
54400		Ja		Versorgungsbezüge
54420		Ja		Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten
54430		Ja		Versorgungsbezüge d. Hinterbliebenen
54440		Ja		Versorgungsbezüge d. Hinterbliebenen der Beamtinnen u. Beamten
54480		Ja		Vorruhestandsbezüge
54490		Ja		sonst. Versorgungsleistungen
54500		Ja		Vertretungskosten
54530		Ja		Vertretungskosten für Vergütungen
54533		Ja		Vertretungskosten für Mitarbeiter ohne hausw. Bereich
54534		Ja		Vertretungskosten für den hauswirtschaftlichen Bereich
54566		Ja		Vertretungskosten für Fachpflegekräfte
54567		Ja		Vertretungskosten für sonst. Mitarbeitende
54600		Ja		Beihilfen/Unterstützung
54610		Ja		Beihilfen
54620		Ja		Erziehungsbeihilfen
54630		Ja		Ausbildungsbeihilfen
54650		Ja		Unfallfürsorge
54690		Ja		sonst. Beihilfen u. Unterst.
54700		Ja		Wohnungsfürsorge
54800		Ja		Stationsgelder/Stellenbeiträge
54810		Ja		Stationsgelder
54811		Ja		Stellenbeiträge an Ausbildungsstätten
54816		Ja		Stellenbeiträge für Fachpflegekräfte
54817		Ja		Stellenbeiträge für sonst. Mitarbeitende
54820		Ja		Haushaltsgelder
54900		Ja		Personalbezogene Sachaufwendungen
54910		Ja		Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung
54911		Ja		Umzugskosten
54920		Ja		Fahrtkostenzuschüsse
54940		Ja		Mietzinsentschädigungen
54950		Ja		Bekleidungsgeld
54960		Ja		Zuwendungen für Aus- und Fortbildung
54970		Ja		Gemeinschaftsverpflegung
54980		Ja		Förderung der Dienstgemeinschaft
54987		Ja		Förderung der Dienstgemeinschaft pausch. Sachk.
54990		Ja		Sonst. personalbezogene Sachaufwendungen
55000		Nein		Unterh. von Grundst., Gebäuden u. bewegl. Vermögen
55100		Ja		Unterhaltung von Grundst., Gebäuden und Anlagen
55110		Ja		Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen
55120		Ja		Unterhaltung der Gebäude
55130		Ja		Unterhaltung der technischen Anlagen und Geräte
55190	MG	Ja		Eigenleistungen bei Unterhaltungsmaßnahmen
55200		Ja		Bewirtschaftungskosten
55210	MG	Ja		Heizung
55220		Ja		Reinigung
55221		Ja		Wäschereinigung
55222		Ja		Reinigung durch fremde Betriebe
55230	MG	Ja		Wasser, Gas, Strom
55231		Ja		Wasser, Abwasser

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 7 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
55232		Ja		Gas
55233		Ja		Strom
55240	MG	Ja		öffentlich-rechtliche Abgaben
55250	MG	Ja		Gebäudebezogene Versicherungen
55280		Ja		Hausgeld nach WEG
55290		Ja		Sonstige Bewirtschaftungskosten
55300		Ja		Mieten und Pachten
55310	MG	Ja		Mietzins
55320		Ja		Pachtzins
55322		Ja		Jagdпachtzins
55330		Ja		Erbbauzins
55340		Ja		Leasinggebühren
55360		Ja		Aufwand für Sondernutzung
55400		Ja		Unterhaltung und Betrieb von Kraftfahrzeugen
55410		Ja		KFZ Unterhaltung/Betrieb
55411		Ja		Reparatur Kundendienst
55412		Ja		Treibstoffen usw.
55420		Ja		KFZ-Steuern/-Versicherung
55500		Ja		Unterhaltung und Beschaffung beweglicher Sachanlagen (OH)
55510		Ja		Technische Geräte
55520		Ja		Ausstattung und Gebrauchsgegenstände
55521		Ja		Noten, Gesang- und Choralbücher
55530		Ja		Textilien
55540		Ja		Spielsachen/Sportgeräte
55541		Ja		Spielsachen
55542		Ja		Sportgeräte
55550		Ja		Beleuchtung
55590		Ja		Sonstige Gegenstände
55600		Ja		Bibliotheken und Sammlungen
55610		Ja		Bibliothek
55611		Ja		Bucherwerb
56000		Nein		Sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
56100		Ja		Reisekosten
56117		Ja		Reisekosten (pausch. Sachkosten)
56200		Ja		Telekommunikation
56217		Ja		Telekommunikation (pausch. Sachkosten)
56220		Ja		Telekommunikationsaufwand
56221		Ja		Telefon- und Faxgebühren
56222		Ja		Internet
56300		Ja		Weiterer Geschäftsaufwand
56310		Ja		Geschäftsbedarf
56320		Ja		Bücher/Zeitschriften/Landkarten
56330		Ja		Porto
56340	MG	Ja		Verfüungsmittel
56343		Ja		Ökumenische Besuche
56344		Ja		Verfüungsmittel für Gruppen und Kreise
56345	MG	Ja		Zuweisung an Pfarramtskasse
56347		Ja		Verfüungsmittel pausch. Sachkosten

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 8 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
56350		Ja		Beratungs-, Prüf-, Gerichts- und Anwaltsgebühren
56360		Ja		Kosten Datenverarbeitung
56363		Ja		Kosten der Archivierung
56380		Ja		Personalbeschaffungsaufwand
56390		Ja		Sonstiger Geschäftsaufwand
56391		Ja		Bankspesen
56400		Ja		Aus- und Fortbildung
56430		Ja		Tagungsarbeit
56500		Ja		Lehr- und Lernmittel
56510		Ja		Lehrmittel
56520		Ja		Lernmittel
56530		Ja		Arbeitshilfen
56531		Ja		Bücherei
56600		Ja		Verbrauchsmittel
56610		Ja		Abendmahlsbrot und -wein
56620		Ja		Kerzen, Blumenschmuck usw.
56630		Ja		Geschenke aus besonderen Anlässen
56640		Ja		Verteilschriften
56642		Ja		Bücher anlässlich Jubiläen
56649		Ja		Andere Verteilschriften
56650		Ja		Saat- und Pflanzgut
56660		Ja		Arznei- und Verbandmittel
56670		Ja		Rohmaterial zur Verarbeitung von Beschäftigungsmaterial
56671		Ja		Materialkosten
56680		Ja		Lebensmittel
56681		Ja		Nahrungsmittel
56682		Ja		Getränke
56690		Ja		Sonstige Verbrauchsmittel
56700		Ja		Vermischter Sachaufwand
56701		Ja		Vermischter Sachaufwand für Gruppen und Kreise
56702		Ja		Vermischter Sachaufwand für missionarische Veranstaltungen
56703		Ja		Vermischter Sachaufwand für Einzelveranstaltungen
56704		Ja		Vermischter Sachaufwand für sonstige Veranstaltungen
56705		Ja		Vermischter Sachaufwand für Seniorenarbeit
56706		Ja		Vermischter Sachaufwand für Kinderbibelwochen
56709		Ja		Vermischter sonstiger Sachaufwand
56710		Ja		Veröffentlichungen/Gemeindebrief
56740		Ja		Mitgliedsbeiträge
56741		Ja		Mitgliedsbeitrag Verband für Kirchenmusik
56742		Ja		Mitgliedsbeitrag Oikocredit
56743		Ja		Mitgliedsbeitrag Bücherei-Fachstelle
56744		Ja		Mitgliedsbeitrag Verein für Kirche und Kunst
56745		Ja		Mitgliedsbeitrag Verein für Kirchengeschichte
56746		Ja		Mitgliedsbeitrag Kirchengemeindetag
56747		Ja		Mitgliedsbeitrag Kirchenpflegervereinigung
56749		Ja		Sonstige Mitgliedsbeiträge

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 9 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
56750		Ja		Dienstleistungen Dritter
56751		Ja		Holzwerbung
56760		Ja		Steuern
56761		Ja		Kurtaxe
56770		Ja		Versicherungsprämien
56780		Ja		Repräsentation
56790		Ja		Sonstige sachliche Aufwendungen
56798		Ja		Periodenfremde Aufw. aus Vermögen, Verwalt. u. Betrieb
56799		Ja		Sonstige sachliche Aufwendungen
56800		Nein		Kalkulatorische Aufwendungen
56810		Ja		Abschreibungen auf bewegliches Vermögen
56811		Ja		Planmäßige Abschreibungen auf bewegliches Vermögen
56812		Ja		Außerplanmäßige Abschreib. (außerord.) auf bewegl. Vermögen
56817		Ja		Abschreibung für pausch. Sachkosten
56820		Ja		Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen
56821		Ja		Planmäßige Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen
56822		Ja		Außerplanm. Abschreibungen (außerord.) auf unbewegl. Vermögen
56850		Ja		Verzinsung Anlagekapital
56900		Ja		Ersätze
56910		Ja		Ersatz an Kirchengemeinden
56911	MG	Ja		Personalkostenersatz an Kirchengemeinden
56912	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze an Kirchengemeinden
56913		Ja		Hausgebührenersätze an Kirchengemeinden
56914		Ja		Fernmeldekostenersatz an Kirchengemeinden
56915		Ja		KFZ-Kostenersatz an Kigden
56916		Ja		Heizkostenersätze an Kirchengemeinden
56917		Ja		Ersatz an Kirchengden für pausch. Sachkosten
56919		Ja		Sonstiger Sachkostenersatz an Kirchengemeinden
56920		Ja		Ersatz an Kirchenbezirke
56921	MG	Ja		Personalkostenersatz an Kibez
56922	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze an Kirchenbezirk
56923		Ja		Hausgebührenersätze an Kirchenbezirk
56924		Ja		Fernmeldekostenersatz an Kibez
56925		Ja		KFZ-Kostenersatz an Kibez
56926		Ja		Heizkostenersätze an Kirchenbezirke
56927		Ja		Ersatz an Kirchenbezirk für pausch. Sachkosten
56929		Ja		Sonstiger Sachkostenersatz an Kibez
56930		Ja		Ersatz an Laki
56931	MG	Ja		Personalkostenersatz an Laki
56932	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze an Landeskirche
56933		Ja		Hausgebührenersätze an Landeskirche
56934		Ja		Fernmeldekostenersatz an Laki
56936		Ja		DV-Kostenersatz an Laki
56939		Ja		Sonstiger Sachkostenersatz an Laki

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 10 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
56940	MG	Ja		Innere Verrechnung im Haushalt
56944		Ja		Innere Verrechnung von Deckungsmitteln
56950		Ja		Ersatz an sonstigen kirchlichen Bereich
56951	MG	Ja		Personalkostenersatz an sonstigen kirchl. Bereich
56952	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze an sonst. kirchl. Bereich
56953		Ja		Hausgebührenersätze an sonst. kirchl. Bereich
56954		Ja		Fernmeldekostenersatz an sonst. kirchl. Bereich
56955		Ja		KFZ-Kostenersatz an sonst. kirchl. Bereich
56957		Ja		Ersatz an kirchliche Vereine
56959		Ja		Sonst. Sachkostenersatz an sonst. kirchl. Bereich
56960	MG	Ja		Innere Verrechnung
56961		Ja		Innere Verrechnung von Personalkosten
56962		Ja		Innere Verrechnung von Sachkosten
56963		Ja		Innere Verrechnung von Gebäudekosten
56964		Ja		Innere Verrechnung von Verwaltungskosten
56965		Ja		Innere Verrechnung von Bewirtschaftungskosten
56966		Ja		Innere Verrechnung/Einbuchung Rechnungen Gruppen und Kreise
56967		Ja		Innere Verrechn./Einbuch. für pausch. Sachkosten
56969		Ja		Sonstige innere Verrechnungen
56970		Ja		Ersatz an Körperschaften
56971		Ja		Forstverw.-Kostenbeitrag
56972		Ja		Verw.Kostenentschädigung
56979		Ja		Sonstige Kosten
56990		Ja		Ersatz an Sonstige
56991	MG	Ja		Personalkostenersatz an Sonstige
56992	MG	Ja		Bewirtschaftungskostenersätze an Sonstige
56993		Ja		Hausgebührenersätze an Sonstige
56994		Ja		Fernmeldekostenersatz an Sonstige
56995		Ja		KFZ-Kostenersatz an Sonstige
56996	MG	Ja		Aufwandsentschädigung f. nebenberufl. Kirchenpfleger/innen
56997		Ja		Amts-/Dienstzimmerentschädigung
56999		Ja		Sonstige Ersätze
57000		Nein		Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse
57300		Nein		Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an kirchl. Bereich
57310		Ja		Zuweisungen zur freien Verfügung
57320		Ja		Kirchenbezirksumlage
57330		Ja		Umlage an Kreisdiakonieverband
57340		Ja		Verbandsumlage
57360		Ja		Zuweisung an sonst. kirchlichen Bereich
57400		Nein		Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an kirchl. Bereich
57410		Ja		Zuweisungen an Kirchengemeinden
57417		Ja		Zuweisungen an Kigem für pausch. Sachkosten
57420		Ja		Zuweisungen an Kirchenbezirke
57422		Ja		Zuweisungen an Stadtverband Stuttgart
57427		Ja		Zuweisungen an Kibeirke für pausch. Sachkosten
57430		Ja		Zuweisungen an Laki

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
57460		Ja		Zuweisungen an Diakonie
57461		Ja		Zuweisung an Diakonisches Werk
57462		Ja		Zuweisung an Diakonische Einrichtungen
57463		Ja		Zuweisung für Diakonische Ausbildungsstätten
57465		Ja		Zuweisung an Diakoniestation
57467		Ja		Zuweisung an diak. Bereich für pausch. Sachkosten
57469		Ja		Sonst. Zuweisungen an diak. Bereich
57470		Ja		Weitergeleitete Opfer/Spenden
57471		Ja		Weitergeleitete Opfer/Spenden nach Anordnung des OKR
57472		Ja		Weitergeleitete Opfer/Spenden nach Beschluss des KGR
57480		Ja		Zuweisung an Einrichtung, Werk, Aufg.bereich im kirchl. Bereich
57481		Ja		Ökumenische Nothilfe
57482		Ja		Zuweisung an Weltmission
57483		Ja		Zuweisung an Gustav-Adolf-Werk
57484		Ja		Zuweisung an Partnergemeinden
57489		Ja		Zuweisung an sonst. Einricht., Werk, Aufg.bereich im kirchl. Bereich
57490		Ja		Sonstige zweckgebundene Zuweisungen
57492		Ja		Zuweisung an Evang. Bauernwerk
57497		Ja		Zuweisung für pausch. Sachkosten
57498		Ja		Zuweisung an Evang. Jugendwerk
57499		Ja		Sonstige Zuweisungen
57500		Nein		Zuschüsse an Dritte
57520		Ja		Zuschuss an Land
57530		Ja		Zuschuss an den Landkreis
57540		Ja		Zuschuss an bürgerliche Gemeinde
57590		Ja		Sonstige Zuschüsse
57591		Ja		Weiterleitung Zuschüsse des Bundes
57592		Ja		Weiterleitung Zuschüsse des Landes
57593		Ja		Weiterleitung Zuschüsse des Landkreises
57594		Ja		Weiterleitung Zuschüsse von Landkreisen
57595		Ja		Weiterleitung Zuschüsse von sozialvers. Trägern
57596		Ja		Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen
57597		Ja		Sonstige Zuschüsse f. pausch. Sachkosten
57598		Ja		Weiterleitung unaufgeteilter Zuschüsse
57599		Ja		Sonstige Zuschüsse
57900		Ja		Zuwendung an natürliche Personen
57910		Ja		Studienbeihilfen
57920		Ja		Druckkostenzuschüsse
57930		Ja		Förderung der Musikerziehung
57940		Ja		Zuwendung an auswärts Studierende
57950		Ja		Unterhaltszuschüsse an Lehrgangsteilnehmer
57960		Ja		Stipendiengewährung
57990		Ja		Sonstige Zuwendungen an natürliche Personen
57991		Ja		Gästebetreuung

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 12 von 13

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
58000		Nein		Aufwendungen besonderer Art
58200		Ja		Budgetbezogene Aufwendungen
58210		Ja		Allgemeine Budgetbewirtschaftungsmittel
58217		Ja		Allg. Budgetbew.Mittel im pausch. Sachbereich
58240	MG	Ja		Zuführung an Globale Minderausgaben
58260		Ja		Übertrag Erübrigung ins Folgejahr
58267		Ja		Übertrag Erübrigungen aus Vorjahr (Sachkostenber.)
58400		Nein		Zuweisung an Sondervermögen
58410		Ja		Zuweisung an Sonderhaushalt
58411		Ja		Zuweisung Budgetmittel
58412		Ja		Zuweisung sonstige Mittel
58415		Ja		Zuweisung an Sonderhaushalt Evangelisches Jugendwerk
58417		Ja		Zuweisung an Sonderhaushalt Bezirksjugendpfarrer
58420		Ja		Ablieferung des Sonderhaushalts
58490		Ja		Verlustabdeckung
58491		Ja		Verlustabdeckung aus Beteiligungen
58492		Ja		Abschreibung auf Beteiligungen
58493		Ja		Abschreibung auf Forderungen
58497		Ja		Sonstige Aufw. a. d. Sonderhh. f. pausch. Sachkosten
58600		Ja		Verstärkungsmittel
58610		Ja		Verstärkungsmittel für Personalkosten
58620		Ja		Verstärkungsmittel für Energiekosten
58630		Ja		Verstärkungsmittel für sonstige Sachkosten
58640		Ja		Allgemeine Verstärkungsmittel
58700		Nein		Zuführung zum Vermögenshaushalt
58720		Ja		Zuführung zum Vermögenshaushalt
58721	MG	Ja		Zuführung zum VMH für Kaufkraftausgleich
58722	MG	Ja		Zuführung zum VMH für Tilgung
58724	MG	Ja		Zuführung zum VMH aus freiwilligen Gemeindebeiträgen
58725		Ja		Zuführung zum VMH aus Steuermitteln
58726		Ja		Zuführung zum VMH aus frei verfügbaren Mitteln
58727		Ja		Zuführung zum Verm-HH aus pausch. Sachkosten
58728		Ja		Zuführung zum VMH zum HHAusgleich
58729		Ja		Sonstige Zuführungen an VMH
58735		Ja		Zuführung an VMH für Rückstellungen
58800		Ja		Darlehenszinsen
58850		Ja		Wertberichtigungen und Kursverluste
58890		Ja		Sonstige Zinsaufwendungen
58900		Nein	A	Abwicklung der Vorjahre
58910		Ja		Fehlbetrag aus Vorjahren - Abdeckung -
58980		Ja	A	Kassenbestand (IME/IMA)
58990		Ja	A	Überschuss (Gegenbuchung bei Verwendung)
59999		Nein		Aufwand Budgetkreis

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 13 von 13

Gruppierungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 4. August 2010 - Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
80000		Nein		Erträge Vermögenshaushalt
83000		Nein		Vermögenswirksame Erträge
83100		Nein		Entnahmen aus Vermögen/Zuführung vom OH
83110		Ja		Entnahmen aus Rücklagen
83111	MG	Ja		Entnahme aus Rücklage zum HHAusgleich
83112	MG	Ja		Entnahme aus Substanzerhaltungsrücklage
83113	MG	Ja		Entnahme aus Baurücklage
83114	MG	Ja		Entnahme aus Gebäudeunterhaltungsrücklage
83115	MG	Ja		Entnahme aus Personalkostenrücklage
83116	MG	Ja		Entnahme aus Bewirtschaftungskostenrücklage
83117		Ja		Entnahmen aus Rücklagen für pausch. Sachkosten
83119		Ja		Entnahmen aus sonstigen Rücklagen
83120		Ja		Entnahmen aus Stiftungen
83127		Ja		Entnahmen aus Stiftungskapital f. pausch. Sachkosten
83130		Ja		Entnahmen aus Rückstellungen
83131		Ja		Entnahme aus Versorgungsrückstellung
83135		Ja		Zuführung vom OH zur Bildung von Rückstellungen
83140		Ja		Zuführung vom ordentlichen Haushalt
83141	MG	Ja		Zuführung vom OH für Kaufkraftausgleich
83142	MG	Ja		Zuführung vom OH für Tilgung
83144	MG	Ja		Zuführung vom OH aus freiwilligen Gemeindebeiträgen
83145		Ja		Zuführung vom OH aus erübrigten Steuermitteln
83146		Ja		Zuführung vom OH aus frei verfügb. Mitteln
83147		Ja		Zuführung vom OH aus pausch. Sachkosten
83148		Ja		Zuführung vom OH zum HHAusgleich
83149		Ja		Sonstige Zuführungen vom OH
83150		Ja		Entnahmen aus Budgetrücklagen
83160		Ja		Verwendung von Vermögensgrundstock
83170		Ja		Entnahmen aus Beständen
83180		Ja		Entnahme aus Sondervermögen
83190		Ja		Investitionsanteil für Baubuch
83200		Ja		Darlehensrückflüsse
83300		Ja		Beteiligungen
83351		Ja		Rückfluss Betriebskapital
83390		Ja		Erträge aus Beteiligungen
83393		Ja		Kursgewinne
83400		Ja		Vermögenswirksame Erlöse und Ersätze
83410		Ja		Veräußerungserlöse unbeweglicher Sachen
83412		Ja		Erschließungskostenersätze
83420		Ja		Veräußerungserlöse beim Verkauf beweglicher Sachen
83430		Ja		Erlös aus der Ablösung von Rechten
83440		Ja		Holzerlöse aus außerordentlichen Nutzungen
83490		Ja		Sonstige Erlöse und Ersätze für Investitionen
83500		Ja		Opfer und Spenden für Investitionen
83510		Ja		Opfer für Investitionen
83520		Ja		Spenden für Investitionen
83530	MG	Ja		Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse, Stiftungen

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 1 von 5

Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
83540		Ja		Erlöse für Investitionen aus Festen und Veranstaltungen
83590	MG	Ja		Eigenleistungen für Investitionen
83600		Nein		Zuweisungen für Investitionen
83610		Ja		Zuweisungen für Investitionen von Kirchengemeinden
83620		Ja		Zuweisungen für Investitionen vom Kirchenbezirk
83630		Ja		Kirchensteuerzuweisungen für Investitionen
83631	MG	Ja		Weitere KiStZuweisung aus Verwahrgeld Kirchenbezirk
83632		Ja		Zuweisung aus dem Ausgleichstock
83633		Ja		Zuweisung aus dem Ausgleichstock - Energiesparfonds
83690		Ja		Sonstige kirchliche Investitionszuweisungen
83700		Nein		Zuschüsse Dritter für Investitionen
83710		Ja		Zuschüsse des Bundes für Investitionen
83720		Ja		Zuschüsse des Landes für Investitionen
83730		Ja		Zuschüsse des Landkreises für Investitionen
83740		Ja		Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinde für Investitionen
83790		Ja		Sonstige Investitionszuschüsse
83800		Nein		Kreditaufnahme
83840		Ja		Kreditaufnahme bei der Geldvermittlungsstelle
83850		Ja		Kreditaufnahmen aus dem sonstigen kirchlichen Bereich
83860		Ja		Kreditaufnahmen als Inneres Darlehen
83880		Ja		Kreditaufnahme bei Geldinstituten
83890		Ja		Sonstige Kreditaufnahme
83891		Ja		Kreditaufnahme bei natürl. Personen
83900		Nein		Abwicklung der Vorjahre
83910		Ja		Überschuss aus Vorjahren - Verwendung -
83980		Ja	A	Kassenbestand (IME/IMA)
83990		Ja	A	Fehlbetrag (Gegenbuchung bei Abdeckung)
90000		Nein		Aufwendungen Vermögenshaushalt
91000		Nein		Zuführung an Vermögen/ Zuführung zum OH
91100		Nein		Zuführung an Rücklagen, Fonds
91110		Ja		Rücklagenzuführung
91112	MG	Ja		Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage
91113	MG	Ja		Zuführung zur Baurücklage
91114	MG	Ja		Zuführung zur Gebäudeunterhaltungsrücklage
91115	MG	Ja		Zuführung zur Personalkostenrücklage
91116	MG	Ja		Zuführung zur Bewirtschaftungskostenrücklage
91119	MG	Ja		Sonstige Pflichtzuführung an Rücklage
91120		Ja		Fondszuführung
91170		Ja		Rücklagenzuführung f. pausch. Sachkosten
91190		Ja		Investitionsanteil an Baubuch
91200		Ja		Zuführung an Stiftungskapital
91300		Ja		Zuführungen zu Rückstellungen
91310		Ja		Zuführung an Versorgungsrückstellung
91400		Ja		Zuführung zum Ordentlichen HH
91405		Ja		Zuführung zum OH für fehlende Steuermittel
91406		Ja		Zuführung zum OH für frei verfügbare Mittel
91407		Ja		Zuführung zum OH für pausch. Sachkosten
91408		Ja		Zuführung zum OH zum HHAusgleich
91409		Ja		Sonstige Zuführungen an OH

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 2 von 5

Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
91435		Ja		Zuführung an OH aus Rückstellungen
91500		Ja		Zuführung zu Budgetrücklagen
91800		Ja		Zuführung an Sondervermögen
91900		Ja		Zuführung an Vermögensgrundstock
92000		Ja		Darlehensgewährung
93000		Ja		Beteiligungen
93500		Ja		Erwerb von Beteiligungen
93510		Ja		Zuführung zum Betriebskapital
94000		Nein		Erwerb von Sachen, Ablösung von Rechten
94100		Ja		Erwerb von Grundstücken
94110		Ja		Kaufpreis (Grdst-Wert)
94120		Ja		Kosten anl. Erwerb
94130		Ja		Freimachen d. Grundstücks
94140		Ja		Herrichten d. Grundstücks
94150		Ja		Sonst. Grdst. Kosten
94200		Ja		Erwerb von beweglichen Sachen
94210		Ja		Allgemeines Gerät
94220		Ja		Bewegliche Einrichtungen
94230		Ja		Textilien
94240		Ja		Arbeits-/Spiel-/Sportgeräte
94250		Ja		Beleuchtung
94260		Ja		Erwerb von Kraftfahrzeugen
94270		Ja		Leasingaufwendungen
94290		Ja		Sonstiges Gerät
94291		Ja		Medizinische Geräte
94292		Ja		Büromaschinen
94300		Ja		Ablösung von Lasten
95000		Ja		Baumaßnahmen
95100		Ja		Grundstück
95110		Ja		Grundstückswert
95120		Ja		Grundstücksnebenkosten
95130		Ja		Freimachen d. Grundstücks
95200		Ja		Herrichten und Erschließen
95210		Ja		Herrichten und Erschließen
95220		Ja		Öffentliche Erschließung
95230		Ja		Nichtöffentliche Erschließung
95240		Ja		Ausgleichsabgaben
95300		Ja		Bauwerk – Baukonstruktionen
95301		Ja		Gerüstarbeiten
95302		Ja		Erdarbeiten
95303		Ja		Baustelleneinrichtung
95305		Ja		Brunnenbauarbeiten und Aufschlussbohrungen
95306		Ja		Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten
95307		Ja		Untertagebauarbeiten
95308		Ja		Wasserhaltungsarbeiten
95309		Ja		Entwässerungskanalarbeiten

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 3 von 5

Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
95310		Ja		Dränagearbeiten
95311		Ja		Abscheideranlagen, Kleinkläranlagen
95312		Ja		Mauerarbeiten
95313		Ja		Beton- und Stahlbetonarbeiten
95314		Ja		Naturwerksteinarbeiten, Betonwerksteinarbeiten
95316		Ja		Zimmer- und Holzbauarbeiten
95317		Ja		Stahlbauarbeiten
95318		Ja		Abdichtungsarbeiten gegen Wasser
95320		Ja		Dachdeckungsarbeiten
95321		Ja		Dachabdichtungsarbeiten
95322		Ja		Klempnerarbeiten
95323		Ja		Putz- und Stuckarbeiten
95324		Ja		Fliesen- und Plattenarbeiten
95325		Ja		Estricharbeiten
95327		Ja		Tischlerarbeiten
95328		Ja		Parkettarbeiten, Holzpflasterarbeiten
95329		Ja		Beschlagarbeiten
95330		Ja		Rolladenarbeiten, Rollabschlüsse, Sonnenschutz
95331		Ja		Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten
95332		Ja		Verglasungsarbeiten
95333		Ja		Gebäudereinigungsarbeiten
95334		Ja		Maler- und Lackierarbeiten
95335		Ja		Korrosionsschutzarbeiten an Stahl/Aluminium
95336		Ja		Bodenbelagsarbeiten
95337		Ja		Tapezierarbeiten
95339		Ja		Trockenbauarbeiten
95400		Ja		Bauwerk - Technische Anlagen
95440		Ja		Heizungs- und zentrale Brauchwassererwärmungsanlagen
95442		Ja		Gas- und Wasserinstallationsarbeiten Leitungen/Armaturen
95443		Ja		Druckrohrleitungen Gas/Wasser/Abwasser
95444		Ja		Abwasserinstallationsarbeiten/Leitungen, Abläufe
95445		Ja		Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen /Einricht.gegenstände
95446		Ja		Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen /Betriebs-einrichtung
95447		Ja		Wärme-, Kältedämmarbeiten, Betriebstechnische Anlagen
95449		Ja		Feuerlöschanlagen, Feuerlöschgeräte
95450		Ja		Blitzschutz- und Erdungsanlagen
95451		Ja		Bauleistungen für Kabelanlagen
95452		Ja		Mittelspannungsanlagen
95453		Ja		Niederspannungsanlagen
95455		Ja		Ersatzstromversorgungsanlagen
95456		Ja		Batterien
95458		Ja		Leuchten und Lampen
95460		Ja		Elektroakustische Anlagen/Sprechanlagen /Personenrufanlagen
95461		Ja		Fernmeldeleitungsanlagen
95463		Ja		Meldeanlagen
95465		Ja		Empfangsantennenanlagen
95467		Ja		Zentrale Leittechnik betriebstechnischer Anlagen in Gebäuden
95469		Ja		Aufzüge

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmetechn. Gruppierung
Seite 4 von 5

Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
95470		Ja		Regelung u. Steuerung f. heiz-, raumluft- und sanitärtechn. Anl.
95474		Ja		Raumlufftechnische Anlagen - Zentralgeräte und Bauelemente
95475		Ja		Raumlufftechnische Anlagen - Luftverteilersystem Bauelemente
95476		Ja		Raumlufftechnische Anlagen - Einzelgeräte
95477		Ja		Raumlufftechnische Anlagen - Schutzräume
95478		Ja		Raumlufftechnische Anlagen
95500		Ja		Außenanlagen
95510		Ja		Geländeflächen
95520		Ja		Befestigte Flächen
95530		Ja		Baukonstruktionen in Außenanlagen
95540		Ja		Technische Anlagen in Außenanlagen
95550		Ja		Einbauten in Außenanlagen
95560		Ja		Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen
95600		Ja		Ausstattung und Kunstwerke
95610		Ja		Ausstattung
95620		Ja		Kunstwerke
95700		Ja		Baunebenkosten
95710		Ja		Bauherrenaufgaben
95720		Ja		Vorbereitung der Objektplanung
95730		Ja		Architekten- und Ingenieurleistungen
95740		Ja		Gutachten und Beratung
95750		Ja		Kunst
95760		Ja		Finanzierung
95770		Ja		Allgemeine Baunebenkosten
95790		Ja		Sonstige Baunebenkosten
95791	MG	Ja		Eigenleistung für Investitionen
96000		Nein		Investitionsförderungsmaßnahmen
96100		Ja		Investitionszuweisungen an kirchlichen Bereich
96110		Ja		Investitionszuweisungen an Kirchengemeinden
96120		Ja		Investitionszuweisungen an Kirchenbezirke
96190		Ja		Investitionszuweisungen an sonst. kirchl. Bereich
96200		Ja		Investitionszuschüsse an Dritte
96210	MG	Ja		Investitionszuschüsse an bürgerliche Gemeinde
96800		Ja		Rückerstattung von Investitionsmitteln
98000		Ja		Tilgung von Krediten (Finanzierung/Zuführung an Aktiv SBA 9)
98400		Ja		Tilgung a.d. Geldvermittlungsstelle (Finanz./Zuf. an Aktiv SBA 9)
98600	MG	Ja		Tilgung innerer Darlehen (Finanzierung/Zuführung an Aktiv SBA 9)
98800		Ja		Tilgung an Geldinstitute (Finanzierung/Zuführung an Aktiv SBA 9)
98900		Ja		Sonstige Tilgungen (Finanzierung/Zuführung an Aktiv SBA 9)
98901		Ja		Tilgungsausgaben an natürl. Personen
99000		Nein		Abwicklung der Vorjahre
99100		Ja		Fehlbetrag aus Vorjahren - Abdeckung -
99800		Ja	A	Kassenbestand (IME/IMA)
99900		Ja	A	Überschuss (Gegenbuchung bei Verwendung)

¹ Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmetechn. Gruppierung
Seite 5 von 5

Gruppierungsplan - Stand 4. August 2010				
Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
00000		Nein		Immaterielle Vermögensgegenst. Sachanlagen und Finanzanl.
00100		Nein		Immaterielle Vermögensgegenstände
00110		Ja		Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnl. Rechte
00111		Ja		EDV - Software
00200		Nein		Nutzungsrechte an fremden Gebäuden
00210		Ja		Nutzungsrechte an staatlichen Gebäuden
00220		Ja		Nutzungsrechte an nichtstaatlichen Gebäuden
01000		Nein		Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten
01100		Nein		Grundstücke mit nicht realisierbaren Betriebsgebäuden
01110		Ja		Grundstücke von nicht realisierbaren Betriebsgebäuden
01120		Ja		Nicht realisierbare Betriebsgebäude
01130		Ja		Außenanlagen a. Grundstücken m. nicht realisierb. Betriebsgeb.
01200		Nein		Grundstücke mit bedingt realisierbaren Betriebsgebäuden
01210		Ja		Grundstücke von bedingt realisierbaren Betriebsgebäuden
01220		Ja		Bedingt realisierbare Betriebsgebäude
01230		Ja		Außenanlagen auf Grundstücken m. bedingt realisierb. Betriebsgeb.
01300		Nein		Grundstücke mit realisierbaren Betriebsgebäuden
01310		Ja		Grundstücke von realisierbaren Betriebsgebäuden
01320		Ja		Realisierbare Betriebsgebäude
01330		Ja		Außenanlagen auf Grundstücken mit realisierbaren Betriebsgeb.
02000		Nein		Grundstücke u. grundst.gleich Rechte m. Wohngeb. u. sonst. Bauten
02400		Nein		Grundstücke u. grundst.gleich Rechte m. Wohngeb. u. sonst. Bauten
02410		Ja		Grundstücke von Wohngebäuden und sonstigen Bauten
02420		Ja		Wohngebäude und sonstige Bauten
02430		Ja		Außenanlagen a. Grundstücken m. Wohngebäuden u. sonst. Bauten
03000		Nein		Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne (eigene) Bauten
03300		Nein		Realisierb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte ohne (eigene) Bauten
03310		Ja		Unbebaute Grundstücke
03320		Ja		Grundstücke mit fremden Bauten
03330		Ja		Grundstücksanlagen
03900		Ja		Beteiligungen
03980		Ja	A	Kassenbestand (IME)
04000		Nein		Bauten auf fremden Grundst. Um- u. Einbauten in fremde Betriebsgeb.
04100		Nein		Nicht realisierbare Betriebsgebäude
04120		Ja		Nicht realisierbare Betriebsgebäude auf fremden Grundstücken
04130		Ja		Außenanlagen auf fremden Grundstücken mit n. realisierbar Betr.geb.
04200		Nein		Bedingt realisierbare Betriebsgebäude
04220		Ja		Bedingt realisierbare Betriebsgebäude auf fremden Grdstück
04230		Ja		Außenanlagen auf fremden Grdst. m. bedingt realisierb. Betriebsgeb.
04300		Nein		Realisierbare Betriebsgebäude
04320		Ja		Realisierbare Betriebsgebäude auf fremden Grundstücken
04330		Ja		Außenanlagen a. fremden Grdst. m. realisierbaren Betriebsgebäuden
04400		Nein		Wohngebäude u. sonstige Bauten
04420		Ja		Wohngeb. und sonstige Bauten auf fremden Grundstücken
04430		Ja		Außenanl. auf fremden Grundst. m. Wohngebäuden und sonst. Bauten

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 1 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
04500		Nein		Um- und Einbauten in fremde Gebäude
04510		Ja		Nicht realisierbare Um- und Einbauten in fremde Gebäude
04530		Ja		Realisierbare Um- und Einbauten in fremde Gebäude
05000		Nein		Technische Anlagen
05100		Ja		Technische Anlagen in nicht realisierbaren Gebäuden
05200		Ja		Technische Anlagen in bedingt realisierbaren Gebäuden
05300		Ja		Technische Anlagen in realisierbaren Gebäuden
05400		Ja		Technische Anlagen in Wohngebäuden und sonst. Bauten
06000		Nein		Betriebs- und Geschäftsausst. Einrichtung und Ausstattung
06100		Ja		Betriebs- und Geschäftsausst. in Betriebsbauten
06110		Ja		Mobiliar und Beleuchtungskörper
06120		Ja		Hauswirtschaftliches Inventar
06130		Ja		Medizinische und pflegerische Ausstattung
06140		Ja		Büromaschinen, Organisationsm. und Kommunikationsanlagen
06150		Ja		EDV-Anlagen
06190		Ja		Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung
06200		Ja		Einrichtung und Ausstattung in Wohnbauten und sonstigen Bauten
06210		Ja		Mobiliar und Beleuchtungskörper
06220		Ja		Hauswirtschaftliches Inventar
06300		Ja		Einrichtung und Ausstattung in Außenanlagen
06400		Ja		Geringwertige Wirtschaftsgüter der Betriebs- u. Geschäftsausstattung
06500		Ja		Geringwertige Wirtschaftsgüter der Einrichtung und Ausstattung
06600		Ja		Festwerte in Betriebsgebäuden
06700		Ja		Festwerte in Wohngebäuden und sonstigen Bauten
06800		Ja		Fahrzeuge
06900		Ja		Geringwertige Wirtschaftsgüter des Fuhrparks
07000		Nein		Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
07100		Ja		Nicht realisierbare Anlagen im Bau
07200		Ja		Bedingt realisierbare Anlagen im Bau
07300		Ja		Realisierbare Anlagen im Bau
09000		Nein		Finanzanlagen
09100		Ja		Anteile an verbundenen Unternehmen
09200		Ja		Ausleihungen an verbundene Unternehmen
09300		Ja		Beteiligungen aus Haushaltsmitteln
09310		Ja		Beteiligung an Oikocredit
09320		Ja		Geschäftsanteile bei Banken
09400		Ja		Ausleihungen an Unternehmen m. d. ein Beteiligungsverhält. besteht
09500		Ja		Wertpapiere des Anlagevermögens
09600		Ja		Sonstige Ausleihungen/ Finanzanlagen
09610		Ja		Wertpapier-Spezialfonds
09620		Ja		Vermögensverwaltung
09630	MG	Ja		Darlehen aus Haushaltsmitteln
09640	MG	Ja		Ausgewiesene Geldbestände von Gruppen und Kreisen
09650	MG	Ja		Darlehen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen
09651	MG	Ja		Darlehen aus der Geldvermittlungsstelle (GVST)
09660	MG	Ja		Darlehen an sonstigen kirchlichen Bereich

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmetechn. Gruppierung
Seite 2 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
09690		Ja		Sonstige Darlehen
09699		Ja		Weitere Sonstige Darlehen
09700		Ja		Genossenschaftsanteile
09800		Ja		Arbeitgeberdarlehen
09810		Ja		Wohnungsfürsorgedarlehen
09820		Ja		Kfz-Darlehen
09890		Ja		Sonstige AG-Darlehen
10000		Nein		Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung
10100		Ja		Vorräte
10110		Ja		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
10111		Ja		Lebensmittel
10112		Ja		Medizinischer und pflegerischer Bedarf
10113		Ja		Brenn- und Treibstoffe
10114		Ja		Wirtschaftsbedarf
10115		Ja		Verwaltungsbedarf
10116		Ja		Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
10200		Ja		Unfertige Erzeugnisse und Leistungen
10300		Ja		Fertige Erzeugnisse
10400		Ja		Waren
10500		Ja		Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
11000		Nein		Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen
11200		Ja		Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen
12000		Nein		Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung
12100		Ja		Forderung aus kirchlicher Förderung
12200		Ja		Forderungen aus öffentlicher Förderung
12300		Ja		Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung
13000		Nein		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
13100		Ja	P	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
13700		Ja	P	Forderungen an Fördervereine aus Lieferungen und Leistungen
13900		Ja	P	Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
14000		Nein		Wertpapiere des Umlaufvermögens
14100		Ja		Wertpapiere des Umlaufvermögens
15000		Nein		Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
15050		Ja	P	Schecks
15100		Ja	P	Kasse
15110		Ja	P	Sonderkasse
15111		Ja	P	Sonderkasse1
15112		Ja	P	Sonderkasse2
15113		Ja	P	Sonderkasse3
15120		Ja	P	Zahlstelle
15121		Ja	P	Zahlstelle1
15122		Ja	P	Zahlstelle2
15123		Ja	P	Zahlstelle3
15300		Nein	P	Giroguthaben
15310		Ja	P	Giroguthaben Girozentralen
15320		Ja	P	Giroguthaben Sparkassen
15321		Ja	P	Giroguthaben Sparkassen
15330		Ja	P	Giroguthaben Genossenschaftsbanken

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 3 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
15340		Ja	P	Giroguthaben Geschäftsbanken lt. HHO
15350		Ja	P	Giroguthaben Postbank
15390		Ja	P	Giroguthaben sonstige Banken
15400		Nein		Innerkirchliche Geldanlagen
15410		Ja		Geldvermittlungsstelle (GVST)
15420		Ja		Gemeinsame Geldanlagen Kirchenbezirk
15430		Ja		Geldanlage bei Landeskirchenstiftung
15500		Nein		Festgelder
15510		Ja		Festgelder Girozentralen
15520		Ja		Festgelder Sparkassen
15530		Ja		Festgelder Genossenschaftsbanken
15540		Ja		Festgelder Geschäftsbanken lt. HHO
15550		Ja		Festgelder Postbank
15590		Ja		Festgelder sonstige Banken
15600		Nein		Sparguthaben
15610		Ja		Sparguthaben Girozentralen
15620		Ja		Sparguthaben Sparkassen
15630		Ja		Sparguthaben Genossenschaftsbanken
15640		Ja		Sparguthaben Geschäftsbanken lt. HHO
15650		Ja		Sparguthaben Postbank
15690		Ja		Sparguthaben sonstige Banken
15700		Nein		Guthaben bei Bausparkassen
15710		Ja		Guthaben bei Bausparkassen der Girozentralen
15720		Ja		Guthaben bei Bausparkassen der Sparkassen
15730		Ja		Guthaben bei Bausparkassen der Genossenschaftsbanken
15740		Ja		Guthaben bei Bausparkassen der Geschäftsbanken lt. HHO
15750		Ja		Guthaben bei Bausparkassen der Postbank
15790		Ja		Guthaben bei Bausparkassen sonstiger Banken
15800		Nein		Beteiligungen als Geldanlage
15810		Ja		Beteiligungen bei Girozentralen
15820		Ja		Beteiligungen bei Sparkassen
15830		Ja		Beteiligungen bei Genossenschaftsbanken
15840		Ja		Beteiligungen bei Geschäftsbanken lt. HHO
15850		Ja		Beteiligungen bei Postbank
15890		Ja		Beteiligung bei sonstigen Banken
16000		Nein		Sonstige Vermögensgegenstände
16100		Ja		Forderungen an Gesellschafter oder an Träger der Einrichtung
16110		Ja	P	Verrechnungskonto
16120		Ja		Andere Forderungen an Gesellschafter od. Träger der Einricht.
16200		Ja		Forderungen gegen verbundene Unternehmen
16300		Ja		Forder. gegen Unternehmen m. denen ein Beteiligungsverh. besteht
16400		Ja		Vorsteuer
16410		Ja		Vorsteuer Regelsatz
16420		Ja		Vorsteuer ermäßigter Satz
16500		Ja		Forderungen aus Bußgeldern
16700		Ja		Forderungen an Haushalt aus äußeren Darlehen

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmetechn. Gruppierung
Seite 4 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
16900		Ja		Andere sonstige Forderungen
16910		Ja		Sonstige Forderungen
16920		Ja		Forderungen an Haushalt aus inneren Darlehen
16930		Ja		Forderungen aus extern geführten Rücklagen
16980		Ja		Interne Verrechnungskonten
16990		Ja	P	Forderungen aus Haushaltseinnahmeresten
16995		Ja	P	Forderungen aus Haushaltsvorgriffen
17000		Ja		Durchlaufende Gelder
17050		Ja		Vorschuss Zahlstelle
17100		Ja		Vorschüsse
17110		Ja		Vorschüsse auf Dauer
17120		Ja		Kostenvorlagen für Dritte
17130		Ja		Vorschüsse auf Abrechnung
17135		Ja		Vorschusskassen psychologische Beratungsstellen
17138		Ja		Vorschusskassen Studierenden Pfarrämter
17139		Ja		Weitere Vorschusskassen
17200		Ja		Gehaltsvorschüsse
17210		Ja		Allgemeine Gehaltsvorschüsse
17250		Ja		Zuvielzahlungen
17300		Ja		Sonstige Vorschüsse
17400		Ja		Interimsbuchungen
17500		Ja		Sonstige Vorschüsse
17580		Ja		Mietkaution bei Anmietung
17700		Ja		Buchungstechnische Abwicklung
17710		Ja		Gehaltsabwicklungskonto
17750		Ja		Bruttopersonalkosten fremde Rechtsträger
17800		Ja		Sammelbuchungen - Ausgabe
17980		Ja	A	Kassenbestand (IME)
18000		Nein		Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)
18100		Ja		Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung
18200		Ja		Disagio
19000		Nein		Ausgleichsposten
19100		Ja		Durch Sachanlagen gedeckte Verbindlichkeiten
19200		Ja		Durch abgeschriebene Sachanlagen gedeckte Verbindlichkeiten
19300		Ja		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
20000		Nein		Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen
20100		Ja		Kapitalgrundstock
20110		Nein		Vermögensgrundstock und Stiftungskapital
20111		Ja		Vermögensgrundstock nach HHO
20112		Ja		Stiftungskapital
20113		Ja		Kapitalrücklagen
20300		Ja		Gewinnrücklagen
21000		Nein		Kirchlich verbindliche Rücklagen
21200		Ja		Betriebsmittelrücklage
21400		Ja		Tilgungsrücklage
21500		Ja		Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliche Sachanlagen
21510		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Kirche

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 5 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
21520		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Gemeindehaus
21525		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Pfarrhaus
21530		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Tageseinrichtungen für Kinder
21535		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Waldheim
21540		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Familien-Ferienstätten
21550		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Seniorenheim
21560		Ja		Substanzerhaltungsrücklage Verwaltungs- und Wohngebäude
21590		Ja		Substanzerhaltungsrücklage für sonstige Gebäude
21600		Ja		Substanzerhaltungsrücklage für bewegliche Sachanlagen
21700		Ja		Bürgschaftssicherungsrücklage
22000		Nein		Zweckgebundene Rücklagen
22010		Ja		Ausgleichsrücklage nach Bezirkssatzung
22100		Ja		Personalarücklagen
22110		Ja		Versorgungsrücklage
22140		Ja		Personalkostenrücklage
22200		Ja		Gemeinsame Baurücklage
22210		Ja		Baurücklage Kirche
22220		Ja		Baurücklage Gemeindehaus
22225		Ja		Baurücklage Pfarrhaus
22230		Ja		Baurücklage Kindergarten
22235		Ja		Baurücklage Waldheim
22240		Ja		Baurücklage Familien-Ferienstätten
22250		Ja		Baurücklage Altenheime
22255		Ja		Baurücklage Schulen
22260		Ja		Baurücklage Verwaltungs- und Wohngebäude
22290		Ja		Sonstige Baurücklagen
22300		Ja		Gemeinsame Gebäudeunterhaltungs-Rücklage
22310		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Kirche
22320		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Gemeindehaus
22325		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Pfarrhaus
22330		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Kindergarten
22335		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Waldheim
22340		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Familienferienstätte
22350		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Altenheim
22355		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Schule
22360		Ja		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Verwaltungs- und Wohngebäude
22390		Ja		Sonstige Gebäudeunterhaltungsrücklage
22400		Ja		Rücklagen für Ausstattung
22410		Ja		Rücklage Kirchengzubehör
22411		Ja		Rücklage Orgel
22412		Ja		Rücklage Glocken
22413		Ja		Rücklage Uhren
22414		Ja		Rücklage Lautsprecheranlage
22415		Ja		Rücklage Ausstattungsgegenstände
22500		Ja		Rücklagen für Gemeindearbeit
22510		Ja		Rücklagen für missionarische oder evangelistische Zwecke
22600		Ja		Rücklagen für diakonische Zwecke

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 6 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
22610		Ja		Rücklagen Krankenpflege-/ Diakonie- /Sozialstation
22620		Ja		Rücklage Pflegeversicherung
22630		Ja		Rücklage Krankenpflegevereine
22635		Ja		Mitgliedsbeitragsrücklage Krankenpflegestation
22640		Ja		Anschaffungsrücklage Diakoniestation
22650		Ja		Investitionskostenzuschuss-Rücklage Diakoniestation
22800		Ja		Rücklagen für sonstige Zwecke
22810		Ja		Bewirtschaftungskostenrücklage
22811		Ja		Energiekosten-Rücklage
22820		Ja		Rücklage für rechtlich unselbständige Einrichtungen
22821		Ja		Friedhofs-Rücklage
22822		Ja		Kindergarten-Rücklage
22823		Ja		Rücklage Familienbildungsstätte
22830	MG	Ja		Stiftungsrücklage für nicht ausgeschüttete Erträge
22840		Ja		Liegenschafts-Rücklage
22850		Ja		Waldrücklage
23000		Nein		Freie Rücklagen
23200		Ja		Rücklage zur Deckung Finanzbedarf
23300		Ja		Rücklage aus frei verfügbaren Mitteln
23980		Ja	A	Kassenbestand (IMA)
24000		Nein		Beteiligungen, Fonds, Sondervermögen, Erbschaften
24100		Ja		Beteiligungen
24110		Ja		Haushaltsmittel für Beteiligungen
24111		Ja		Beteiligungen an Oikocredit
24130		Ja		Betriebskapital Verl. Gesang- und Choralbücher aus Haushalts.
24200		Ja		Vermögen der Haushaltswirtschaft
24220		Ja		Mittel für Darlehen
24300		Ja		Sondervermögen
24400		Ja		Extern geführte Fonds
24410		Ja		Haushaltsmittel für extern geführte Beteiligungen
24440		Ja		Extern geführte Fonds
24450		Ja		Extern geführte Beteiligungen
24600		Ja		Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle
24800		Ja		Sondervermögen von Gruppen und Kreisen
25000		Nein		Ergebnisvortrag Überschuss, Fehlbetrag
25100		Ja	P	Gewinnvortrag / Verlustvortrag Ordentlicher Haushalt
25200		Ja	P	Gewinnvortrag / Verlustvortrag Vermögenshaushalt
27000		Nein		Sonderposten aus Eigenmitteln für Investitionen
27100		Ja		Sonderposten aus Eigenkapital für Investitionen
27200		Ja		Sonderposten a. Opfern, Spenden u. Vermächtnissen f. Investitionen
28000		Nein		Sonderposten aus Drittmitteln für Investitionen
28100		Ja		Sonderposten aus kirchlichen Mitteln für Investitionen
28110		Ja		Sonderposten aus Bezirksmitteln für Investitionen
28120		Ja		Sonderposten aus Ausgleichsstockmitteln für Investitionen
28190		Ja		Sonderposten aus sonstigen kirchlichen Mitteln für Investitionen
28200		Ja		Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen
28210		Ja		Sonderposten aus Förderung Kommunen für Investitionen

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 7 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
28220		Ja		Sonderposten aus Förderung Land für Investitionen
28230		Ja		Sonderposten aus Förderung Bund für Investitionen
28240		Ja		Sonderposten aus Förderung EU für Investitionen
28290		Ja		Sonderposten aus sonstiger öffentlicher Förderung für Investitionen
28300		Ja		Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen
29000		Nein		Rückstellungen
29100		Nein		Rückstellungen für Personalkosten
29110		Ja		Rückstellungen für Pensionen oder ähnl. Verpflichtungen
29120		Ja		Urlaubsrückstellungen
29130		Ja		Rückstellungen für Sozialversicherungsbeiträge
29140		Ja		Rückstellungen für Lohnsteuern
29200		Ja		Rückstellungen für Gebäudeinstandhaltung
29300		Ja		Rückstellungen für Jahresabschluss/ Prüfung
29400		Ja		Rückstellungen für Steuern
29900		Ja		Sonstige Rückstellungen
30000		Nein		Zweckgeb. Zuwendungen, Verbindlich., passive Rechnungsabgrzg
30100		Ja		Zweckgebundene Erbschaften/ Vermächtnisse
30110		Ja		Interne Erbschaftsmittel (für eigene Zwecke)
31000		Nein		Zweckgebundene Opfer und Spenden
31100		Ja		Zweckgebundene Opfer und Spenden für eigene Zwecke
31110		Ja		Zweckgebundene Opfer und Spenden für Investitionen
31120		Ja		Sonstige zweckgebundene Opfer und Spenden (ohne Investitionen)
32000		Nein		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
32100		Ja	P	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
33000		Nein		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme
33100		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme (> 5 Jahre)
33120		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - GVSt -
33130		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - kirchlicher Bereich -
33140		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - Kreditinstitute -
33150		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - jur. Personen -
33160		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - nat. Personen -
33200		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme (< 5 Jahre)
33220		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - GVSt -
33230		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - kirchlicher Bereich -
33240		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - Kreditinstitute -
33250		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - jur. Personen -
33260		Ja		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - nat. Personen -
33300		Ja		Kassenkredit
34000		Nein		Verbindlich. a. kirchlicher, öffentl. u.nicht-öffentl. Förderung f. Investit.
34100		Ja		Verbindlichkeiten aus kirchlicher Förderung für Investitionen
34200		Ja		Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung für Investitionen
34300		Ja		Verbindlichkeiten aus nicht-öffentl. Förderung für Investitionen
35000		Nein		Sonstige Verbindlichkeiten
35100		Ja		Erhaltene Anzahlungen
35400		Nein		Umsatzsteuer
35410		Ja		Umsatzsteuer Regelsatz
35420		Ja		Umsatzsteuer ermäßigter Satz

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 8 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
35490		Ja		Umsatzsteuer Zahllast
35500		Ja		Verbindlichk. gegenüber Gesellschaftern o. dem Träger d. Einrichtung
35600		Ja		Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
35700		Ja		Verbindl. gegenüb. Unternehmen m. denen ein Beteiligungsverh. best.
35900		Ja	P	Verbindlichkeiten aus Haushaltsaufwendungsresten
36000		Ja		Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden und Sonstigen
37000		Ja		Durchlaufende Gelder
37100		Ja		Gehaltsabzüge
37200		Ja		Opfer und Spenden
37210		Ja		Opfer/Spenden/Sammlungen nach Anordnung des OKR
37211		Ja		Opfer nach Anordnung des OKR
37212		Ja		Spenden und Sammlungen nach Anordnung des OKR
37220		Ja		Opfer/Spenden/Sammlungen nach Beschluss des KGR/Spenders
37221		Ja		Opfer nach Beschluss des KGR/ Spenders
37222		Ja		Spenden und Sammlungen nach Beschluss des KGR/Spenders
37230		Ja		Opfer für Weltmission
37240		Ja		Abwicklung von Opferbons
37400		Nein		Verwahrgeld
37410		Ja		Kirchensteuermittel für Kirchengemeinden
37411		Ja		Kirchensteuermittel für (Bau-)Investitionen
37412	MG	Ja		Kirchensteuermittel für Härtefonds
37413		Ja		Kirchensteuermittel für laufenden Haushalt
37419		Ja		Kirchensteuermittel für Sonstiges
37460		Ja		Zuvielzahlungen
37480		Ja		Irrläufer
37481		Ja		Scherbenkonto Personalkosten
37490		Ja		Zinsen aus Festgeld, Tagesgeld /Wertpapiere
37500		Ja		Sonstiges Verwahrgeld
37510		Ja		Veranstaltungen
37511		Ja		Veranstaltungen - Gemeindefest/Bazar -
37512		Ja		Veranstaltungen - Kultur/Konzerte -
37513		Ja		Veranstaltungen - Kindergarten -
37514		Ja		Veranstaltungen - Erwachsenenbildung -
37515		Ja		Veranstaltungen - Freizeiten/Ausflüge -
37516		Ja		Veranstaltungen
37517		Ja		Veranstaltungen
37518		Ja		Veranstaltungen
37519		Ja		Sonstige Veranstaltungen
37520		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37521		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37522		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37523		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37524		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37525		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37526		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37527		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37528		Ja		Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmtechn. Gruppierung
Seite 9 von 10

Gruppierungen für Vorschuss-/ Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)				
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	A/P ³	Beschreibung
37529		Ja		Sonstige Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37530		Ja		Pfarramtskassen
37540		Ja		Mitgliedsbeitrag Krankenpflege
37550		Ja		Sicherheitseinbehalt
37559		Ja		Sonstige Verwahrkonten
37560		Ja		Vorsteuer
37561		Ja		Vorsteuer Regelsatz
37562		Ja		Vorsteuer ermäßigter Satz
37565		Ja		Umsatzsteuer
37566		Ja		Umsatzsteuer Regelsatz
37567		Ja		Umsatzsteuer ermäßigter Satz
37570		Ja		Überleitung Baubuch aus Kifikos
37580		Ja		Mietkaution bei Vermietung
37700		Ja		Mündelkonten
37710		Ja		Mündelgeld
37800		Ja		Zinsen aus Sammelsparkonten
37900		Ja		Buchungstechnische Abwicklung
37915		Ja		Kassenbestandsumbuchung
37920		Ja		Scherbenkonto KIDICAP
37980		Ja	A	Kassenbestand (IMA)
38000		Nein		Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)
38100		Ja		Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)
39999		Ja	P	Anfangsbestand (Gegenkonto)

¹Code für Gruppierungsziffer / ²MG = Mindestgruppierung / ³A = Abschlusstechn. Gruppierung, P = Programmetechn. Gruppierung

Seite 10 von 10

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat

Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH

Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse

des Evangelischen Oberkirchenrats

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg

(BLZ 600 501 01)

Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart

(BLZ 520 604 10)